Die evangelisch-theologische Fakultät zu Bonn

in dem ersten Jahrhundert ihrer Geschichte

1819-1919

von

Otto Ritschl



1919

[illegible] Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)
in Bonn.

Die evangelisch-theologische Fakultät zu Bonn

in dem ersten Jahrhundert ihrer Geschichte

1819-1919

von

Otto Ritschl



1919

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)
in Bonn.

Meinen lieben Freunden und Studiengenossen aus der Bonner Studentenzeit vor vier Jahrzehnten,

Herrn Pfarrer
Heinrich von der Becke
in Tecklenburg,

Herrn Generalsuperintendent
D. theol. Karl Klingemann
in Coblenz,

Herrn Pfarrer a. D.
D. theol. Heinrich Kühle,
Direktor der Fürsorgeheime in Gummersbach und Niedersessmar,

in alter Treue
gewidmet.

Vorrede.

Diese Geschichte unserer evangelisch-theologischen Fakultät sollte einen Teil des großen historischen und statistischen Werkes bilden, dessen Veröffentlichung zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Universität Bonn beabsichtigt war. Da es nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges nicht in der ursprünglich vorgesehenen Gestalt erscheinen konnte, gebe ich meinen Beitrag dazu nun besonders heraus. Ich habe ihn bereits im Jahre 1915 verfaßt und nachher nur am Schluß vervollständigt. Sein Umfang war mir vorgeschrieben. Daher hat die Darstellung knapper gehalten werden müssen, als wenn ich von vornherein freie Hand gehabt hätte. Doch habe ich abgesehen von jener Ergänzung den Text so bestehen lassen, wie ich ihn zunächst gestaltet hatte, und sonst bloß noch die drei Anhänge hinzugefügt, deren Inhalt sich nur zum Teil auch in der historischen Darstellung verwerten ließ. Als Quellen standen mir außer der gelegentlich zitierten Literatur die Akten unserer Fakultät, nach Bedarf auch die des Universitäts-Sekretariats, und die des Universitäts-Kuratoriums zur Verfügung. Dafür, daß ich auch diese wichtigen Schriftstücke ohne jede Einschränkung habe benutzen dürfen, spreche ich dem bisherigen Kurator unserer Universität, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Ebbinghaus, meinen aufrichtigen Dank aus.

Bonn, 29. Oktober 1919.

Otto Ritschl.

Inhalt.

Einleitung.

Während die große Mehrzahl der evangelisch-theologischen Fakultäten an den deutschen Universitäten Ländern oder Landesteilen mit einer ganz überwiegend protestantischen Bevölkerung angehört, wurde die Bonner Fakultät in einer zum größern Teil soeben erst neu erworbenen preußischen Provinz errichtet, von deren Bewohnern fast fünf Siebentel der katholischen Kirche zugetan sind. In der Stadt Bonn selbst leben jetzt fast viermal soviel Katholiken wie Protestanten. Die Bonner evangelische Gemeinde aber ist erst 1816, zwei Jahre vor der Eröffnung der Universität, gegründet worden, nachdem zuvor die wenigen Protestanten, die es hier gab, von den Geistlichen benachbarter Gemeinden mitversorgt worden waren[1]). So fehlte der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn zunächst jede Bodenständigkeit. Denn auch mit der nähern Umgebung des ihr zugewiesenen Sitzes entbehrte sie jeglichen Zusammenhangs, der ihren Lehrern die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben erleichtert hätte. Dazu kam, daß über drei Jahrzehnte kein Professor an ihr angestellt war, dessen Heimat die Rheinprovinz gewesen wäre. Unter solchen erschwerenden Umständen war sie bestimmt zur Ausbildung der dem geistlichen Beruf sich zuwendenden Jugend aus den evangelischen Teilen der beiden westlichen Provinzen Preußens. Doch auch dieses Hinterland, auf das sie sich mit ihrer Tätigkeit angewiesen sah, war weder ein geographisch zusammenhängendes Gebiet, noch hatte es bisher eine kirchliche Einheit gebildet. Erst die nach der Überwindung mancher Schwierigkeiten 1835 eingeführte rheinisch-westfälische Kirchenordnung wurde

1) Vgl. E. Strauß, Gründung und Anfänge der evangelischen Gemeinde Bonn. 1916. S. 14.

allmählich eine Art von Einheitsband für die evangelischen Christen der westlichen Provinzen, und in der Folge sind vor allem auf den Provinzialsynoden des Rheinlands und Westfalens noch manche andere Momente zur Bildung eines kirchlichen Gemeinbewußtseins von Einfluß gewesen. Gleichwohl wirkt auch so die ursprüngliche Verschiedenheit unter den Evangelischen der beiden westlichen Provinzen nach, in der das Ergebnis von recht vielgestaltigen geschichtlichen Entwicklungen in den einzelnen Landesteilen vorliegt.

Auch im Rheinland schien im 16. Jahrhundert die Reformation zeitweise einen breitern Boden gewinnen zu sollen. Unter der Mitwirkung Martin Butzers und Melanchthons, die 1543 zu Bonn in dem sog. Kölner Buche die erste evangelische Kirchenordnung des Rheinlands verfaßten, suchte der Erzbischof Hermann von Wied sein geistliches Kurfürstentum dem Protestantismus zuzuführen. Doch wurde er nach dem Siege Karls V. im Schmalkaldischen Kriege 1547 seiner Herrschaft beraubt und sein kaum begonnenes Reformationswerk völlig vernichtet. Noch schneller scheiterte 1583 das auf denselben Zweck gerichtete, aber von vornherein mit weit geringeren Aussichten auf Erfolg verbundene Unternehmen des Kölner Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg. Auch in den Ländern der Herzöge von Jülich kam die eine Zeit lang nicht ganz hoffnungslose Einführung einer Reformation nicht zustande. Dennoch bildeten und behaupteten sich in diesen Gebieten am Niederrhein die sog. Gemeinden unter dem Kreuz, die, mit dem Protestantismus in den Niederlanden eng verbunden und durch ihre calvinistische Kirchenverfassung fest organisiert, allen Verfolgungen und Bedrückungen trotzten und sich mehr und mehr zu einem geschlossenen Gebiet reformierten Kirchentums entwickelten. In dessen Bereich kam im 17. Jahrhundert, besonders im Wuppertal, der Pietismus zu einem noch jetzt auf weite Kreise der evangelischen Bevölkerung wirksamen Einfluß.

Ruht am Niederrhein bei der dort von Anfang an bestehenden reformierten Kirchenverfassung der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens durchaus in den Gemeinden, so hat am Oberrhein, wie auch sonst fast überall in Deutschland, die Durchführung der Reformation über-

wiegend in der Hand der territorialen Obrigkeiten gelegen. Daher haben sich denn auch die kirchlichen Verhältnisse in diesen Gebieten mehr in der Art gestaltet, die in den übrigen deutschen Landeskirchen vorherrscht. Von deren meisten aber unterscheidet sich die südliche Rheinprovinz wieder dadurch, daß in ihr teils reformierte, teils lutherische Territorien zusammengefaßt worden waren, die nun auch zu einem einheitlichen Kirchenwesen zusammenwachsen sollten. Auch in dem nördlichsten Teile der Rheinprovinz, dem ehemaligen Herzogtum Cleve, haben sich schon seit dessen Angliederung an den brandenburgischen Staat im Jahre 1666 die beiden evangelischen Konfessionen mehr und mehr ineinander finden und zusammenhalten gelernt.

Etwas anders als in der Rheinprovinz lagen die kirchlichen Verhältnisse unter den Evangelischen in den Ländern, die in der Provinz Westfalen vereinigt worden waren. In deren westlichen Teilen überwog die reformierte Konfession, die hier zum Teil in engem historischen Zusammenhang mit den benachbarten Gebieten der Rheinprovinz stand. Dagegen war im östlichen Westfalen, der frühern Grafschaft Ravensberg und dem Fürstentum Minden, ein seiner Eigenart kräftig bewußtes Luthertum heimisch. Dieses verhielt sich denn auch spröder gegen eine Vereinigung mit dem reformierten Kirchentum, als die Lutheraner in der Rheinprovinz. Andererseits hat im westlichen und südlichen Westfalen zeitweilig der Pietismus das kirchliche Leben mehr oder weniger maßgeblich bestimmt.

Bei der buntscheckigen Vielgestaltigkeit der bisherigen politischen und kirchlichen Gebilde in den beiden westlichen Provinzen des preußischen Staates hing der Zusammenschluß ihrer evangelischen Gemeinden zu einem einheitlichen Kirchentum ganz davon ab, ob und wieweit es gelingen würde, in ihnen die evangelische Union zwischen den Lutheranern und den Reformierten einzuführen und durchzusetzen. Auf das Ziel dieser Union hatten schon seit dem 17. Jahrhundert die brandenburgischen Kurfürsten und die preußischen Könige in ihren Ländern mit bewußter Absicht und im ganzen auch mit günstigem Erfolge hingearbeitet. Das reife Ergebnis dieser

Bestrebungen, ein kirchengeschichtliches Ereignis ersten Ranges, war die Vollziehung der evangelischen Union in dem Königreich Preußen beim 300jährigen Gedenkfest der Reformation, wozu Friedrich Wilhelm III. in seinem Aufruf vom 27. September 1817 seine Untertanen nicht vergeblich aufgefordert hatte. Und gerade auch in der Rheinprovinz und in Westfalen gelang ihre Einführung schnell und ohne erhebliche Schwierigkeiten.

Die Union nun ist die eigentliche Grundlage, auf der der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn eine gedeihliche Wirksamkeit überhaupt erst möglich wurde. Vor allem fand die Fakultät in der neuen Kirchenbildung einen gewissen Ersatz für die Bedingungen eines heimatlichen Daseins, deren sie, abgesehen von ihrer Eingliederung in die überwiegend mit protestantischen Professoren besetzte Universität, in der fremden katholischen Umgebung sonst völlig entbehren mußte. Wenn sie selbst aber in der unierten Kirche des Rheinlands bald immer festere Wurzeln schlug, so verdankte sie dies vor allem auch der eignen bewußten und fruchtbaren Arbeit für die Interessen der evangelischen Union. So hat sie zur förderlichen Entwicklung der neu entstandenen rheinischen Provinzialkirche ganz wesentlich beigetragen. Das Hauptverdienst erwarb sich dabei der ihr 25 Jahre hindurch angehörige Karl Immanuel Nitzsch, der im Gedächtnis der evangelischen Geistlichkeit des Rheinlands noch jetzt als der rheinische Kirchenvater weiter lebt.

Viel geringer war und blieb der Einfluß der Bonner Fakultät auf die westfälische Provinzialkirche, wie denn auch die dieser entstammenden jungen Theologen nicht etwa vorzugsweise in Bonn, sondern überwiegend auf anderen Universitäten ihre akademische Ausbildung zu suchen pflegen. War das schon so, als die Gründung einer evangelisch-theologischen Fakultät in Münster noch in unabsehbarer Ferne lag, so haben sich nach deren Errichtung im Jahre 1914 die schon bisher nicht allzu engen Beziehungen der Bonner Fakultät zu Westfalen vollends gelockert.

Unter den evangelisch-theologischen Fakultäten ist die Bonner die erste gewesen, die die evangelische Union als den gegebenen Boden für ihre künftige Wirksamkeit bereits vorfand. Und das

erste halbe Jahrhundert ihres Bestehens hindurch hat der weit überwiegenden Mehrzahl ihrer Mitglieder kaum etwas anderes so sehr am Herzen gelegen, wie das Eintreten für eine der Union entsprechende Auffassung des protestantischen Christentums. Insofern nämlich genügte ihnen nicht das bloß äußerliche Nebeneinander von Reformierten und von Lutheranern in dem Rahmen eines und desselben Kirchenwesens. Sondern, sowie es gelang, in der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835 eine beiden Konfessionen gemeinsame, wenn auch wesentlich auf calvinistischer Grundlage beruhende Kirchenverfassung durchzusetzen, so strebten die älteren evangelischen Theologen in Bonn dem Ideale nach, auch eine nicht mehr lutherische oder reformierte, sondern eben unierte Ausprägung der christlichen Lehre herbeiführen zu helfen. In diesen Bemühungen theologischer Art wirkten sie zusammen mit auswärtigen Gesinnungsgenossen, besonders in Berlin und in Heidelberg.

Diese ganze, vor dem Jahre 1848 kirchlich einflußreiche theologische Richtung bezeichnete sich selbst gern mit dem Namen Vermittlungstheologie. Sie traute es sich zu, wie in der Union die Unterschiede zwischen Lutheranern und Reformierten, so auch in dem theologischen Denken die Gegensätze von Offenbarung und Vernunft, Glauben und Wissen, Supranaturalismus und Rationalismus in einer vermeintlich höhern Einheit aufheben und innerlich überwinden zu können. Formal war die Stellung dieser theologischen Aufgabe abhängig von gewissen gleichartigen Bestrebungen der Hegelschen Philosophie. Material dagegen wußte man sich vielmehr Schleiermacher zu Dank verpflichtet, indem man empfand, daß dieser bedeutendste unter den neueren Vorkämpfern der evangelischen Union auch in der dogmatischen Bearbeitung der wichtigsten christlichen Lehren schon eine vermittlungstheologische Richtung der evangelischen Theologie vertreten und zur Geltung gebracht hatte. Aber wenn auch einige der ersten Lehrer der Bonner Fakultät persönliche Schüler und Anhänger Schleiermachers waren, so folgten sie ihm doch weder in der allgemeinen theologischen Methode, noch war ihnen die freie Großzügigkeit und die unbedingte Weitherzigkeit der theologischen Anschauung eigen, die jenen auszeichnete. Sie waren von vorn

herein und sie blieben durchweg an eine konservativere Auffassung der kirchlichen Dogmen gebunden. So aber verstanden sie unter der von ihnen beabsichtigten theologischen Vermittlung im Grunde viel mehr die Festlegung der kirchlich notwendigen Lehren im herkömmlichen Sinne, als daß sie deren wissenschaftlicher Kritik erheblichere Zugeständnisse zu machen bereit gewesen wären.

In dieser Haltung waren die Bonner und die auswärtigen Vermittlungstheologen mehr oder weniger durch ihren Zusammenhang mit der Bewegung bestimmt, die als die Erweckung nach den Freiheitskriegen bezeichnet zu werden pflegt. Jedenfalls stammte der von ihnen gehegte Begriff der Gläubigkeit, die sie gegen allen Unglauben ihrer Zeit vertreten zu müssen für ihre Aufgabe hielten, vielmehr aus jener Bewegung, als daß auch hierin Schleiermachers Einfluß auf sie erkannt werden könnte. Immerhin ließen sie innerhalb gewisser nicht allzu streng bemessener Grenzen der historisch-kritischen Erforschung der heiligen Schrift nicht nur freien Spielraum, sondern bemühten sich auch selbst, an dieser Arbeit tätig teil zu nehmen. Auch in den mehr peripherischen Fragen der Dogmatik waren sie bis zu einem gewissen Grade liberal, während sie doch ihrer ganzen Richtung nach einen, wie man heute zu sagen pflegt, positiven Standpunkt inne hatten. Und eben diesen Standpunkt hatten sie auch wesentlich im Sinne, indem sie eine spezifisch unierte Theologie auszubilden oder die bloß föderative Union, mit deren kirchenrechtlicher Sicherung man sich in Preußen begnügt hatte, zu einer Konsensus-Union zu entwickeln vorhatten. Aber es fehlte dieser ganzen Vermittlungstheologie, und zwar gerade auch ihren Vertretern an der Bonner Fakultät, an durchschlagenden und fruchtbaren Gesichtspunkten zu der von ihr erstrebten Erneuerung der Theologie und damit an einer werbenden Kraft, vermöge deren allein es ihnen vielleicht hätte gelingen können, jenes Ziel eines evangelischen Konsensus zu erreichen. Denn tatsächlich haben sie es eben nicht erreicht, und im Interesse einer freien Auswirkung der in der protestantischen Theologie in so reicher Fülle, aber auch in so starker Gegensätzlichkeit vorhandenen geistigen Kräfte ist es vielleicht nicht einmal zu bedauern, daß es nach wie vor bei der bloß föderativen Union geblieben ist.

Erstes Kapitel.

1818—1847.

1. Die ersten Professoren an der Fakultät.

Als die Universität Bonn im Herbst 1818 ins Leben trat, zählte sie zu ihren Lehrern wohl auch schon einige evangelische Theologen, doch bildeten diese zunächst noch nicht eine Fakultät. Zu ordentlichen Professoren der evangelischen Theologie waren damals nur erst Detlev Twesten in Kiel und Friedrich Lücke in Berlin, zum außerordentlichen Professor der Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Bonn Karl Heinrich Sack aus Berlin ernannt worden. Doch gelang es Twesten gerade noch vor der Eröffnung der Universität seine Anstellung in Bonn wieder rückgängig zu machen, um auf Wunsch seines Landesherrn, des Königs von Dänemark, unter wesentlich günstigeren Bedingungen als bisher in Kiel zu bleiben. So waren im ersten Semester der Universität als evangelische Vertreter der Theologie nur erst Lücke und Sack anwesend, beides junge Männer, von denen der eine 28, der andere 27 Jahre zählte. Die von ihnen angekündigten Vorlesungen aber kamen nicht zu stande, da im ersten Semester der Universität für evangelische Theologie nur ein einziger Student eingeschrieben worden war. Zu ihnen trat jedoch im Sommersemester 1819 ein gereifter und angesehener Fachgenosse hinzu, Johann Christian Wilhelm Augusti, der bereits auf eine akademische Lehrtätigkeit von zwei Jahrzehnten zurückblickte und in Breslau schon zweimal Rektor der Universität ge-

wesen war. Nun konnte auch die Mehrzahl der von den evangelischen Theologen angezeigten Vorlesungen, allerdings mit noch recht bescheidenen Besuchsziffern, gehalten werden. Zum Herbst 1819 hatte inzwischen der erst ein Jahr zuvor als Gymnasialdirektor in Cleve angestellte Johann Karl Ludwig Gieseler, der damals auch erst 27 Jahre alt war, einen Ruf als ordentlicher Professor nach Bonn angenommen. Bei der ersten akademischen Feier des Geburtstags des Stifters der Universität, am 3. August 1819, promovierte Augusti seine beiden Kollegen Lücke und Gieseler honoris causa zu Doktoren der Theologie. Seitdem also besteht erst die Bonner evangelisch-theologische Fakultät als ein mit mehreren vollberechtigten Mitgliedern besetztes akademisches Kollegium.

In die verschiedenen Hauptdisziplinen der Theologie teilten sich die ersten Lehrer an der Fakultät noch nicht als ausschließliche Vertreter bestimmter Lehrfächer. Sondern mehr oder weniger war noch jeder von ihnen imstande und in der Regel auch in der Lage, Vorlesungen aus verschiedenen Gebieten der Theologie zu übernehmen. Immerhin vertrat Augusti vorzugsweise das Alte Testament und die systematische Theologie, Lücke das Neue Testament, Gieseler die Kirchengeschichte und Sack die praktische Theologie. Neben Sack aber, dessen Kraft mehr und mehr auch durch sein Pfarramt in Anspruch genommen war, schien es dem Minister Freiherrn v. Altenstein notwendig noch einen Ordinarius für praktische Theologie anzustellen. Verhandlungen, die in dieser Absicht schon im Sommer 1819 mit dem Professor Fr. H. Chr. Schwarz in Heidelberg gepflogen wurden, führten nicht zum Ziel. Auch zwei andere Berufungen, die demnächst in Frage kamen, zerschlugen sich, und schon beantragte die Fakultät 1821, die Stelle einstweilen unbesetzt zu lassen, dagegen Sack zum Ordinarius zu befördern, damit nicht die reformierte Konfession, der er angehörte, vernachlässigt erscheine. Da fragte der Minister die Fakultät, ob ihr der Superintendent D. Nitzsch in Kemberg bei Wittenberg als Kollege willkommen sein würde, ein damals im rüstigsten Mannesalter stehender Theologe, der sich bereits eines hohen Ansehens erfreute. Hatte er doch schon 1818 einen Ruf als ordentlicher Professor nach Bonn,

wie zuvor bereits nach Leipzig, abgelehnt[1]). Der Anregung des Ministers stimmte die Fakultät aufs bereitwilligste zu und erklärte, auch sie selbst würde Nitzsch längst in Aussicht genommen haben, wenn sie nicht gemeint hätte, daß das Ordinariat für praktische Theologie und die damit verbundene Stelle eines Universitätspredigers nicht durch einen Lutheraner, sondern durch einen Reformierten besetzt werden müsse. Im Sommer 1822 übernahm Nitzsch diese beiden Ämter, und am Ende des folgenden Jahres entsprach der Minister auch dem alten Antrage der Fakultät, Sack zum ordentlichen Professor zu befördern.

Die Fakultät bestand also nun aus fünf Ordinarien und hatte damit eine Mitgliederzahl erreicht, die erst 1859 vorübergehend, 1870 dauernd überschritten wurde. Bei ihrer Zusammensetzung hatte der Minister v. Altenstein eine besonders glückliche Hand bewiesen. Sie war die erste Zeit ihres Bestehens hindurch ein homogenes Kollegium, wie es sonst nicht eben allzu häufig vorkommt. Ihre Mitglieder standen persönlich im besten Einvernehmen miteinander, und die jüngeren von ihnen waren geradezu durch enge Freundschaft verbunden[2]). Nur Augusti (geb. 27. 10. 1772) gehörte noch einer ältern Generation an. Er hatte vor den napoleonischen Kriegen die entscheidenden Bildungseinflüsse erfahren. Ausgegangen vom Rationalismus hatte er sich doch schon bald einer konservativen theologischen und kirchenpolitischen Richtung zugewandt. Vor allem stand er im Gegensatz zu seinen jüngeren Kollegen in dem Agendenstreit durchaus auf Seiten der Regierung. So genoß er denn auch das besondere Wohlwollen und Vertrauen Friedrich Wilhelms III.

Als Enkel eines zum Christentum übergetretenen Rabbiners hatte sich Augusti ursprünglich orientalistischen Studien zugewendet. Später hat er außer auf dem Gebiete des Alten Testaments auch auf denen der Dogmatik und der Kirchen- und Dogmengeschichte gearbeitet. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, dem immer

---

1) Vgl. W. Beyschlag, Karl Immanuel Nitzsch. Eine Lichtgestalt der neueren deutsch-evangelischen Kirchengeschichte. 2. Aufl. 1882. S. 95.

2) Vgl. ebenda S. 110.

wieder neue Bücher und Abhandlungen leicht aus der Feder flossen. Persönlich war er ein wohlwollender, friedfertiger und liebenswürdiger Mann. Er soll sich in hohem Grade der Liebe der Studenten erfreut haben. In seinen letzten Lebensjahren freilich ließ sein Lehrerfolg nach. Er scheint früh gealtert zu sein, empfand wenigstens sich selbst früh als alt. Gegen Ende seines sechsten Lebensjahrzehnts war er bereits Senior der Universität. Als solcher nahm er es damals als sein Vorrecht in Anspruch, sich von der Verpflichtung entbinden zu lassen, noch zu den Geschäften des Senats herangezogen zu werden. An diesen, machte er geltend, bekomme man eine Art von Überdruß und Widerwillen, wenn man ein ganzes Menschenalter mit ihnen zugebracht habe. Gleichwohl wollte er noch 1832 einem Ruf als Prälat und erster Oberkonsistorialrat nach Darmstadt, dessen Annahme er sogar schon zugesagt hatte, Folge leisten. Doch gelang es dem Minister, ihn unter erheblicher Aufbesserung seiner ohnehin schon sehr günstigen Lage in Bonn zu halten. Außerdem wurde ihm im folgenden Jahre der ungewöhnliche Titel eines Konsistorialdirektors verliehen. Eine Änderung seiner Stellung im Dienste der Kirche war mit dieser Ehrung aber nicht verbunden. Vielmehr blieben die Pflichten dieselben, die er seit 1820 als Mitglied des Konsistoriums in Köln und seit 1828 als Oberkonsistorialrat in Coblenz zu versehen hatte. In diesem Nebenamt lag ihm jedoch nur die Teilnahme an den theologischen Prüfungen und die Abhaltung von Kolloquien mit Geistlichen ob, die befördert werden sollten.

Den jüngeren Fakultätsmitgliedern gegenüber hat Augusti, obgleich sie dauernd zu ihm als ihrem Senior in herzlicher Verehrung aufblickten, wohl nur in den ersten Jahren die Überlegenheit behauptet, die ihm sein höheres Alter und seine reichere Erfahrung verliehen. Seitdem jedoch Nitzsch der Fakultät angehörte, war er es, der auf alle beteiligten Kreise den vorwiegenden Einfluß übte. Seine theologische Bildung hatte Nitzsch (geb. 21. 9. 1787) während der schweren Zeit der napoleonischen Bedrückung Preußens ausschließlich in Wittenberg gewonnen, wo sein Vater Karl Ludwig Nitzsch, der in seiner Art hervorragende Vertreter eines supernatu-

ralistisch modifizierten Kantianismus, als ordentlicher Professor der Theologie an der dortigen Universität und zugleich als Generalsuperintendent wirkte. Auch Karl Immanuel Nitzsch gehörte derselben Universität von 1810 bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1813 als ihr letzter theologischer Privatdozent an. Zugleich war er seit 1811 im Predigtamt tätig, und 1817 wurde er Professor an dem in Wittenberg neu gegründeten Predigerseminar. Endlich war er vor seinem Übergang nach Bonn noch kurze Zeit als Propst und Superintendent in Kemberg tätig. So hatte er, indem er doch dauernd mit der theologischen Wissenschaft in enger Fühlung geblieben war, in einer vielseitigen pfarramtlichen Tätigkeit reiche kirchliche Erfahrungen gesammelt, die in Verbindung mit einer bedeutenden Predigtgabe seinem neuen Amt als Professor der praktischen Theologie und als Universitätsprediger zu statten kamen. Charakteristisch war für ihn ein tiefer religiöser und sittlicher Ernst und eine imponierende geistliche Würde. Im Besitz dieser persönlichen Eigenschaften übte er auf die theologischen Studenten von Anfang an einen starken Einfluß aus, und in der rheinischen Provinzialkirche, deren Synodalvorstand er lange Jahre als stellvertretender Präses angehörte, genoß er als ihr eigentlicher geistiger Führer ein Ansehen, wie es keinem andern Mitgliede der Fakultät in den Kreisen der rheinischen Geistlichkeit je wieder zuteil geworden ist.

Außer der praktischen Theologie vertrat Nitzsch in seinen Vorlesungen die systematischen Lehrfächer. Auch auf diesem Gebiet hatte er die führende Stellung in der Fakultät, und darüber hinaus griff er durch sein „System der christlichen Lehre" (1829. 6. Aufl. 1851) und andere Veröffentlichungen auch in die literarische Entwicklung der Theologie seiner Zeit mitbestimmend ein. Erst in Berlin, wohin er 1847 versetzt wurde, hat er seine allerdings schon in Bonn vorbereitete „Praktische Theologie" in drei Bänden herausgegeben. In diesem großen Werk hat er die systematische Behandlung der praktisch-theologischen Disziplin wesentlich gefördert und in einer für zahlreiche Nachfolger vorbildlichen Weise ausgeprägt. Mit der von seinem Vater überkommenen ethischen Richtung der Theologie ver-

band sich bei Nitzsch ein sichereres Verständnis der Religion in ihrer Eigentümlichkeit. Hierin berührte er sich mit Schleiermacher, während er im Unterschiede von diesem die Theologie wieder direkt auf die biblische Offenbarung begründete und auch zu den wichtigsten kirchlichen Dogmen eine positivere Stellung einnahm. Dabei fehlte auch ihm nicht der Einschlag einer ähnlichen religiösen Stimmung[1]), wie sie sich bei den meisten seiner jüngeren Gesinnungsgenossen erst auf die sog. Erweckung nach den Freiheitskriegen zurückführen läßt.

Auch theologisch sehr nahe standen Nitzsch seine Kollegen und Freunde Lücke und Sack. Im Unterschiede von ihm waren beide persönliche Schüler Schleiermachers[2]), aber ebenso wie er Vertreter einer wesentlich konservativen Richtung in der Theologie. Karl Heinrich Sack (geb. 17. 10. 1790) stammte aus einer berühmten Theologenfamilie. Nachdem er zuerst Jurisprudenz und dann Theologie in Göttingen und Berlin studiert hatte, nahm er 1813 als freiwilliger Jäger und 1815 als Feldprediger an den Kriegen gegen Frankreich teil und kehrte aus dem frühern Feldzug als Ritter des Eisernen Kreuzes zurück. Als Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Bonn konnte er seiner akademischen Wirksamkeit lange Jahre nicht seine volle Kraft widmen. Ja er sah sich, um den ständig wachsenden Aufgaben seines geistlichen Amts zu genügen, 1829 genötigt, unter Verzicht auf einen beträchtlichen Teil seines Gehalts als Professor, seine Vorlesungstätigkeit erheblich einzuschränken. Dann wurde er, nachdem er 1833 einen Ruf nach Erlangen abgelehnt hatte, von dem Ministerium günstig genug gestellt, um nun vielmehr sein Pfarramt aufgeben zu können. Während er jedoch ein beliebter Prediger war, wurden seine akademischen Lehrerfolge durch ein unsicheres Auftreten auf dem Katheder beeinträchtigt. Und da er selbst durch sie auf die Dauer nicht befriedigt wurde, folgte er 1847 einer Berufung in das Konsistorium zu Magdeburg. 1860 trat er in den Ruhestand und hat seine letzte Lebenszeit bis

1) Vgl. Beyschlag a. a. O. S. 73.

2) In einem Briefe an Schleiermacher bezeichnete sich Lücke selbst als dessen „Schüler im edelsten Sinne des Wortes", wenn er es auch nicht im Hörsale gewesen sei. Vgl. F. Sander, D. Friedrich Lücke. 1891. S. 111.

zu seinem Tode am 16. Oktober 1875 wieder in Bonn zugebracht. Als theologischer Schriftsteller hat er sich besonders durch eine in zwei Auflagen (1829. 1841) erschienene „Christliche Apologetik" und durch eine „Christliche Polemik" (1838) bekannt gemacht.

Friedrich Lücke (geb. 24. 8. 1791) gehörte der Bonner Universität neun Jahre an. Er war der erste der fünf evangelischen Theologen, die die Bonner Fakultät an Göttingen verlor, da ihr Etat vor 1870 zu schwach dotiert war, um allen ihren Mitgliedern eine Besoldung zu ermöglichen, die ihnen auf die Dauer auskömmliche Subsistenzmittel gewährt hätte. Mit schmerzlichem Bedauern sahen seine Kollegen Lücke aus ihrem Kreise scheiden. Bei einer spätern Gelegenheit suchten sie ihn noch einmal wieder zu gewinnen. Auch diese, wie so manche andere erwünschte Berufung scheiterte an der Dürftigkeit des Angebots, das der Minister zu machen in der Lage war. Als Dozent hatte Lücke bei seiner lebhaften temperamentvollen Art viel Erfolg. Die theologische Literatur hat er besonders durch einen großen Kommentar über das Johannesevangelium bereichert.

Auch Gieseler (geb. 3. 3. 1792) folgte 1831 einem Rufe nach Göttingen. Lücke, mit dem zusammen er seit 1823 eine Zeitschrift für gebildete Christen herausgab, zog ihn nach sich. Da von den 24 Kindern, die Gieseler in zwei Ehen geboren wurden, bei seinem Weggang von Bonn schon neun am Leben waren, erleichterte ihm der Übergang in die weit besser ausgestattete neue Stelle zunächst wenigstens die Sorgen um sein Auskommen, die ihn in der damals schon teuren rheinischen Universitätsstadt stets gedrückt hatten. Gieseler ist berühmt durch sein gediegenes Lehrbuch der Kirchengeschichte (5 Bände 1824 ff.), das als Fundgrube zahlreicher, zum Teil entlegener Quellenauszüge auch heute noch nicht veraltet ist. Im Kreise seiner Bonner Fakultätsgenossen war er der einzige Vertreter eines historisch-kritischen Rationalismus, ohne daß diese Verschiedenheit seiner Richtung das herzliche Einvernehmen mit allen seinen Kollegen jemals beeinträchtigt hätte. Als Augusti zum zweiten Male Rektor der Bonner Universität war und als solcher sich um eine Zuwendung für Gieseler bemühte, schrieb er über diesen dem

Kurator v. Rehfues: „Ich bin in theologischen Meinungen und Ansichten gar nicht mit ihm einverstanden, dennoch gibt es nur sehr wenige, welche ich wegen gründlicher Gelehrsamkeit und Biederkeit des Charakters so hoch achte als ihn".

Für Lücke fand sich nach seinem Abgang von Bonn ein schon bald vollwertiger Ersatz in Friedrich Bleek (geb. 4. 7. 1793), den die Fakultät nach Umbreit in Heidelberg und Hermann Olshausen in Königsberg an dritter Stelle vorgeschlagen hatte. Bisher hatte Bleek in Berlin zunächst als Privatdozent, dann als Extraordinarius gewirkt. Auch er war ein persönlicher Schüler Schleiermachers und zugleich August Neanders. Als Theolog durchaus derselben Richtung wie die Mehrzahl seiner Bonner Kollegen legte er immerhin einen stärkern Akzent auf die wissenschaftliche Freiheit der biblischen Forschung. In seinem Wesen schlicht und zuverlässig, widmete er sich mit großer Gewissenhaftigkeit der Erfüllung seiner akademischen Pflichten. So befliß er sich der sorgfältigsten Führung der Fakultätsgeschäfte, die er während eines Menschenalters achtmal als Dekan und zweimal an Stelle von ausgeschiedenen Dekanen als Prodekan zu versehen hatte. Besonders gründlich aber pflegte er seine Vorlesungen über Altes und Neues Testament vorzubereiten. So blieb ihm nicht viel Zeit zu anderen literarischen Arbeiten. Er selbst hat nur wenige Schriften veröffentlicht. Aus seinem Nachlaß jedoch sind außer mehreren neutestamentlichen Kommentaren die seinerzeit viel benutzten Lehrbücher über die Einleitung ins Alte Testament und die in das Neue Testament von anderen herausgegeben worden.

Weniger günstig gestaltete sich weiterhin die Vertretung der Kirchengeschichte. Die Fakultät hatte Ullmann in Halle, den ihren jüngeren Mitgliedern eng verbundenen Mitherausgeber der Theologischen Studien und Kritiken, als Gieselers Nachfolger zu gewinnen gehofft und an erster Stelle vorgeschlagen. An zweiter Stelle war Credner in Jena und an dritter der außerordentliche Professor Rheinwald (geb. 20. 5. 1802) in Berlin genannt worden. Diesen versetzte der Minister alsbald in gleicher Eigenschaft nach Bonn. Außerdem betrieb er um dieselbe Zeit noch einmal die Berufung

Twestens, der damals zum Übergang nach Bonn auch bereit gewesen wäre. Die um ihre Ansicht befragte Fakultät äußerte sich zwar mit hoher Anerkennung über Twesten, drang aber auf Anstellung eines Ordinarius für Kirchengeschichte, die, so schätzbar auch Rheinwalds Mitwirkung in mancher Hinsicht sei, wegen ihrer Wichtigkeit doch nicht durch ihn allein vertreten werden könne. So kam Twestens Berufung doch wieder nicht zustande. Aber auch von der Ernennung eines andern Kirchenhistorikers sah das Ministerium ab. Dagegen wurde Rheinwald 1833 zum ordentlichen Professor ernannt, und nach Erledigung der üblichen Habilitationsleistungen trat er im folgenden Sommer in die Fakultät als vollberechtigtes Mitglied ein. Seine Beförderung verdankte Rheinwald, wie es scheint, der besonders dringlichen Fürsprache des Kurators v. Rehfues, der sich seiner auch später noch, soweit es anging, als ein wohlwollender Gönner annahm. In seinem Bericht an den Minister hatte Rehfues an Rheinwald besonders gerühmt, daß er sich der Studenten speziell annehme und sie überaus günstig beeinflusse. Übrigens wolle er „nur mit wenigen Worten die tadellose Führung des Mannes im Leben, die Humanität und Gefälligkeit desselben gegen jedermann, seine natürliche und pflichtmäßige Wachsamkeit über seine äußere Würde und seinen Anstand als Geistlicher, besonders aber seine Demut und Frömmigkeit" hervorheben. Außer zu Augusti, dessen Standpunkt in der Agendenangelegenheit er teilte und mit dem er auch theologisch harmonierte, stand Rheinwald, vielleicht eben deshalb, in einem entferntern, wenn auch zunächst noch durchaus freundlichen Verhältnis zu den übrigen Mitgliedern der Fakultät.

Im Herbst 1834 wurden jedoch in den weitesten Kreisen der Bonner Gesellschaft Briefe verbreitet, die Rheinwald an die eine Zeit lang bei auswärtigen Verwandten weilende evangelische Ehefrau eines katholischen Professors der Medizin geschrieben hatte und die ihn aufs schwerste kompromittierten. Es ergab sich aus ihnen, daß er mit dieser Dame mehrere Monate hindurch in einem Liebeseinverständnis gestanden und sie zu bestimmen versucht hatte, sich von ihrem Manne, mit dem sie unglücklich verheiratet war, scheiden zu lassen, um mit ihm selbst eine Ehe eingehen zu können. Doch

hatte, wie andererseits aus den Akten über die weiterhin in dieser Angelegenheit geführten Verhandlungen widerspruchsfrei hervorgeht, kein Ehebruch stattgefunden, wie dies allerdings der böswillige Klatsch der sensationslüsternen Kleinstadt glauben machen wollte. Auch scheint die Schuld an dem Zustandekommen der vertrauten Beziehungen keineswegs allein auf Rheinwalds Seite, sondern vielleicht nicht weniger auf der jener Dame gelegen zu haben. Ihr Verhältnis hatte sich jedoch schon bald wieder gelöst, da Rheinwald, und zwar im Einverständnis mit dem Vater der Dame, nicht wünschte, daß diese ihre Kinder in die neue Ehe mitbrächte, sie selbst aber darauf nicht verzichten wollte. So hatte sie sich mit ihrem Manne wieder versöhnt und ihm dabei Rheinwalds Briefe an sie ausgehändigt. Jener aber teilte diese wahllos den verschiedensten Bekannten mit und gab sie auch aus der Hand, so daß Abschriften und Auszüge aus ihnen hergestellt wurden, die nun zahlreichen Personen bekannt, ja in einer Kaffeewirtschaft öffentlich vorgelesen wurden. So wuchs die ganze Sache überhaupt erst nachträglich zu dem großen Skandal aus, durch den sich in der Person eines ihrer Mitglieder auch die evangelisch-theologische Fakultät aufs schlimmste bloßgestellt sah.

Daher trug die Fakultät auch kein Bedenken, Rheinwalds Suspension von seinem Amte und seine Versetzung an einen andern Ort mit unerbittlicher Zähigkeit zu betreiben. Der Minister v. Altenstein jedoch war der Ansicht, daß, wenn Rheinwald in Bonn unmöglich geworden sei, ihm auch nicht anderwärts ein Kirchen- oder Schulamt übertragen werden könnte. Dagegen war er an sich nicht abgeneigt, ein Disziplinarverfahren gegen Rheinwald zu eröffnen, wie dieser selbst es in der Hoffnung, dadurch in weitem Umfang von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen entlastet zu werden, immer wieder dringend begehrte. Doch wünschten nicht nur die Fakultät und der Senat, sondern vor allem auch der Kurator eine Disziplinaruntersuchung durchaus vermieden zu sehen, damit die ganze Sache mit allen ihren üblen Begleiterscheinungen nicht noch einmal aufgerührt würde und in erweitertem Maßstabe die Öffentlichkeit beschäftigte. Insbesondere aber fiel gegen die disziplinarische Behand-

lung der Angelegenheit ins Gewicht, daß im gegenseitigen Einverständnis der beiden Parteien der gesamte Briefwechsel Rheinwalds mit der betreffenden Dame in deren Gegenwart von gemeinsamen Vertrauensmännern nachträglich verbrannt, so aber das allein authentische Beweismaterial vernichtet worden war. Bei dieser Sachlage stellte Rehfues dem Minister wiederholt eindringlich vor, daß Rheinwald, dessen eigne Beweismittel noch niemand kenne, wohl gar in der Lage sein möchte, vielmehr seine Gegner mit Erfolg ins Unrecht zu setzen und ein ihm selbst günstiges Ergebnis der Untersuchung zu erzielen. Diesen Vorstellungen verschloß sich der Minister nicht, wohl aber konnte er sich nach wie vor nicht dazu verstehen, den Wünschen auf eine Versetzung Rheinwalds zu entsprechen. So unterblieb zwar die Disziplinaruntersuchung, aber auch Rheinwald mußte seine Professur und das mit ihr verbundene Gehalt einfach belassen werden. Doch war er weiterhin dauernd beurlaubt, und in dem Vorlesungsverzeichnis wurde auf ministerielle Anordnung immer wieder vermerkt, daß er sich auf Reisen befinde. Die ohnehin so schwach besetzte Fakultät aber mußte eines Ersatzes für Rheinwald volle sieben Jahre entbehren.

Im Hinblick auf diesen Zustand berichtete Rehfues noch einmal 1837 dem Minister, es komme von Zeit zu Zeit zur Sprache, daß die evangelisch-theologische Fakultät nicht recht gedeihen wolle. Ihre Mitglieder seien der Ansicht, daß der Grund dafür in ihrer zu geringen Anzahl liege und daß Rheinwalds Gehalt dem Nutzen der Universität wieder zugewendet werden müßte. Doch wollen sie „nicht zugeben, daß ihr eignes Verfahren gegen einen Kollegen Eure Exzellenz in die Notwendigkeit versetzt hat, den Professor Rheinwald für einige Zeit außer Wirksamkeit zu stellen". Da indessen die persönlichen Stimmungen gegen diesen durch die Zeit nicht im geringsten gemildert worden seien, bleibe dem Kurator nichts übrig, als seinen Antrag auf Rheinwalds Versetzung zu erneuern. Eine Antwort ist auf dieses Schreiben nicht erfolgt. Altenstein ließ die für ihn erledigte Sache auf sich beruhen. Erst sein Nachfolger Eichhorn erwirkte unter der neuen Regierung Friedrich Wilhelms IV. am 5. Mai 1841 eine Kabinettsordre, in der Rhein-

wald unter Auflösung seines bisherigen Verhältnisses zur Bonner Universität zur Disposition des Kultusministeriums gestellt wurde. Seitdem hat Rheinwald, in dessen Dienst beschäftigt, in Berlin gelebt und ist dort am 31. März 1849 gestorben.

2. Die ersten Privatdozenten an der Fakultät.

Über ein Jahrzehnt lang lehrten an der Bonner Fakultät ausschließlich fest angestellte Professoren, von denen die meisten allerdings, als sie ihr Amt übernahmen, in einem noch recht jugendlichen Lebensalter standen. In den Statuten der Fakultät, die Gieseler unter Beihülfe von Nitzsch 1829 entworfen, der Minister v. Altenstein aber erst 1834 genehmigt hat, war die Habilitation nicht nur von Privatdozenten, sondern auch von Repetenten vorgesehen. Beide Stellungen waren als Vorbereitungsschule für das akademische Lehramt gedacht. Und zwar sollten Repetenten schon gleich nach der Vollendung des akademischen Trienniums, Privatdozenten erst zwei Jahre später zugelassen werden dürfen. Jenen war es versagt, eigne Vorlesungen zu halten. Sie mußten sich auf Wiederholungen über die Fächer beschränken, für die sie zugelassen waren. Doch ist nur ein einziges Mal, gleich zu allererst, ein junger Gelehrter als Repetent tätig gewesen. Dies war Ernst Rudolf Redepenning aus Stettin (geb. 24. 5. 1810), der in Berlin und in Bonn studiert hatte und dem als einem der wenigen wissenschaftlich interessierten Studenten hier bald das besondere Wohlwollen seiner Lehrer zuteil geworden war. Er bestand im Februar 1831 vor der Fakultät eine Prüfung, auf Grund deren er als Repetent für Altes und Neues Testament und für Kirchengeschichte angenommen wurde, und behielt die mit dieser Stellung verbundene, allerdings recht bescheidene Vergütung, auch nachdem er im folgenden Jahre gleich nach seiner Promotion zum Lizentiaten Privatdozent für Kirchengeschichte geworden war.

Inzwischen waren im Herbst 1831 gleichzeitig noch zwei andere Privatdozenten eingetreten, Ernst Friedrich Gelpke (geb. 8. 4. 1807), ein Schüler Schleiermachers und Neanders, für Neues Testament,

und Amadeus Arendt (geb. 25. 5. 1808), der gleichfalls aus Berlin nach Bonn gekommen war und hier im Jahre vor seiner Habilitation den Lizentiatengrad erworben hatte, für Kirchengeschichte. Doch schon nach einem Semester überraschte Arendt die dadurch aufs peinlichste berührte Fakultät mit der Anzeige, daß er zum Katholizismus übergetreten sei und aus seiner bisherigen Stellung ausscheide. Gelpke dagegen hat in Bonn drei Jahre doziert. Nachdem er 1834 eine „Evangelische Dogmatik" veröffentlicht hatte, erhielt er einen Ruf als Professor nach Bern, wo er als Vertreter der Kirchengeschichte sich besonders durch eine zweibändige „Kirchengeschichte der Schweiz" (1856. 1861) bekannt gemacht hat. 1836 wurde Redepenning zum außerordentlichen Professor befördert und erhielt im folgenden Jahre nach Ablehnung eines sehr vorteilhaften Rufes nach Dorpat auch ein festes Gehalt von 300 Talern.

Im Jahre 1837 habilitierten sich wieder zwei Privatdozenten, im März Johannes Georg Sommer aus Ostpreußen (geb. 23. 10. 1810) für Altes und Neues Testament, dann im Juli der erste Rheinländer, der an der Bonner Fakultät gewirkt hat, Gottfried Kinkel[1]) aus Oberkassel (geb. 11. 8. 1815), zunächst für Neues Testament und später auch für Kirchengeschichte. Beide waren, wie Redepenning, Schüler der Bonner Fakultät und erfuhren gleich ihm deren Fürsorge, die sich immer wieder in wohlwollenden und meistens auch erfolgreichen Anträgen auf Bewilligung von Remunerationen bekundete. Dagegen hielt sie es, als Redepenning zu Ostern 1839 einem Rufe als ordentlicher Professor nach Göttingen folgte, noch nicht für angezeigt, Sommer und Kinkel zu Extraordinarien vorzuschlagen. Auch Rehfues war derselben Ansicht, meinte aber, Redepennings erledigtes Gehalt könnte beiden weiterhin in der Weise zugewendet werden, daß sie zugleich als besoldete Repetenten angestellt würden.

Der Minister hatte jedoch besondere Gründe, auf diesen Vor-

---

1) Zu dem Verhältnis der Fakultät zu Kinkel vergleiche man, besonders was dessen persönliche Stellung zu ihr angeht, die Monographie von Martin Bollert, Gottfried Kinkels Kämpfe um Beruf und Weltanschauung bis zur Revolution (in den Studien zur rheinischen Geschichte, 10. Heft). Bonn 1913.

schlag des Kurators nicht einzugehen. Ihm hatte der einflußreiche Professor Marheineke in Berlin unter ausdrücklichem Hinweis auf das in Bonn frei gewordene Extraordinariat die Versetzung des schon seit 1834 in Berlin habilitierten und durch ausgezeichnete schriftstellerische Leistungen bereits bewährten Privatdozenten Bruno Bauer, für den sich Altenstein schon so wie so interessierte, in einem warmen Empfehlungsschreiben ans Herz gelegt. So wurde im August 1839 die Fakultät dahin verständigt, daß Bauer die von ihm gewünschte Zulassung als Privatdozent in Bonn nicht erschwert werden möchte. Rehfues wandte sich mit diesem Anliegen des Ministers zunächst vertraulich an Nitzsch. Dieser versicherte, daß es ganz gewiß nicht im Sinne der Fakultät liege, Bauer die Habilitationsleistungen zu erschweren. Doch hege er gewichtige Bedenken gegen Bauers Verpflanzung nach Bonn. Nicht zwar, weil dieser der Hegelschen Philosophie anhänge. Vielmehr sei eine Einmischung des spekulativen Elements in den theologischen Lehrbetrieb in Bonn nur erwünscht, und von Bauer sei es bekannt, daß er sich bestrebe, den Inhalt des biblischen Glaubens begrifflich zu sichern. Dagegen scheine er sich als Dozent in Berlin sehr wenig Zutrauen erworben zu haben. Das aber hänge wohl mit einem aus seiner Schriftstellerei erkennbaren hochfahrenden und doch unfruchtbaren Auftreten zusammen, wie es auch schon von Studenten richtig gewürdigt zu werden pflege. So liebe er es, mit Vermessenheit, um nicht zu sagen Aufgeblasenheit, Männer und Werke zu kritisieren, die in jeder Beziehung über ihm ständen. „Wärme und praktischen Geist finde ich auch nicht in ihm. Ich bin gewiß, daß diese Berufung uns einen viel wissenschaftlicheren Mann zuführen wird, als jene frühere von Berlin her, die uns so übel ausgeschlagen ist: aber das kann uns nicht verargt werden, daß wir nach den hiesigen Erfahrungen und Umständen bei neuer Veranlassung auf eine ausgezeichnetere und gefahrlosere Ergänzung gerechnet hätten.“

Gab Nitzsch so der gegen Bauer herrschenden Stimmung der Fakultät ganz offen Ausdruck, so hat diese ihm doch seine Habilitation selbst nach Möglichkeit erleichtert. Aber wie schon in Berlin, so gelang es Bauer auch in Bonn nicht, mit seiner spekulativ-kriti-

schen Richtung bei den Studenten Anklang zu finden. Wohl war seine erste Vorlesung über die biblische Theologie des Alten Testaments von 43 Zuhörern belegt. In den folgenden Semestern jedoch hat er die meisten der von ihm in reichlicher Fülle angekündigten Vorlesungen teils überhaupt nicht zustande gebracht, teils wegen Abwesenheit oder aus anderen Gründen nicht gehalten. Und die wenigen wirklich von ihm durchgeführten Vorlesungen waren nur spärlich besucht. Inzwischen war Bauers Gönner, der Minister von Altenstein, am 14. Mai 1840 gestorben. Noch bevor dessen Nachfolger Eichhorn sein Amt angetreten hatte, traf aus dem Ministerium ein Schreiben in Bonn ein, aus dem hervorgeht, daß Altenstein in der Tat die Absicht gehabt hatte, Bauer, dem er „wegen seiner vorzüglichen schriftstellerischen Leistungen und wegen seines löblichen, auch unter den ungünstigsten Verhältnissen bewährten wissenschaftlichen Strebens seit einer Reihe von Jahren eine besondere Teilnahme gewidmet" habe, nach einiger Zeit die durch Redepennings Abgang erledigte Professur zu verleihen. Dem gegenüber hob nun Rehfues hervor, dem Hauptbedürfnis der Fakultät, der Kirchengeschichte, genüge nach Redepennings Ausscheiden nicht Bauer, sondern Kinkel. Ferner sei es bei der dermaligen Zusammensetzung der Fakultät nicht nützlich, die von Bauer vertretene theologische Richtung gerade in Bonn zu begünstigen. Denn die Wirksamkeit der Fakultät beruhe auf dem in ihr herrschenden durchaus übereinstimmenden wissenschaftlichen Geiste, ohne dessen Aufrechterhaltung auch die beiden bei ihr bestehenden Seminarien nicht ihren ganzen Zweck erreichen könnten.

Doch waren diese Vorstellungen des Kurators gegen Bauers Beförderung mittlerweile einfach gegenstandslos geworden, da der neue Minister alsbald deutlich erkennen ließ, daß er Bauers Fortkommen Vorschub zu leisten keineswegs gesonnen sei. Indem er Kinkel und Sommer eine Remuneration bewilligte, ließ er Bauer leer ausgehen, und es bedurfte einer besondern, dessen Leistungen nun allerdings gerecht werdenden Fürsprache des Kurators, um auch ihm eine Zuwendung in demselben Betrage wie den beiden andren zu erwirken.

Inzwischen war am 24. April 1841 der Senior der Fakultät Augusti in Coblenz, wo er sich zur Mitwirkung an den theologischen Prüfungen aufhielt, plötzlich gestorben. Nun drang die Fakultät auf die Anstellung eines ordentlichen Professors für Kirchengeschichte und schlug Lücke in Göttingen, Ullmann in Heidelberg und Hagenbach in Basel vor. Bald darauf wurde Rheinwald seiner Stelle enthoben, und nun war auch dessen Stelle wieder zu besetzen. Da vertrat die nur aus drei Ordinarien bestehende Fakultät den nach den bisherigen Klagen über ihre zu schwache Besetzung recht merkwürdigen Standpunkt, daß, wenn nur Augustis Professur einem erwünschten Nachfolger übertragen werde, es der Anstellung eines fünften Ordinarius nicht bedürfe. Es könnte sonst eine Häufung der Vorlesungen eintreten, die für die ohnehin bloß 80—90 Köpfe zählende evangelisch-theologische Studentenschaft nicht vorteilhaft sei. Auch würde Privatdozenten oder außerordentlichen Professoren die Gelegenheit zu wirken oder sich zu entwickeln, nicht unbedeutend beeinträchtigt werden. Daher wünschte die Fakultät an Stelle Rheinwalds nur einen Extraordinarius berufen zu sehen und beschränkte sich, um in dieser Richtung einen Vorschlag begründen zu können, auf einen Bericht über ihre eignen Privatdozenten.

Bauers Theologie, so bemerkte sie, würde sie nicht abhalten, ihn zum außerordentlichen Professor vorzuschlagen. Doch habe er in seiner 1840 erschienenen anonymen Schrift über „die evangelische Landeskirche Preußens und die Wissenschaft" unter „weitgehender Bitterkeit gegen alle Erscheinung der Kirche" eine Idee von der Union vertreten, „die allem demjenigen, worauf bei uns das kirchliche Bewußtsein und die kirchlichen Zustände beruhen, geradezu entgegentritt. Denn die Union ist diesem Verfasser deshalb gut, weil beide evangelische Kirchen untergegangen seien, weil es nun nichts mehr gebe als die unsichtbare Gemeinde der Gläubigen, und weil es keines andren Restes des Inhalts der symbolischen Bücher bedürfe, als des Glaubens an die Idee der Gottmenschheit." Noch verletzender sei der bittre Hohn, mit dem sich Bauer über die Presbyterial- und Synodalverfassung äußere, wie sie im wesentlichen im Rheinland herrsche. Von der Wirksamkeit eines

Lehrers mit solchen Anschauungen sei daher kein Segen zu erwarten.

Dann rühmt die Fakultät Kinkel, er sei „ein vorzüglich talentvoller junger Mann von reichen historischen Kenntnissen und nicht gewöhnlicher Kombinations- und Darstellungsgabe. Seine theologische Richtung erscheint uns als eine im ganzen gesunde, die Grundtatsachen des Christentums und das wesentliche Bekenntnis der Kirche achtende." Nur in seiner philosophisch begrifflichen Durchbildung lasse er einiges zu wünschen übrig, ohne daß es ihm doch an Besonnenheit fehle. Dagegen habe er sich durch die „in manchen Beziehungen sehr verfehlte Anknüpfung eines persönlichen Verhältnisses [1]) seit kurzem merklich in der öffentlichen Achtung des evangelischen Publikums geschadet". Deshalb aber trage auch die Fakultät Bedenken, ihn der öffentlichen Stimme entgegen in Vorschlag zu bringen, bitte indessen nach einiger Zeit wieder auf die Frage seiner Beförderung zurückkommen zu dürfen, falls ihn nicht etwa das Ministerium an eine andere Universität berufen sollte.

Von Sommer endlich heißt es, er stehe in rein intellektueller Beziehung den beiden anderen Privatdozenten nach, aber in den für einen theologischen Dozenten erforderlichen Eigenschaften über ihnen. Und so lautete auf ihn der Vorschlag der Fakultät.

Einen Erfolg hat dieser Antrag der Fakultät nicht gehabt. Dagegen erließ der Minister Eichhorn am 20. August 1841 folgende Verfügung an diese: „Der Lizentiat Bruno Bauer zu Bonn ist in seiner neuesten Schrift „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker" mit Ansichten hervorgetreten, welche das Wesentliche und den eigentlichen Bestand der christlichen Wahrheit in ihrem innersten Grunde angreifen. Ich kann nicht umhin, nachdem der Verfasser mir seine Schrift sogar überreicht hat, davon offizielle Notiz zu nehmen, und veranlasse deshalb die evangelisch-theologische Fakultät sich nach gewonnener Einsicht dieser Schrift baldigst gegen mich darüber gutachtlich zu äußern:

---

1) Kinkels Verlobung mit der von ihrem Mann gerade erst geschiedenen und zuvor katholischen Frau Johanna Mathieux geb. Mockel.

1. Welchen Standpunkt der Verfasser nach dieser seiner Schrift im Verhältnis zum Christentum einnimmt, und

2. ob ihm nach der Bestimmung unserer Universitäten, besonders aber der theologischen Fakultäten auf denselben, die licentia docendi verstattet werden kann."

Auf den Inhalt des großen Bauerschen Werkes näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Doch darf hervorgehoben werden, daß es von dem hervorragenden Forschertalent, dem eindringenden Scharfsinn, der bewunderungswürdigen Stoffbeherrschung und der unbestreitbaren subjektiven Wahrhaftigkeit seines Verfassers immer wieder Zeugnis gibt. Für die allgemeinen Bedingungen schriftstellerischer Produktion besaß Bauer ein überaus feinfühliges Verständnis, und die hierauf beruhenden ästhetischen Ansprüche, mit denen er an die Würdigung der von ihm untersuchten Quellen herantrat, sind für seine wissenschaftliche Methode in viel höherm Grade konstitutiv als die Ausdrucksformen der Hegelschen Dialektik, in denen er seine Gesamtauffassung darzulegen gewohnt war. Aber die hochgespannte, ja überspannte Aufmerksamkeit, die er mit unermüdlicher Energie immer wieder zur Beobachtung des schriftstellerisch Ursprünglichen oder Abhängigen aufbot, hatte ihn in zunehmendem Maße der Empfänglichkeit für die Eindrücke des historisch Wirklichen beraubt, dessen Feststellung oder Ermittlung eben doch anderen als den von ihm verfolgten Gesichtspunkten unterliegt. So kam es dahin, daß sich ihm die geschichtliche Tatsächlichkeit, die den evangelischen Erzählungen in irgend einem Grade so gewiß zugrunde liegt, als deren Hauptinhalt sonst überhaupt unerklärbar sein würde, zu einem Gedicht verflüchtigte, das der zweite Evangelist zu gestalten begonnen habe und das von dessen Nachfolgern teilweise weiter- und umgedichtet worden sei. Auf solche Weise gelangte Bauer zu seinem radikalen Ergebnis, daß die gesamten evangelischen Berichte, einschließlich aller in ihnen enthaltenen Reden und Worte Jesu, durchweg nur als das Erzeugnis einer hohen schriftstellerischen Kunst, nicht aber als die mehr oder weniger treue Überlieferung wirklicher Tatsachen und Vorgänge anzusprechen sei. Ihm selbst entschwanden bei dieser Auffassung, die er in rücksichtslosester Polemik gegen alle

anderen Ansichten und deren Vertreter geltend machte, gerade auch die subjektiven Voraussetzungen, unter denen er sich noch als christlicher Theologe fühlen konnte. Die staatlichen, kirchlichen und zum Teil auch die akademischen Instanzen empfanden es jedoch als eine objektive Unmöglichkeit, daß ein Mann mit solchen Überzeugungen noch weiter den auf öffentlicher Zulassung beruhenden Beruf eines Lehrers von künftigen evangelischen Geistlichen sollte inne haben und ausüben dürfen.

Nach Beginn des Wintersemesters, als auch der zweite Band des Bauerschen Werkes erschienen war, ergriffen die drei Professoren, aus denen damals die ganze Fakultät bestand, die ihnen von dem Minister gestellte Aufgabe mit der ihnen eignen gewissenhaften Gründlichkeit. Auf Wunsch von Bleek, der gerade das Dekanat übernommen hatte und als Vertreter der Bibelwissenschaften zur endgültigen Gestaltung des Gutachtens der berufene Mann war, entwickelten und begründeten zunächst seine beiden Kollegen ihren Standpunkt zu den beiden Fragen des Ministers. Sack gelangte zu dem Ergebnis, daß Bauer mit den von ihm vorgetragenen Ansichten an einer theologischen Fakultät auch nicht als Privatdozent lehren könne, und wünschte seine Versetzung in die philosophische Fakultät um so mehr, als dort für ihn eine Beförderung nicht ausgeschlossen sei, die in der theologischen nicht mehr in Betracht komme. Auch Nitzsch gelangte zu dem Schlusse, Bauer sei zum theologischen Lehramt in der evangelischen rheinischen Kirche nicht geeignet. Dennoch erkannte er an, daß Bauers Schriften „mitten im Abenteuerlichen und Extremen viel wertvolles und neues, mitten im leidenschaftlichen und sogar platten Urteile die Spur sittlicher Energie und Offenherzigkeit“ enthalten. „Das Äußerste, was er jetzt gesagt, ist in seinem Sinne nicht wider das Christentum und Christus, sondern für dieselben gedacht und gesagt; öffentlich geprüft und gründlich widerlegt ist es eben noch nicht. In Zeiten der Gleichgültigkeit und Arglosigkeit hat sich der ausgesprochenste Naturalismus, wenn und weil er das sittliche Prinzip der christlichen Religion nicht anzugreifen schien, vieler Lehrstühle bemächtigt und sie bis jetzt inne behalten; seit der Wiederbelebung des kirchlichen Bewußtseins herrscht aber

auch teilweise eine harte und kritiklose Theologie, die den wissenschaftlichen Geist gegen sich notwendig empört. Unter solchen Umständen ist es schwerlich ratsam, jura quaesita einem Privatdozenten wieder zu nehmen, zumal wenn er als solcher noch keine irgendwie bedeutende Wirksamkeit ausübt — so gerecht es auch ist, ihm die öffentliche Anstellung zu suspendieren, so lange er in seinen Schriften den kirchlich christlichen Standpunkt ganz verleugnet. Denn eine Staatsbehörde urteilt mit Recht, daß der wissenschaftliche Geist, der für die Verwirklichung der Idee der religiösen Volksgemeinde nichts mehr wolle oder vermöge, auch nicht zur Erlangung solcher Stellen sich eigne, die lediglich der Gemeinschaftsbildung bestimmt sind".

Unter Benutzung der Vorarbeiten von Sack und Nitzsch entwarf dann Bleek das Fakultätsgutachten selbst, das in mündlichen und schriftlichen Verhandlungen eingehend beraten wurde, bis es die Gestalt gewann, zu der sich alle drei durch ihre Unterschrift bekennen konnten. In diesem Schriftstück wird Bauers Kritik zusammenfassend dahin charakterisiert,[1]) daß sie, „wie sie von keinem Glauben an Christus ausgeht, so auch zu einem solchen nicht kommen kann und will" und „statt in der evangelischen Geschichte das Wahre und Göttliche von dem Menschlichen und etwa nicht Geschichtlichen" zu sondern, „die ganze evangelische Geschichte aufhebt, so daß darnach, wie nicht von einem Glauben an Christum, so auch von einer wahrhaft zu erforschenden Geschichte Christi gar nicht weiter die Rede sein könnte." Dazu komme Bauers geradezu feindselige Polemik gegen die Theologen und die Theologie ganz im allgemeinen und der Widerspruch seines nunmehrigen Auftretens zu der Bekundung ganz andrer Gesinnungen in seinem erst zwei Jahre zuvor der Fakultät eingereichten Bewerbungsschreiben um die Habilitation in Bonn. So hielt[2]) es die Fakultät für „vollständig begründet . . ., daß die hohe vorgesetzte Behörde ihm nicht bloß die Beförderung in einer theologischen Fakultät vorenthalte, sondern auch die ihm verliehene

1) Gutachten der Evangelisch-theologischen Fakultäten der Königlich Preußischen Universitäten über den Lizentiaten Bruno Bauer in Beziehung auf dessen Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker. Berlin 1842. S. 58.

2) Ebenda S. 60.

Berechtigung, wie früher an der Berliner, so jetzt an der hiesigen Universität als Privatdozent der evangelisch-theologischen Fakultät zu lehren, bis auf weiteres suspendiere". Dennoch schließt[1]) das Gutachten mit der Äußerung des „aufrichtigen und dringenden Wunsches", das Ministerium möchte geruhen, Bauer „womöglich durch Verleihung einer anderen, nach seinen Fähigkeiten, Studien und Kenntnissen nicht unangemessenen Stellung im Staate die zu seiner Subsistenz erforderlichen Mittel anzuweisen oder ihn wenigstens durch huldreiche Gewährung einer Unterstützung gegen dringende Nahrungssorgen zu sichern".

Das Bonner Gutachten hatte zunächst die Wirkung, daß der Minister Eichhorn, besonders um die darin auch besprochene Frage nach der der evangelischen Kirche eigentümlichen Lehrfreiheit möglichst zur Klarheit bringen zu lassen, auch den übrigen fünf evangelisch-theologischen Fakultäten in Preußen dieselben beiden Fragen, wie der Bonner, zur Beantwortung vorlegen ließ. Das Gesamtergebnis dieser Gutachten war keineswegs einheitlich, und in einigen Fakultäten gingen auch die Ansichten ihrer einzelnen Mitglieder auseinander. Außer der Bonner Fakultät sprach sich keine andere geschlossen für die Entziehung der Bauer einmal verliehenen venia docendi aus. Nur die Mehrheit der Berliner (vier Stimmen) und der Breslauer (zwei Stimmen) und die eine Hälfte der Greifswalder Fakultät (zwei Stimmen) vertraten diesen Standpunkt. Dagegen verwandten sich zu Bauers Gunsten die beiden andren Greifswalder Theologen und in Separatvoten der Breslauer Middeldorpf[2]) und der Berliner Marheineke. Dieser forderte unter hoher Anerkennung von Bauers Verdiensten die unbedingte Aufrechterhaltung der Lehrfreiheit auch in der Theologie, wünschte aber Bauer, der selbst bereits seinem theologischen Charakter entsagt habe, eine angemessene besoldete Professur in der philosophischen Fakultät übertragen zu sehen. Die aus sieben Mitgliedern bestehende Fakultät in Halle

---

1) Ebenda S. 63 f.

2) Der alte Rationalist David Schulz in Breslau enthielt sich der Abstimmung, da er wegen Augenschwäche auf ärztliche Anordnung Bauers Buch nicht lesen könne.

stellte zwar fest[1]), daß Bauer „in einem prinzipiellen Widerspruch zur Kirche stehe und daß deshalb seine akademische Wirksamkeit an einer theologischen Fakultät nicht förderlich für die Kirche, sondern nur nachteilig sein könne". Dennoch warnte sie vor einem administrativen Einschreiten gegen ihn, da er dadurch in den Augen der liberalen Journalistik zum Märtyrer des Protestantismus und der Glaubensfreiheit und zum Opfer der Reaktion gemacht werden würde. Auch die fünf Königsberger Ordinarien sprachen sich gegen jede staatliche Gewaltübung in der Angelegenheit aus. Sie beklagten freilich die traurige Richtung von Bauers grund- und maßloser Kritik, erklärten jedoch, aus seinem noch unvollendeten Buch seinen Standpunkt im Verhältnis zum Christentum noch nicht erschöpfend erkennen und bestimmen zu können.

So hatte sich die Mehrheit der preußischen Ordinarien der evangelischen Theologie (16 gegen 11 Stimmen bei 1 Enthaltung) gegen Bauers Entfernung aus seiner Privatdozentenstellung erklärt, aber nur wenige von ihnen hatten die andere Frage des Ministers nach dem Verhältnis seines Buches zum Christentum in einem ihm günstigen Sinne zu beantworten vermocht. Dem Minister nun kam es ersichtlichermaßen mehr auf diesen letzten Punkt an, als auf jene Bekundungen einer mehr oder weniger wohlwollenden Nachsicht. So bestand für ihn das Gesamtergebnis der Gutachten darin, daß in Bauers Buch „das Wesen der christlichen Wahrheit und somit die Überzeugungen, welche den innern Bestand der christlichen Kirche bilden, in ihrer Grundlage angegriffen" seien und daß es nach der Ansicht der Mehrzahl der befragten Fakultäten „mit der unzweifelhaften Bestimmung der theologischen Fakultäten und ihren Verhältnissen zur christlichen Kirche im Widerspruch stehe, solchen Lehrern eine Stelle unter den Fakultäts-Vorträgen einzuräumen". Deshalb aber verfügte der Minister vermöge der ihm obliegenden „Oberaufsicht über die statutenmäßige Erfüllung des Berufs der Fakultäten, insbesondere der theologischen", daß „die dem Lizentiaten Bruno Bauer verliehene licentia docendi zurückgenommen worden" sei,

---

1) A. a. O. S. 162 ff.

und ließ durch den Kurator die Fakultät veranlassen, diese Entscheidung Bauer bekannt zu machen.

Wie sich erwarten ließ, erregte dieser ministerielle Eingriff in die akademische Lehrfreiheit allgemein großes Aufsehen und vielfach die stärkste Mißbilligung, die mehr oder weniger auf die Bonner Fakultät zurückfiel. Selbst manche würdige und wohlgesinnte Männer, so klagte diese dem Minister, wüßten aus „Mangel an vollständigerer und klarer Kenntnis der Tatsachen und der stattfindenden Verhältnisse sich in das eingeschlagene Verfahren nicht zu finden". Daher fragte sie, um durch eine genauere Mitteilung des Tatbestandes zur Bildung eines richtigern Urteils beizutragen, bei dem Ministerium an, ob dieses etwas gegen die einfache Veröffentlichung ihres Gutachtens habe. Da der Minister fand, daß die Veröffentlichung eines einzelnen Gutachtens die aller anderen, einschließlich der zu ihnen gehörigen Separatvota, zur notwendigen Folge habe, forderte er von den übrigen Fakultäten Äußerungen über die Zulässigkeit des Bonner Antrags. Und erst nach deren Eingang genehmigte er den Wunsch der Bonner Fakultät und beauftragte diese, nicht nur ihr eignes, sondern auch die übrigen, in beglaubigter Abschrift ihr übermittelten Gutachten im Druck herauszugeben. Mitgewirkt hatte zu dieser Entscheidung des Ministers, daß zuvor schon Marheineke sein Separatgutachten hatte drucken lassen, ohne erst eine ministerielle Genehmigung dieser Veröffentlichung abzuwarten; eine Eigenmächtigkeit, an der Eichhorn der Berliner Fakultät im Einverständnis mit deren überwiegender Mehrheit sein Mißfallen aufs deutlichste aussprach, ohne doch Marheineke selbst seine ernste Mißbilligung förmlich erkennen geben zu wollen.

Auch der andere hochbegabte Privatdozent, der damals an der Bonner Fakultät wirkte und zunächst mehrere Jahre lang sich deren besonderer Zufriedenheit erfreut hatte, entfremdete sich weiterhin dem theologischen Berufe und zugleich seinen bisherigen christlichen Überzeugungen immer mehr[1]). Gleichwohl befürwortete die Fakultät nach wie vor Kinkels alle Jahre wiederkehrenden Gesuche um außer-

---

1) Vgl. **Bollert** a. a. O. S. 94 ff. 107 ff.

ordentliche Gratifikationen. In ihren Gutachten erkannte sie auch immer wieder Kinkels hervorragende Fähigkeiten und seine anerkennenswerten Leistungen zur Ergänzung der in ihrem Lehrbetrieb vorhandenen Lücken rühmend an. Andererseits verschwieg sie nicht, daß sein Lehrerfolg nachzulassen beginne, und sah sich schließlich genötigt festzustellen, daß Kinkel, statt seine von jeher mangelhafte dogmatische Durchbildung spekulativ zu vertiefen, eine überwiegend ästhetische Richtung eingeschlagen habe und seine Muße zum größten Teil auf poetische Arbeiten verwende. Dieser Fakultätsbericht hatte zur Folge, daß der Minister unter Versagung der für ihn beantragten Remuneration Kinkel durch den Kurator v. Bethmann Hollweg „in wohlmeinender Weise“ bemerklich machen ließ, daß er wohltun werde, sich einem andern Lebensberufe zuzuwenden. Damit aber scheint der Minister nur Kinkels eigner Neigung entgegengekommen zu sein. 1845 überreichte dieser der Fakultät die erste Lieferung seiner „Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern“ mit der Bitte, seine gleichzeitig an den Minister gerichtete Bewerbung um eine Professur für Kunst-, Literatur- und Kulturgeschichte zu unterstützen. Diesem Wunsch entsprach die Fakultät aufs bereitwilligste und, da für dessen Erfüllung auch der Kurator und die philosophische Fakultät eintraten, wurde Kinkel in dieser im Februar 1846 zum außerordentlichen Professor ernannt. In einem Abschiedsschreiben dankte Kinkel der evangelisch-theologischen Fakultät für ihr klar ausgesprochenes und vielfach betätigtes Wohlwollen und für ihre förderliche Mitwirkung bei seinem Übergang zu einem andern Lehrfach.

3. Die Veränderungen in der Fakultät in der Zeit von 1841—1847.

Nach Empfang der Vorschläge zur Wiederbesetzung der durch Augustis Tod erledigten Professur ließ der Minister Eichhorn die Fakultät zu privaten Verhandlungen sowohl mit Lücke wie mit Ullmann ermächtigen, erklärte aber zugleich zur Besoldung der vakanten Stelle höchstens 1500 Taler zur Verfügung stellen zu können. Lücke lehnte die Annahme des ihm zugedachten Rufes ohne weiteres

ab, da es sich um einen Auftrag für Kirchengeschichte handle und er in diesem Fache hinter Ullmann zurückstehen müsse. Um so mehr lag nun der Fakultät daran, daß sie durch diesen ihren „Freund“ ergänzt würde. An sich war Ullmann auch nicht abgeneigt, einer Berufung nach Bonn zu folgen, aber in Heidelberg so vorteilhaft gestellt, daß ihm unter den angegebenen Bedingungen ein Übergang nach Bonn kaum zugemutet werden konnte. Das war auch dem Minister von vorn herein klar, während sich die Fakultät bis zuletzt nach beiden Seiten hin die größte Mühe gab, die Erfüllung ihres Wunsches zu erreichen. War aber Ullmann für Bonn nicht zu gewinnen, so wurde es möglich, in die kirchenhistorische Professur einen jüngern Gelehrten zu berufen, der mit einer geringern Besoldung befriedigt werden konnte. Wohl in dieser Erwägung forderte der Minister bereits zu einer Zeit, als die Verhandlungen mit Ullmann noch im Gange waren, gutachtliche Äußerungen der Fakultät über den Stadtbibliothekar Gfrörer in Stuttgart, auf den ihn Rehfues aufmerksam gemacht hatte, und über den außerordentlichen Professor Rudolf Hasse in Greifswald. Doch legte Rehfues der Fakultät nur die Frage nach einer etwaigen Berufung Hasses vor. Denn Gfrörer, so berichtete er dem Minister, sei kürzlich in Bonn gewesen und habe Bleek als alten Bekannten aufgesucht. Im Gespräch mit diesem aber habe sich eine so tiefe Kluft zwischen beiden eröffnet, daß sich Gfrörer nachher dem Kurator gegenüber „auf das entschiedenste gegen die geistige Möglichkeit erklärte, die Arbeiten einer Fakultät zu teilen, welche sich gegen alle Fortschritte der wissenschaftlichen Theologie abgeschlossen hätte“.

Seine Aussprache mit Gfrörer über die theologische Stellung der Bonner Fakultät scheint auf Rehfues einen tiefen Eindruck gemacht und seine frühere Ansicht von deren so ersprießlicher und notwendiger Einmütigkeit (s. o. S. 21) geradezu umgestoßen zu haben. Er lernte nun auch deren Nachteile sehen und trug dem Minister sein neugewonnenes Urteil über die Fakultät mit großer Eindringlichkeit vor. Diese, so führt er aus, gelte für „ein orthodoxes Kollegium, dessen Mitglieder in ihren wissenschaftlichen Überzeugungen vollkommen übereinstimmen“. Sie übe jedoch auf Inländer nur

eine geringe Anziehungskraft, während unter ihren Studenten allerdings Ausländer, namentlich Schweizer, ziemlich stark vertreten seien. Er nun könne den Grund jenes Versagens „nach jahrelangem Nachdenken und vielfachen Erörterungen mit den erfahrensten Männern nirgends anders finden, als in der orthodoxen Strenge, mit der sich die Fakultät gegen alle Bewegungen der neuesten theologischen Wissenschaft abgeschlossen hat. Wenn ich richtig urteile, so hat sie gewissermaßen die Mitte zwischen dem supranaturalistischen und dem rationalistischen Standpunkt eingenommen, ohne zugleich kräftige Anstrengungen zu machen, die Extreme abzustoßen und das Bessere von beiden sich anzueignen. Bei dem gewissenhaften und ernstlichen wissenschaftlichen Leben dieser Männer kann es nur daran liegen, daß ihnen die kräftige Anregung in ihrer eignen Mitte fehlt. Sie sind unter einander vollkommen einig und glauben es damit auch wissenschaftlich zu sein. Sie finden darin eine Beruhigung gegen die Gefahren drohender Neuerung, sie glauben das Feuer der Vesta zu hüten (wenn das profane Bild für den Ernst des Gegenstandes Verzeihung findet) und bedenken nicht, daß eine gleichmäßige, vielleicht bloß pflichtmäßige Wachsamkeit allein nicht hinreicht. Während man sorgsam und treu des Feuers waltet, bleibt der Schaden unbemerkt, welchen die Zeit in dem Tempeldach angerichtet hat. Auf einmal schüttet ein Wolkenbruch seine Fluten durch die Lücken ein und löscht das Feuer gänzlich aus". Unter diesen Umständen, meint Rehfues, scheine der rechte Mann für Bonn gerade Gfrörer zu sein, der sich durch historische Methode und Forschungen auszeichne und der Christus als den ausschließlichen Mittler der sichtbaren und der unsichtbaren Welt auffasse.

Sieht man davon ab, daß Rehfues Gfrörer stark überschätzt hat, so wird es sich doch nicht leugnen lassen, daß seine Charakteristik der damaligen Mitglieder der Fakultät in der Hauptsache zutrifft, ja den eigentlichen Mangel der ganzen vermittlungstheologischen Richtung, der sie sämtlich angehörten, schon zu einer Zeit aufdeckte, als diese sich noch eines überwiegenden Einflusses und einer hohen Geltung erfreute. Auf Eichhorn freilich werden seine lebhaften Darlegungen kaum Eindruck gemacht haben. Von der Anstellung eines

Mannes wie Gfrörer wird er sich vollends keine Förderung der Bonner Fakultät versprochen haben. So wurde Friedrich Rudolf Hasse (geb. 29. 6. 1809), dem die Fakultät, wenn nur auch Ullmann berufen werden würde, mit vollem Vertrauen entgegenkommen zu wollen erklärte, im November 1841 als außerordentlicher Professor von Greifswald nach Bonn versetzt. Ullmann aber, den die badische Regierung, ja der Großherzog selbst in Heidelberg zu bleiben bestimmten, lehnte einige Zeit später den Ruf nach Bonn endgültig ab. In der Erwartung dieser Entscheidung hatte der Minister der Fakultät schon zuvor die Frage vorlegen lassen, ob es nicht rätlich sein möchte, dem Professor Schneckenburger in Bern oder dem Professor Lange in Zürich die zu besetzende Stelle Augustis anzubieten. Allerdings hatte die Fakultät erst vor kaum einem Jahre ihrem frühern Schüler Johann Peter Lange, der 12 Jahre später wirklich der Ihrige werden und dann noch ein Menschenalter lang an ihr wirken sollte, die theologische Doktorwürde honoris causa verliehen. Gleichwohl kannte sie die wissenschaftlichen Schwächen Langes, den sie immerhin als geistreichen und gläubigen Mann gelten ließ, zu gut, um nicht die Gefahren seiner Berufung für die theologischen Studenten in Bonn, die ohnehin schon zur Vernachlässigung der gelehrten Studien allzu geneigt seien, als wichtigen Grund gegen die Zustimmung zu dem Vorschlage des Ministers hervorzuheben. Doch auch die Gelegenheit, in Schneckenburger, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu den nicht eben zahlreichen Theologen von bleibender Bedeutung gehörte, eine wissenschaftliche Kraft ersten Ranges zu gewinnen, wies sie in kurzsichtiger Selbstgenügsamkeit von der Hand. Sie nahm Anstoß daran, daß er in seiner neuesten Schrift über den Zweck der Apostelgeschichte deren Verfasser in verletzender Weise als einen „klüglich berechnenden Pragmatiker und verschmitzten Apologeten" darzustellen suche, und bestätigte so allerdings die Richtigkeit des Urteils, das der Kurator v. Rehfues soeben erst über sie selbst abgegeben hatte.

Bei den Ansprüchen, die die Fakultät an die ihr etwa einzugliedernden Theologen erhob, war allerdings die Zahl derer, die ihr genehm waren, nicht groß. So wußte sie außer Hagenbach in

Basel, auf den sie wieder zurückkam, nur Sacks Schwager, den ordentl. Professor Kling in Marburg, dem Ministerium vorzuschlagen. Daß dieser mit einem bescheidenen Gehalt für Bonn zu gewinnen war, mag dafür entscheidend gewesen sein, daß Eichhorn dem auf ihn gerichteten Wunsch der Fakultät willfahrte. Diese aber fand in Kling (geb. 4. 11. 1800) wieder ganz einen Mann nach ihrem Herzen, und ihre bisherige Einmütigkeit wurde auch durch die neue Berufung gesichert. Nach 13 Semestern jedoch gab Kling, dessen geringer Lehrererfolg mit den Jahren sogar noch abnahm, die akademische Laufbahn überhaupt auf und übernahm eine Pfarrstelle in seiner Heimat Württemberg.

Einen Zuwachs von gleich vier neuen jüngeren Lehrkräften brachte der Fakultät das Jahr 1846. Im Februar habilitierte sich für Altes und Neues Testament Rudolf Nagel aus Cleve (geb. 2. 9. 1821), der sich der Fakultät schon als Student durch die ausgezeichnete Bearbeitung einer Preisaufgabe empfohlen hatte und 1845 von ihr zum Lizentiaten promoviert worden war. Seine Bonner Lehrtätigkeit dauerte jedoch nur zwei Jahre. Dann ließ er sich beurlauben, um zum Gewinn seines Lebensunterhalts an verschiedenen Orten im Schuldienst tätig zu sein. 1851 gab er seine Stelle als Privatdozent endgültig auf. Aber auch seine letzte Anstellung als Lehrer verlor er, da er seit 1848 immer mehr zu freireligiösen Anschauungen hinneigte, denen er in einem hochgespannten Idealismus Ende 1852 die Folge gab, daß er aus der Landeskirche austrat. Nun begann für ihn ein durch kleinliche und übelwollende Polizeiaufsicht jeder Stetigkeit und Sicherheit beraubtes Leben, über dessen Schicksale er 1855 in seiner Schrift „Wie man Freigemeindeprediger wird und wie's einem als Freigemeindeprediger geht" genauer berichtet hat. Wie sich nach 1855 sein Lebenslauf gestaltet hat, ist unbekannt.

Kurz nach Nagels Habilitation erfuhr die Fakultät durch einen Privatbrief, daß der Repetent an dem theologischen Stift in Tübingen Johann Gottfried Staib (geb. 21. 9. 1816) ihr vom Ministerium als außerordentlicher Professor zugedacht sei. Der gegen Ende April an ihn ergangenen Berufung folgte im Juni

seine Ernennung. Der Minister Eichhorn hatte es unterlassen, die Fakultät von seinem Plane, sie durch Staib zu ergänzen, im voraus in Kenntnis zu setzen. Wäre dies geschehen, so würde sie wahrscheinlich auch bei dieser Gelegenheit, wie schon mehrfach in den letzten Jahren, die Ansprüche auf ein Extraordinariat, die sich Sommer durch eine fast neunjährige Wirksamkeit erworben hatte, nachdrücklich geltend gemacht haben. Seiner theologischen Richtung nach wird ihr Staib willkommen gewesen sein. Er galt in seiner Heimat Württemberg, in der er die beiden theologischen Prüfungen mit der größten Auszeichnung bestanden hatte und seit vier Jahren am Tübinger Stift erfolgreich wirkte, als ein besonders hoffnungsvoller Vertreter der systematischen Theologie. Wohl auf Empfehlung seines Landsmannes, des Professors J. A. Dorner in Königsberg, hatte er 1845 einen Ruf als außerordentlicher Professor dorthin erhalten, aber wegen seiner allzu zarten Gesundheit ablehnen müssen. Der Anstellung in Bonn dagegen entzog er sich nicht. Doch ist ihm hier ein ganz dürftiger Lehrerfolg beschieden gewesen. Überdies war er der einzige Dozent an der Bonner Fakultät, der keinen akademischen Grad besaß. Daher erging, wie schon 1847, so noch einmal 1849 an die Fakultät die Aufforderung des Kurators, Staib zu der auch den Extraordinarien durch die Statuten vorgeschriebenen Erwerbung der Doktorwürde zu veranlassen. Die Fakultät aber bat um Nachsicht für ihn, da er sich in einem recht bedenklichen Gesundheitszustande befinde und übrigens seit längerer Zeit an einer Schrift arbeite, die wohl die Erlangung des Doktortitels zur Folge haben werde. Demnächst jedoch mußte Staib wiederholt längern Urlaub nehmen, um in südlicherm Klima der Wiederherstellung seiner Gesundheit zu leben. Da sich gleichwohl sein schweres Lungenleiden nicht besserte, kam er im Herbst 1851 um seinen Abschied ein und übernahm eine Pfarrstelle in seiner Heimat, ist dort aber schon nach wenigen Monaten gestorben.

Im Juni 1846 habilitierte sich nach kurz zuvor erfolgter Promotion zum Lizentiaten Albrecht Ritschl[1]) (geb. 25. 3. 1822) für

1) Über A. Ritschls Bonner Wirksamkeit vgl. mein Buch: Albrecht Ritschls Leben. Band 1. 1892.

Neues Testament, ohne daß die Fakultät in seiner damaligen Zugehörigkeit zu der Tübinger Schule Ferdinand Christian Baurs ein Hindernis seiner Zulassung als Privatdozent gefunden hätte. Im November desselben Jahres endlich wurde die venia legendi für Kirchengeschichte Wilhelm Krafft aus Köln (geb. 8. 9. 1821) verliehen, der auch erst einige Monate vorher den Bonner Lizentiatengrad erworben hatte.

So bestand nun der Lehrkörper der Fakultät, der früher lange Zeit hindurch nur so wenige Mitglieder gezählt hatte, aus zehn Personen, nämlich vier Ordinarien, zwei Extraordinarien und vier Privatdozenten. Doch trafen sie bald schon um so empfindlichere Verluste. Im Sommer 1846 hatten Nitzsch als Vorstandsmitglied der rheinischen Provinzialsynode und Sack als Deputierter der Bonner Fakultät an der von Friedrich Wilhelm IV. in Berlin veranstalteten preußischen Landessynode teilgenommen. Auch auf dieser hat Nitzsch eine führende Rolle gespielt. Rührte doch von ihm der Entwurf der aus lediglich biblischen Wendungen zusammengestellten Formel her, die nach den Beschlüssen der Synode in etwas veränderter Gestalt bei der Ordination der Geistlichen in der unierten Landeskirche an die Stelle des apostolischen Glaubensbekenntnisses treten sollte[1]. Allerdings konnte sich der König nicht dazu entschließen, diesem und den übrigen Beschlüssen jener Kirchenversammlung kirchenrechtliche Gesetzeskraft zu verleihen, und so blieb die damals von den bedeutendsten Vertretern der Landeskirche geleistete Arbeit ohne den Erfolg, der hätte erwartet werden dürfen. Gleichwohl hatte Nitzschs hervorragende Beteiligung an der Generalsynode die Folge, daß er als Marheinekes Nachfolger zum ordentlichen Professor nach Berlin und weiterhin zur Übernahme hoher kirchlicher Ämter in der Landeshauptstadt berufen wurde. Nun hatte Nitzsch zwar bisher mehrere ehrenvolle Anträge zum Übergang an andere Universitäten abgewiesen, um seiner Tätigkeit in Bonn und in der rheinischen Provinzialkirche treu zu bleiben. Jetzt aber hielt er sich doch für verpflichtet, den Ruf nach Berlin anzunehmen. So schied er nach einer überaus segensreichen 25jährigen Wirksamkeit aus der Bonner Fakultät und siedelte zu Ostern 1847 nach Berlin über.

1) Vgl. bei Beyschlag a. a. O. S. 282, 289.

Gleichzeitig gab aber auch Sack sein Lehramt in Bonn auf, um einer Berufung zum Konsistorialrat im Konsistorium zu Magdeburg zu folgen. In einem beweglichen Abschiedsschreiben an die Fakultät erklärte er diesen späten Berufswechsel damit, daß „ungeachtet redlicher Anstrengungen die Zahl meiner Zuhörer so gering blieb, und daß ich, durch eine Verkettung von Umständen, in der systematischen Theologie so gut wie niemals zum Worte kam, ungeachtet ich Jahre lang mich zu diesen Studien vorbereitet. Dazu kam der Fehler gegen mich und die Sache, daß ich die Kirchengeschichte, in der ich nicht ungern gehört wurde, aufgab. Endlich der Mangel an Teilnahme an den Prüfungen hat meinem Gehörtwerden entschieden geschadet, und ich kann es nicht anders als eine fehlerhafte Einrichtung ansehen, daß hierin der eine Ordinarius dem andern nachgesetzt wird". Drei Jahre später freilich ließ Sack noch einmal ein Schreiben an die Bonner Fakultät ergehen, in dem er erklärte, sein beim Abschied von dieser auf seine Bonner Lehrwirksamkeit geworfener Rückblick sei in einem zu düstern Tone gehalten, weil in gedrückter Lage geschrieben, und entspreche deshalb nicht ganz der Wahrheit. Vielmehr habe er, wenn auch niemals eine glänzende Wirksamkeit, so doch viele sehr gute Zeiten seiner Tätigkeit gehabt, und er blicke auf manches Semester, manchen Zuhörerkreis, den Vortrag mancher Disziplin mit Dank gegen Gott und mit einer gewissen Befriedigung zurück.

4. Leistungen und Beziehungen der Fakultät in den ersten drei Jahrzehnten ihres Bestehens.

Die an der Fakultät in deren ersten Jahrzehnten wirkenden Professoren widmeten sich ihren verschiedenen amtlichen Pflichten mit dem größten Eifer. So genossen sie auch in hohem Grade das Vertrauen des vorgesetzten Ministeriums. Immerhin nahm dieses vor dem Jahre 1848, ja auch noch längere Zeit nachher, seine Aufsichtsbefugnis in einer Weise wahr, daß es sich um die Interna des Fakultätsbetriebs sehr eingehend kümmerte und immer wieder in sie eingreifen zu müssen meinte, auch wo das größere Sachver-

ständnis offensichtlich vielmehr von den Mitgliedern der Fakultät vertreten wurde. In solchen Fällen aber haben diese sich niemals gescheut, ihre abweichende Ansicht rückhaltslos geltend zu machen, und auch nicht selten mit ihren Vorstellungen Gehör gefunden. So herrschte noch ein durchaus patriarchalisches Verhältnis zwischen der obern und der untern Instanz. Das war ja auch so in Preußen herkömmlich und in einem Mittelstaat möglich, in dem der Unterrichtsminister auch die geringfügigen Angelegenheiten seines Ressorts persönlich überblickte und Schriftstücke darüber in der Regel noch eigenhändig unterzeichnete.

Während nun die Zahl der an der Fakultät wirkenden Professoren lange Zeit recht gering blieb, war die der evangelisch-theologischen Studenten, die im Winter 1831/32 vorübergehend auf 156 stieg und im folgenden Sommer auch noch 144 betrug, durchschnittlich nicht kleiner als in den späteren Jahrzehnten bis 1912. Unter diesen Umständen empfanden es die Mitglieder der Fakultät als Pflicht und Ehrensache, in ihren Vorlesungen doch für möglichste Vollständigkeit des theologischen Lehrplanes aufzukommen. Gleichwohl liefen von Zeit zu Zeit Ministerialschreiben ein, in denen die eingereichten Vorlesungsverzeichnisse gerade auch wegen angeblicher Unvollständigkeit bemängelt wurden. Einer solchen Rüge gegenüber entwickelte die Fakultät 1826 in einem von Nitzsch abgefaßten Bericht die für ihre gemeinsame Lehrtätigkeit maßgebenden Grundsätze mit unbestreitbarer sachlicher Überlegenheit. Dennoch wiederholten sich schon nach zwei Jahren und später noch öfter ähnliche Vorkommnisse. Die Mitglieder der Fakultät aber überschritten ganz regelmäßig die in den Statuten vorgesehene Mindestzahl der ihnen obliegenden Vorlesungen, und die auf jedes von ihnen entfallenden Lehrstunden überstiegen beträchtlich die durchschnittlichen Leistungen in späterer Zeit. Dazu kam, daß von 1824 bis 1844 die Ferien bedeutend kürzer waren als im Anfange und dann wieder seit der Mitte des Jahrhunderts. Das Ministerium nämlich fürchtete, daß längere Ferien der Ausbreitung der burschenschaftlichen Bewegung unter den Studenten Vorschub leisteten, und hatte deshalb die Dauer der Ferien aufs kärglichste bemessen.

Der eignen wissenschaftlichen Arbeit der Professoren war damit freilich ein schlechter Dienst erwiesen, und die verhältnismäßige Unfruchtbarkeit an hervorragenden schriftstellerischen Leistungen, die bei den meisten der damaligen akademischen Theologen Preußens auffällig ist, hat in deren Überbürdung mit dem Universitätsunterricht einen ihrer hauptsächlichen Gründe. Daß aber andererseits die Studenten damals eine durchschnittlich bessere Bildung als später gewonnen hätten, ist auch nicht erweislich. Vielmehr wird in der Fakultät schon früh die dann noch öfter wiederholte Klage laut, daß die aus dem Rheinland stammenden theologischen Studenten ihre wissenschaftliche Ausbildung gern vernachlässigen und sich vorzeitig mit den praktischen Aufgaben ihres künftigen Amtes befassen. In der Tat ließen sich Bonner Studenten mit Vorliebe schon bald auf der Kanzel hören, und Geistliche der Nachbarschaft gaben ihnen willfährig Gelegenheit dazu. Auf eine Beschwerde der Fakultät über dieses Unwesen machte es 1822 das Konsistorium in Köln den Superintendenten seines Bezirks zur Pflicht, die Durchführung der bestehenden Ordnungen über die licentia concionandi streng zu überwachen. Dennoch kamen auch später noch manchmal dergleichen Fälle vor.

An der nötigen Anleitung der jungen Bonner Theologen auch zu einem selbständigern Studium ließ es die Fakultät jedenfalls nicht fehlen. Schon im Sommer 1819 veranstalteten Augusti und Lücke Disputierübungen mit einigen Studenten. Sie hofften so einen guten Stamm für ein künftiges theologisches Seminar zu gewinnen und regten die Gründung eines solchen noch in demselben Semester bei dem Ministerium an. Demnächst sandte dieses der Fakultät das Reglement des theologischen Seminars in Breslau als Muster für die nun auch in Bonn zu errichtende Anstalt. Die Fakultät nahm im ganzen die Breslauer Vorlage an. Nur empfahl sie statt der Einrichtung auch eines homiletischen Seminars die Gründung eines besondern Predigerseminars für die westlichen Provinzen. Außerdem erbat sie für die Mitglieder des Seminars einige freie Wohnungen, nachdem sich in dieser Richtung die Freigebigkeit des Ministeriums bereits gegenüber der katholisch-theologischen Fakultät bewährt habe.

Das evangelisch-theologische Seminar selbst wurde im Winter 1819/20 mit 8 Mitgliedern eröffnet. Nach seinen am 9. Dezember 1819 von dem Minister erlassenen Statuten ist es vorzüglich auf die Fortpflanzung der theologischen Gelehrsamkeit berechnet. Daher sollte denn auch die eigentliche Dogmatik und die praktische Theologie in der Regel nicht in den Kreis der zu behandelnden Gegenstände gezogen werden. So zerfiel das Seminar nur erst in eine kirchen- und dogmenhistorische und in eine philologische Hauptabteilung, diese aber wieder in zwei Unterabteilungen für Altes und für Neues Testament. Jeder Seminarist mußte ein Semester der einen, das folgende der andern Hauptabteilung angehören, sollte zugleich aber berechtigt sein, sich auch an den Übungen in den übrigen Klassen zu beteiligen. In den schriftlichen Arbeiten und in den mündlichen Verhandlungen sollte in der Regel die lateinische Sprache gebraucht werden. Die Aufnahme in das Seminar war an die Erfüllung besonderer Bedingungen geknüpft. Andererseits genossen seine Mitglieder bestimmte Vorrechte bei der Verteilung der akademischen Benefizien. Zur Leitung des Seminars wurden im allgemeinen die Ordinarien der Fakultät berechtigt, die sich über die Verteilung der drei Abteilungen zu verständigen hatten. Die Konsistenz des ganzen Instituts aber war durch die Verleihung von Prämien gesichert, für die der größte Teil der auf jährlich 300 Taler festgesetzten Dotation des Seminars zu verwenden war. Endlich wurde dem Wunsch der Fakultät gemäß in Aussicht genommen, daß den sechs ausgezeichnetsten Seminaristen künftig freie Wohnungen, womöglich in der Universität selbst, zur Verfügung gestellt werden sollten. Nachdem das Seminar ins Leben getreten war, ergab sich bald auch die Notwendigkeit einer besondern Seminarbibliothek. Für eine solche erbat 1822 die Fakultät 400 Taler mit dem Erfolg, daß die Hälfte dieser Summe bewilligt wurde. Von Zeit zu Zeit kamen weitere Zuwendungen für denselben Zweck vor.

Nachdem Nitzsch in die Fakultät eingetreten war, forderte ihn das Ministerium zu einem Gutachten über die Gründung einer der Fakultät anzugliedernden „kleinen Pflanzschule“ für evangelische

Prediger auf. Nitzsch empfahl, den schon vorhandenen Abteilungen des evangelisch-theologischen Seminars eine neue homiletische Klasse hinzuzufügen, die zugleich auch die katechetischen Übungen mit umfassen sollte. Das Ministerium aber zog es vor, das homiletische Seminar als eine eigene Anstalt zu errichten, deren Mitgliedern dieselben Vorrechte, wie denen des theologischen Seminars gewährt wurden. Eine eigne Dotation jedoch wurde jenem nicht mehr zuteil. Die bescheidenen Prämien, über die es gleichwohl verfügte, fielen dem allgemeinen Kollektenfonds der Universität zur Last. Das homiletische Seminar trat als solches durch den Erlaß seiner Statuten am 7. Juli 1823 in Wirksamkeit, nachdem Nitzsch im Oktober 1822 zunächst nur erst eine homiletische Gesellschaft eingerichtet hatte. Seitdem aber mußte die Fakultät, wie sie dem Minister zu ihrem Bedauern berichtete, eine Abnahme des Fleißes in den Übungen des theologischen Seminars feststellen. Andererseits zeigte sich bei den Mitgliedern des homiletischen Seminars von vornherein nur wenig Neigung und Geschick zu den katechetischen und dialogischen Aufgaben. Seit dem Sommer 1825 nahm Sack an der Leitung der Übungen teil, und seit 1826 wechselten Nitzsch und er in der Direktion des Seminars miteinander ab.

Über die Leistungen der Mitglieder beider Seminarien hatte die Fakultät dem Ministerium jedes Jahr eingehende Berichte nebst einigen der gelieferten schriftlichen Arbeiten einzureichen. Dann trafen nach einiger Zeit die Urteile der vorgesetzten Behörde über diese Leistungen ein. Auch hier ging die Kritik des Ministers mitunter sehr ins Einzelne. So rügte es Altenstein einmal, daß ein Student in seiner schriftlichen Arbeit das Griechische ohne Akzente geschrieben habe; ein andermal tadelte er die schlechte Disposition einer Predigt, deren zweiter Teil schon in ihrem ersten enthalten sei. Ferner wurde Augusti 1834 darüber zur Rede gestellt, daß er in seiner Seminarklasse gar keine schriftlichen Arbeiten anfertigen lasse. Er erwiderte, daß er nach langjähriger Erfahrung grundsätzlich davon abstehe, und gleichzeitig sprach auch Rheinwald seine Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit von schriftlichen Leistungen aus. Gleichwohl erklärte der Minister die für diese sprechenden Gründe

für überwiegend, und Augusti mußte sich auf seine alten Tage zur Änderung seiner bisherigen Praxis bequemen.

Die Fakultät legte Jahrzehnte hindurch großes Gewicht darauf, daß alle Seminaristen an den Übungen in sämtlichen drei Abteilungen teilnähmen, ja sie wünschte 1833, daß sie darauf geradezu verpflichtet würden. Das Ministerium entschied jedoch, um der individuellen Neigung einigen Spielraum zu gewähren, daß der in den Seminarstatuten vorgesehene Wechsel zwischen den verschiedenen Seminarklassen aufrechterhalten bleibe. Doch verfügte es auf die Gegenvorstellung der Fakultät, daß unter gleichzeitiger Beteiligung an allen Abteilungen den Seminaristen die Wahl freistehen solle, welcher von diesen sie sich mit ihren schriftlichen Arbeiten anschließen wollten. Dann drang es noch einmal 1847 darauf, jene Verpflichtung der Seminaristen zu beschränken. Aber erst 1860 stellte sich auch die Fakultät auf diesen Standpunkt, indem sie nun selbst den Minister um die Erlaubnis zu Dispensationen von dem hergebrachten Zwange bat.

Schon 1821 hatte Gieseler angeregt, zur Gegenwirkung gegen die von einer Frau v. Romberg, „dieser neuen Gallizin", eingerichtete, auf Proselytenmacherei ausgehende Studentengesellschaft, zunächst nur für die evangelischen Theologen eine Abendgesellschaft einzurichten, in der diese unter Leitung ihrer Lehrer Gelegenheit zu wissenschaftlicher Konversation finden sollten. Ob und wie weit dieser Gedanke, gegen den die anderen Fakultätsmitglieder einige Bedenken hegten, ohne ihn doch abzulehnen, verwirklicht worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Im übrigen waren die allgemeinen Universitätsverhältnisse der Bildung und Entwicklung auch von wissenschaftlichen Studentenvereinen vor 1840 überaus ungünstig. Doch änderte sich dies unter der neuen Regierung Friedrich Wilhelms IV. Schon 1842 kam es in der Fakultät zur Sprache, daß es drei studentische Vereine gebe, an denen hauptsächlich evangelische Theologen beteiligt waren, nämlich einen Missionsverein, einen vom Ministerium genehmigten und der Aufsicht von Nitzsch und Sack unterstellten wissenschaftlichen Disputierverein und einen namentlich dem Duell entgegenarbeitenden „sittlichen" Verein.

Die disziplinarische Aufsicht über die Studenten wurde vor 1848 von allen zuständigen Instanzen, und so auch von der Fakultät, sehr streng genommen. Darüber hinaus suchte der Minister von Altenstein sich auch des kirchlichen Wohlverhaltens der jungen Theologen zu versichern. In der Voraussetzung, daß diese den öffentlichen Gottesdienst fleißig besuchten und an dem heiligen Abendmahl teilnähmen, beauftragte er 1827 die Fakultät, sich von ihnen einen „Beichtvater" namhaft machen zu lassen, den jeder sich für die Zeit seines Aufenthalts in Bonn wählen solle. Indem die Fakultät darauf hinwies, daß es in der reformierten Konfession überhaupt keine „Beichtväter" gibt, sprach sie sich auch aus rechtlichen Gründen gegen die beabsichtigte Maßregel aus. Nun erklärte das Ministerium, es solle in der Sache zwar kein Zwang ausgeübt werden, doch komme es ihm darauf an, daß die jungen Theologen den Geistlichen angäben, aus dessen Händen sie das heilige Abendmahl zu nehmen pflegten. Im Zusammenhange damit erging etwas später eine Verfügung, in der die Zulassung zum ersten theologischen Examen von Zeugnissen über den Abendmahlsgenuß während der Studentenzeit abhängig gemacht wurde. Nun nahm die Beteiligung der Studenten am Abendmahl ersichtlich zu. Indem die Fakultät dies dem Minister berichtete, wies sie jedoch nachdrücklich auf die Gefahren jener Neuerung für die religiöse Aufrichtigkeit ihrer Studenten hin und sprach den Wunsch aus, daß die eben erst erlassene Verfügung wieder aufgehoben werden möchte. Blieb dieser Bericht auch erfolglos, so hatte die Fakultät doch wieder ihren abweichenden Standpunkt mit aller Offenheit deutlich zum Ausdruck gebracht.

Zu den konstitutiven Rechten und Aufgaben der Fakultät gehört die Verleihung der Doktorwürde und des Lizentiatengrades. In den von ihr selbst herrührenden, 1834 von dem Minister bestätigten Statuten hatte sie aber die Bedingungen für den Erwerb ihrer Doktorwürde so hoch geschraubt, daß seitdem niemand mehr in Bonn rite zum Doktor der Theologie promoviert worden ist. Und vorher ist dies auch nur einmal 1826 vorgekommen. Doch wurde damals dem Bewerber, einem auswärtigen Superintendenten, den Nitzsch als seinen Jugendfreund empfohlen hatte, der Doktortitel auch nur

in absentia auf Grund von gedruckten und handschriftlich eingereichten Leistungen verliehen. Dagegen sind bisher insgesamt 95 Doktorpromotionen honoris causa erfolgt. Andererseits haben bisher 64 Theologen den Lizentiatengrad rite erlangt und 12 honoris causa erhalten. Durch eine Ministerialverfügung vom 25. August 1832 ist überdies auf Antrag der Fakultät deren Recht ausdrücklich festgestellt worden, auswärtigen Theologen, die bereits im Kirchen- oder Schuldienst stehen, den Lizentiatentitel ohne mündliche Prüfung nur auf Grund befriedigender specimina eruditionis zu verleihen. Gemäß dieser Bestimmung sind bisher 4 Lizentiatenpromotionen erfolgt.

Die amtliche Tätigkeit der Fakultät erstreckt sich ferner auf die Erstattung theologischer Gutachten. Soweit solche von dem vorgesetzten Ministerium eingefordert werden, wie das z. B. in dem Fall Bruno Bauer geschehen ist, gehört diese Leistung zu der der Fakultät auch im regelmäßigen Geschäftsverkehr mit dem Ministerium obliegenden Berichterstattung. In den früheren Jahrzehnten ihres Bestehens aber ist die Fakultät wiederholt auch von einheimischen und auswärtigen kirchlichen Behörden oder von Privatpersonen um Gutachten angegangen worden. Solchen Anliegen hat sie sich in der Regel überaus willfährig gezeigt und stets mit großer Gewissenhaftigkeit ihre Ansicht über die ihr vorgelegten Fragen kundgetan. Das hat die Verfasser dieser Gutachten meistens viele Zeit gekostet. Gebühren aber pflegte die Fakultät für diese Arbeiten nicht zu liquidieren, obwohl es ihr zweifellos war, daß sie dazu berechtigt sei. Höchstens ließ sie sich ihre baren Auslagen von den Empfängern ihrer Antworten zurückerstatten. Außer dem Gutachten über Bauer ist noch ein anderes über die Trauung Geschiedener, das das Konsistorium zu Coblenz erbeten hatte, 1837 im Druck erschienen.

Zu den kirchlichen Behörden der rheinischen und der westfälischen Provinzialkirche ergaben sich von vornherein Beziehungen durch die Mitwirkung einzelner Fakultätsmitglieder an den theologischen Prüfungen. Augustis Nachfolger als Examinator in Coblenz wurde Nitzsch, während Bleek seit 1839 an dem Prüfungsgeschäft in

Mnster beteiligt war[1]). Eine engere Verbindung der Fakultät m der rheinischen Provinzialkirche bahnte sich 1820 an, als die node von Jülich-Cleve-Berg ihrem Dekan die Ehrenmitgliedschaft n Sitz und beratender Stimme anbot. Der Minister von Alten-ten, der dieses Entgegenkommen sehr erfreulich fand, meinte jedoch de Beschluß der Synode nicht eher genehmigen zu können, als die on dem König anzuordnende Reichssynode und der König st darüber entschieden hätten. Daher solle der Dekan nur af jedesmalige besondere Einladung an der Provinzialsynode nehmen. Jene „Reichssynode" aber ist unter Friedrich ilhelm III überhaupt nicht einberufen worden. Doch ermöglichte e Ministerialverfügung vom 23. Juni 1835 die Herstellung des ngst gewünschten nähern Verhältnisses der Fakultät zur Provinzial-che, und Sack, der gerade Dekan war, nahm an der in demselben hre stattfindenden rheinischen Provinzialsynode teil. Nach seiner ückkehr bezeugte er ausdrücklich, ihm sei dort alle die Rücksicht er-esen worden, durch die er einem Mitmoderator gleichgestellt orden sei. Das eigentliche Recht der Fakultät aber, auf der rovinzialsynode vertreten zu sein, beruht erst auf einer Kabinetts-rdre vom 31. Dezember 1840 als der Grundlage, auf der ihr durch inisterialerlaß vom 1. August 1842 die Befugnis verliehen wurde, ren jedesmaligen Dekan oder an dessen Stelle ein anderes ihrer itglieder als stimmberechtigten Synodaldeputierten abzuordnen. arauf beschloß 1844 die Fakultät, ihren Vertreter auf der Provin-alsynode aus ihrer Mitte jedesmal frei zu wählen. Endlich ist in nem der durch königliche Genehmigung vom 13. Juni 1853 rechts-

1) Nach Nitzsch waren Examinatoren in Coblenz, wo sie in der Regel gleich im Nebenamt Mitglieder des Konsistoriums waren, Dorner, Hasse, ange, Krafft und Sieffert, neben dem zu Anfang vorübergehend auch nmal Grafe als Examinator tätig war. Nach Siefferts Tode wechseln D. itschl und Ecke in der Teilnahme an dem Prüfungsgeschäft in Coblenz b. An den Prüfungen in Münster haben in den letzten vier Jahrzehnten Mangold, Sieffert (bevor er Examinator in Coblenz wurde) und Sachsse itgewirkt. Seit der Gründung der evangelisch-theologischen Fakultät in Münster (1914) hat die Beteiligung eines Bonner Professors an den dortigen heologischen Prüfungen aufgehört.

kräftig gewordenen Zusätze zu der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835 die Fakultät befugt worden, „unter Voraussetzung der Fortdauer ihrer statutarischen kirchlichen Stellung und einer angemessenen Einwirkung der Kirche auf die Besetzung der Fakultät“ eins ihrer Mitglieder sowohl zu der westfälischen als zu der rheinischen Provinzialsynode mit vollem Stimmrecht zu deputieren.

An der Leitung der Universität sind als deren Rektoren Augusti zweimal (1819, 1823), Nitzsch (1827), Gieseler (1830) und Bleek (1843) beteiligt gewesen. Endlich hat es in den ersten Jahren nach der Gründung der Universität auch nicht an näheren Beziehungen zu der katholisch-theologischen Fakultät gefehlt. Im Sommer 1820 verabredeten beide theologische Fakultäten eine Sitzung, um gemeinsam Vorschläge zur Ergänzung der theologischen Literatur der Universitätsbibliothek zu vereinbaren. Einige Monate später verständigten sie sich dahin, von Ostern 1821 ab zu den drei christlichen Hauptfesten abwechselnd Universitätsprogramme in lateinischer Sprache herausgeben und so eine Probe ihrer „kollegialischen und brüderlichen Eintracht“ ablegen zu wollen. Dabei sicherten sie sich gegenseitig zu, daß in diesen Programmen keine Unterscheidungslehren behandelt und keine Polemik getrieben werden sollte. Nach diesen Vorbereitungen richteten sie einmütig eine gemeinsame Eingabe an das Ministerium, in der sie dieses baten, das beabsichtigte Unternehmen von der staatlichen und, soweit die katholisch-theologische Fakultät in Betracht komme, auch von der geistlichen Zensur zu eximieren. Den ganzen Plan zwar billigte Altenstein und ermunterte die Fakultäten, ihn schon gleich in demselben Jahre auszuführen. Die Befreiung von der staatlichen Zensur jedoch, zu der es der königlichen Genehmigung bedurft hätte, trug er Bedenken zu beantragen. Vollends, erklärte er, stehe es nicht in seiner Macht, die von den katholischen Theologen verfaßten Festprogramme von der geistlichen Zensur zu eximieren. Als sich trotz dieses ungünstigen Bescheides Augusti bereit erklärte, zu Pfingsten ein Programm zu schreiben, waren die katholischen Theologen damit zwar einverstanden. Aber sie selbst zogen sich, da der Minister sie von der doppelten Zensur nicht befreit habe, von dem Unternehmen zurück. So zer-

schlug sich die mit so vielem guten Willen und gegenseitigem Vertrauen in Angriff genommene Sache überhaupt. In der Folge sind, abgesehen von der in den Rahmen der allgemeinen Universitätsverwaltung fallenden gemeinsamen Arbeit der jeweilen dazu berufenen Mitglieder beider Fakultäten, ähnliche Versuche eines speziellen amtlichen Zusammenwirkens nicht wieder vorgekommen.

Zweites Kapitel.

1847—1868.

Mit dem Ausscheiden von Nitzsch und Sack, denen auch Kling schon zwei Jahre später folgte, endigt die erste Periode in der Geschichte der Fakultät. Aus ihrer Anfangszeit war nun niemand mehr übrig, und die Kontinuität ihrer Überlieferungen wurde nur noch durch Bleek, der diese freilich aufs treueste hütete, aufrecht erhalten. Als ihr nunmehriger Senior blieb er deren einflußreicher Träger noch zwölf Jahre lang bis zu seinem Lebensende. Neben sich aber sah er die meisten seiner neuen Kollegen in einem nur allzu schnellen Wechsel aufeinander folgen. Und das nun ist überhaupt für die zweite Periode der Fakultät charakteristisch, daß einige der hervorragendsten Theologen jener Zeit, die sie das Glück hatte damals zu den Ihrigen zu zählen, ihr meist schon nach wenigen Jahren wieder genommen wurden. Der alte Übelstand, daß zur Besoldung ihrer Mitglieder nur allzu knappe Mittel verfügbar waren, blieb bis über das Jahr 1870 hinaus wirksam. Und da sich auch die Zahl ihrer Studenten auf einem durchschnittlich bescheidenen Stande hielt, fehlten wichtige Gründe, durch die sich bewährte oder aufstrebende Lehrkräfte, wenn sie nach auswärts begehrt wurden, in Bonn auf die Dauer hätten fesseln lassen können.

An Stelle von Nitzsch schlug die Fakultät Rothe in Heidelberg, Dorner in Königsberg und den mecklenburgischen Superintendenten Kliefoth vor. Der Minister entschied für Dorner und versetzte ihn gleich schon zu Ostern 1847 nach Bonn. Wie Kling und Staib war auch Isaak August Dorner (geb. 20. 6. 1809) von dem Tübinger

theologischen Stift ausgegangen, aber beiden als Dozent, als fruchtbarer und erfolgreicher Schriftsteller und als kirchenpolitisch nicht einflußloser Vertreter der Union weit überlegen. Von seinen wichtigeren Werken lag bisher die dogmenhistorische Monographie über „die Lehre von der Person Christi“ in ihrer frühern kürzern Gestalt (1839) und der erste starke Band einer umfangreichen Neubearbeitung desselben Themas (1845) vor. Seiner theologischen und kirchlichen Haltung nach gehörte Dorner der vermittelnden Richtung an, die schon bisher in der Bonner Fakultät allein geherrscht hatte. Da er jedoch nur die systematischen und biblisch-theologischen, nicht aber auch die praktisch-theologischen Disziplinen vertrat, nahm der Minister zum Ersatz für Sack die Berufung eines Nachfolgers in Aussicht, der diese Lehrfächer und die gleichfalls erledigte Stelle des Universitätspredigers übernehmen könnte. Seinen wiederum auf Lange gerichteten Vorschlag vermochte sich die Fakultät auch jetzt nicht anzueignen, sondern beantragte noch einmal Rothes Berufung. Der Kurator v. Bethmann Hollweg aber berichtete dem Minister über Lange: „Junge Theologen, welche von Zürich zu uns kamen, bezeugen, daß er zwar in seinen Predigten gern, in seinen Vorträgen nicht leicht von jemandem gehört werde, der nicht durch die Umstände dazu genötigt sei.“ Doch erst nach längeren Weiterungen wurde Rothe, der inzwischen einen Ruf nach Breslau abgelehnt hatte, von dem neuen Minister v. Ladenberg berufen und trat seine beiden Ämter zu Ostern 1849 an.

In Richard Rothe (geb. 28. 1. 1799) gewann die Fakultät eine Kraft ersten Ranges. Gleich hervorragend als ergreifender Prediger wie als selbständiger Denker mit originellen, wenn auch recht individuell gearteten Ideen ging Rothe, dessen berühmtestes Werk, eine dreibändige „Theologische Ethik“, gerade ein Jahr zuvor vollendet war, sowohl in seinen theologisch-theosophischen Spekulationen als auch in seiner Auffassung von der Kirche durchaus seine eigenen Wege. Wohl stand er seinen Bonner Kollegen theologisch nicht fern. Doch hielt er persönlich an manchen Stücken der dogmatischen Überlieferung fest, auf die sie im Grunde kein Gewicht mehr legten. Andererseits war ihm ein weitherziges Verständnis für den

theologischen Liberalismus eigen, dessen kirchenpolitische Bestrebungen seinen eignen kirchlichen Idealen homogener waren, als das patriarchalisch-bureaukratische Kirchenwesen, das in Preußen heimisch war und auch in die demokratischer organisierte und gestimmte Kirche des Rheinlands doch immer irgendwie hinüberwirkte. Wie Rothe bei solchen Überzeugungen später dem Protestantenverein beitrat und als dessen verehrtester Führer die höchste Achtung und Liebe genoß, so blieb er auch innerhalb der Bonner Fakultät ein homo sui generis, ohne doch ihre Eintracht zu stören oder von seinen Kollegen als Fremdling empfunden zu werden.

Kurz vor Rothe war Hasse, der zu Ostern 1848 zum ordentlichen Professor befördert wurde, in die engere Fakultät eingetreten. Er ist bekannt als Verfasser einer verdienstlichen Monographie über Anselm von Canterbury. In der Bonner Fakultät nahm er insofern eine Sonderstellung ein, als er, ein gebürtiger Dresdener, seinen Standpunkt als Lutheraner nicht der in jener so geflissentlich gepflegten Union zu Liebe aufgab, sondern von dem ihm kirchenordnungsmäßig zustehenden Recht Gebrauch machte, ihn auch in deren Bereich zu behaupten. Sein persönlich durchaus freundliches Verhältnis zu den übrigen Fakultätsmitgliedern hat unter dieser Differenz nicht gelitten. Nur hat Bleek einmal der Abordnung Hasses zur westfälischen Provinzialsynode, in der auch sonst der lutherische Konfessionalismus kräftig vertreten war, direkt widersprochen, während er ihn in die rheinische Synode zu wählen gern bereit war.

Im Herbst 1850 folgte Sommer, der 1847 endlich zum Extraordinarius befördert worden war, einem Ruf als ordentlicher Professor nach Königsberg, wo er hochbetagt 1900 gestorben ist. Seine Stelle wurde Krafft, der gerade eine Berufung zum außerordentlichen Professor nach Erlangen ausgeschlagen hatte, auf lebhafte Verwendung der Fakultät zu teil. Allerdings war durch Kraffts Beförderung das durch Sommers Abgang verursachte Bedürfnis nach einem zweiten Vertreter des Alten Testaments unerledigt geblieben. Im Einverständnis mit der Fakultät war der Minister v. Raumer an sich geneigt, diese Lücke durch Berufung des Hallenser Privatdozenten Wichelhaus zu beseitigen. Schließlich unterblieb

aber dessen Anstellung, weil es wieder an den dazu erforderlichen Mitteln gebrach. Doch wurde dem Mangel an einer zweiten Lehrkraft für das alttestamentliche Fach auf lange Jahre hinaus durch die Habilitation des aus Königsberg stammenden und dort, in Berlin und in Bonn theologisch gebildeten Lic. Ludwig Diestel (geb. 28. 9. 1825) abgeholfen. Als es nun bald nachher darauf ankam, für Staib einen Ersatz zu beschaffen, war gar nicht mehr die Rede davon, diese Gelegenheit etwa zur Berufung eines Alttestamentlers zu benutzen. Vielmehr trat nun die Fakultät für die Beförderung von Ritschl ein, der 1850 sein erstes großes Werk über „die Entstehung der altkatholischen Kirche" (2. Aufl. 1857) herausgegeben und neben dem Neuen Testament nach und nach auch historische und systematische Lehrfächer zu vertreten begonnen hatte. Doch erst nach langem Zögern fand sich Raumer Ende 1852 bereit, Ritschl als außerordentlichen Professor anzustellen.

Inzwischen hatte Dorner zu Ostern 1852 Bonn verlassen und eine Professur in Göttingen übernommen. Nun schlug die Fakultät zu seinem Nachfolger noch einmal Ullmann und außerdem Schenkel in Heidelberg vor. Auf einen dritten Kandidaten aber hatte sie sich nicht zu einigen vermocht, sondern statt dessen nur sechs Theologen genannt, für die sich in ihren Verhandlungen das eine oder andere ihrer Mitglieder ausgesprochen hatte. Unter diesen befand sich nun auch Lange in Zürich, von dessen Berufung jedoch die Mehrheit der Fakultät wieder abriet. Doch unterblieb vorläufig noch zwei Jahre lang die Besetzung des erledigten Ordinariats, und Ritschl füllte derweile die bestehende Lücke im Vorlesungs- und Seminarbetrieb der Fakultät aus. Diese selbst aber zählte während derselben Zeit wieder bloß drei ordentliche Mitglieder.

Im Herbst 1853 nahm Rothe einen Ruf nach Heidelberg als Nachfolger Ullmanns an, der zum Prälaten in Karlsruhe ernannt worden war. Rothe selbst war gerade an Stelle von Dorner zum Konsistorialrat und Mitglied des Konsistoriums in Koblenz bestellt worden. Doch hatte man es versäumt, sich zuvor seiner Bereitwilligkeit zur Übernahme dieses Nebenamtes zu versichern. Er aber war schon an sich nicht geneigt, in eine kirchenregimentliche Behörde ein-

zutreten, und empfand es überdies als eine Vergewaltigung, daß man, ohne ihn auch nur zu fragen, einfach über ihn zu verfügen versucht hatte. Daher nahm er die sich ihm darbietende Gelegenheit wahr, nach Heidelberg zurückzukehren. Zwar suchte ihn Raumer in Bonn zu halten, aber der Großherzog von Baden hatte ihn bereits zum Professor in Heidelberg ernannt. Die auf Ehrenfeuchter in Göttingen, Liebner in Leipzig und Palmer in Tübingen lautenden Vorschläge der Fakultät ließ Raumer unbeachtet und erwirkte beim König gleichzeitig die Versetzung des ordentlichen Professors Steinmeyer in Breslau als Nachfolgers von Rothe und die Ernennung Langes an Stelle von Dorner.

Während sich Johann Peter Lange (geb. 10. 4. 1802) außer durch zahlreiche kleinere Schriften besonders durch ein dreibändiges Leben Jesu (1844—1847), durch eine in erster Auflage 1849—1852 veröffentlichte Dogmatik und später durch sein zusammen mit nicht wenigen Mitarbeitern verfaßtes „Theologisch-homiletisches Bibelwerk" (1856—1876) literarisch bekannt gemacht hat, gewann die Fakultät in Franz Steinmeyer (geb. 15. 11. 1811) wieder einen glänzenden Prediger und fesselnden Dozenten, der, wenn auch durch stetige Kränklichkeit behindert, seinen beruflichen Obliegenheiten mit größter Gewissenhaftigkeit und einem sich verzehrenden Eifer nachkam. In der Fakultätsgemeinschaft trat er, der als Junggeselle sehr zurückgezogen lebte, in keiner Weise hervor. Die geistige Harmonie aber, die bisher immer noch in der Fakultät vorgeherrscht hatte, ging mehr und mehr ihrer Auflösung entgegen.

In demselben Jahre 1854 wurde endlich, nachdem die Fakultät 1826, 1830, 1832, 1844, 1847, 1853 mit dringlichen Bitten daran erinnert hatte, das in ihren Seminarstatuten 1819 von dem Ministerium gegebene Versprechen eingelöst, daß die sechs ausgezeichnetsten Seminaristen freie Wohnungen, womöglich in der Universität, erhalten sollten. Das bisher von dem Universitätsrichter v. Salomon bewohnte Haus zwischen dem Alten Zoll und der Konviktstraße wurde nun zu Wohnungen für sogar 10 bis 12 Seminaristen zur Verfügung gestellt. Außerdem bot es Raum für einen Inspektor und einen Haushalter. Als Bezeichnung für die neu er-

richtete Anstalt, deren vorläufiges Reglement von 1855 im Jahre 1862 durch die noch jetzt in Kraft befindlichen Statuten ersetzt wurde, ist von Anfang an der zuerst von dem Kuratorium gebrauchte Name „Evangelisch-theologisches Stift" üblich gewesen. Die unter der Aufsicht der Fakultät zu versehende, lange Jahre hindurch nur mit einer Vergütung von 200 Talern ausgestattete Inspektorstelle wurde Diestel verliehen, der sie bis zu seinem Weggang von Bonn im Jahre 1862 inne hatte. Die feierliche Einweihung des Stifts, von dem in den 65 Jahren seines Bestehens auf seine mit der Zeit recht zahlreichen Insassen ständig ein höchst segensreicher Einfluß ausgegangen ist, fand unter der Leitung des damaligen Dekans Lange am 15. November 1854 statt. 1876 wurde das Stift, da das alte Haus ungesund war, in ein Miethaus in der Weberstraße verlegt. 1900 konnte der aus dem Kapitalvermögen der Universität an der Humboldtstraße 48 errichtete stattliche Neubau bezogen werden. 1904 beging die Fakultät mit den damaligen und nicht wenigen früheren Mitgliedern der Anstalt deren 50jähriges Jubiläum.

Der erste Student, der in das neue Stift aufgenommen wurde, war Adolf Kamphausen (geb. 10. 9. 1829) aus Solingen, der seit 1849 seine ganze Studienzeit in Bonn zugebracht und sich durch seinen unermüdlichen Fleiß und seine große Gewissenhaftigkeit der Fakultät längst aufs beste empfohlen hatte. Im Herbst 1855 habilitierte er sich nach wohlbestandenem Lizentiatenexamen für das Alte Testament. Doch nahm er, noch bevor er mit seiner Lehrtätigkeit zu beginnen in der Lage war, eine Stellung als Privatsekretär des bekannten Freiherrn v. Bunsen in Heidelberg an, habilitierte sich nun dort und kehrte erst 1859 als Privatdozent nach Bonn zurück. Inzwischen war Diestel 1857 auf mehrfache Anträge der Fakultät zum unbesoldeten Extraordinarius ernannt worden, nachdem ihm der Ministor kurz zuvor auch die Unterstützung Steinmeyers in dessen Amt als Universitätsprediger übertragen hatte. Steinmeyer selbst aber, der 1855 einen Ruf nach Jena abgelehnt hatte, wurde zum Herbst 1858 nach Berlin versetzt. In dem Bericht über ihre Wünsche wegen eines Ersatzes für ihn bedauerte es die Fakultät, keinen der an ihr wirkenden Extraordinarien für die erledigte

Stellung vorschlagen zu können, da sie alle andere Fächer als gerade praktische Theologie verträten. Dennoch beantragte sie, Krafft und Ritschl zu Ordinarien zu befördern und Diestel eine feste Besoldung zu bewilligen. Dann schlug sie an Stelle von Steinmeyer wieder Palmer und Schenkel und außerdem Ranke in Marburg vor. Diesen Antrag spitzte das Kuratorium dahin zu, Ritschl das in den Fakultätsstatuten vorgesehene, bisher aber noch niemals besetzte zweite Ordinariat für systematische Theologie zu verleihen und, da nicht auch eine zweite ordentliche Professur für Kirchengeschichte vorhanden sei, Krafft einstweilen zurückstehen zu lassen. Bevor es jedoch zur Erledigung dieser Vorschläge kam, starb Bleek am 27. Februar 1859.

Nun bestand die Fakultät bloß noch aus zwei Mitgliedern, Hasse und Lange. Indem diese darauf hinwiesen, daß seit Nitzschs und Sacks Ausscheiden die Fakultät zu keiner rechten Konsistenz mehr gekommen sei, schlugen sie als Bleeks Nachfolger Auberlen in Basel und Schlottmann in Zürich vor und wiederholten noch einmal dringend ihren im vorigen Jahre gestellten Antrag auf Kraffts und Ritschls Beförderung. Auch das Kuratorium erneuerte unter eingehender Begründung seine früheren Vorstellungen, durch Ritschls Ernennung zum zweiten Ordinarius für systematische Theologie „Lange eine Persönlichkeit an die Seite zu stellen, welche durch Klarheit und Strenge der Methode die Studierenden kräftiger fasse und zu bewußtem Studium anleite."

Da der neue Minister von Bethmann Hollweg aus seiner frühern Wirksamkeit als juristischer Professor und dann als Kurator in Bonn mit den Verhältnissen auch der evangelisch-theologischen Fakultät, die ihm 1853 ihre Doktorwürde honoris causa verliehen hatte, genau vertraut war, lag ihm daran, deren Leistungsfähigkeit voll wiederherzustellen und nach Möglichkeit weiter zu sichern. In der Tat erreichte er im Sommer 1859 nicht nur die Anstellung Schlottmanns (geb. 7. 3. 1819) in Bonn, sondern auch Kraffts und Ritschls Beförderung. Und zu Ostern 1860 wurde als Steinmeyers Nachfolger der außerordentliche Professor Theodor Plitt (geb. 4. 4. 1815) aus Heidelberg berufen, der ein Jahrzehnt zuvor mehrere Jahre hindurch zweiter Pfarrer in Bonn gewesen war. So war nun zum

ersten Male in der Geschichte der Fakultät die in deren Statuten vorgesehene Zahl von sechs Ordinariaten erreicht. Doch traten schon wieder nach wenigen Jahren verschiedene Veränderungen ein, durch die die Fakultät in ihrem Bestande und in ihrer Leistungsfähigkeit von neuem aufs schlimmste geschädigt wurde.

Zu Ostern 1862 folgte Diestel nach elfjähriger Wirksamkeit in Bonn einem Ruf als ordentlicher Professor nach Greifswald. Als Inspektor am evangelisch-theologischen Stift wurde er ersetzt durch Rudolf Baxmann (geb. 22. 2. 1832), der zuvor als Hülfsprediger an dem Wittenberger Predigerseminar und dann als stellvertretender Gesandtschaftsprediger in Lissabon gewirkt hatte. Da er sich durch eine größere Zahl gediegener kirchenhistorischer Abhandlungen empfohlen hatte, verlieh ihm die Bonner Fakultät den Lizentiatengrad honoris causa und ließ ihn im November 1862 als Privatdozenten für Neues Testament und Kirchengeschichte zu. Kurz vorher war am 14. Oktober Hasse gestorben. Die Fakultät hielt die Vertretung der Kirchengeschichte durch zwei Ordinarien um so weniger für notwendig, als sie auf Baxmanns Lehrtätigkeit die größten Hoffnungen setzen zu dürfen glaubte. So blieb auf ihren Wunsch Hasses Stelle unbesetzt; dagegen wurde ihrem Antrag entsprechend Kamphausen im Anfang des Jahres 1863 zum Extraordinarius für Altes Testament ernannt.

Zu Ostern 1864 schied Ritschl aus der Fakultät und übernahm eine Professur in Göttingen, da er seine kräftig aufblühende Lehrtätigkeit dadurch schwer beeinträchtigt sah, daß Lange als Hasses Nachfolger Mitglied des Konsistoriums und der Prüfungskommission in Coblenz geworden war. Über die Wiederbesetzung seiner Stelle aber konnte sich die Fakultät nicht zu bestimmten Vorschlägen einigen; sie widerriet jedoch die Anstellung eines Extraordinarius. Bei der so zum ersten Male hervortretenden Uneinigkeit der Fakultät in der Frage nach einer für sie wünschenswerten Ergänzung sah sich der Kurator Beseler, indem er seinerseits die Berufung von Heinrich Holtzmann in Heidelberg empfahl, dazu veranlaßt, in seinem Bericht an den Minister v. Mühler, die damaligen Mitglieder der Fakultät und deren Leistungsfähigkeit einer charakterisierenden Kritik zu unter-

ziehen, die in jedem Falle von seinem warmen Interesse an dem Gedeihen der Fakultät Zeugnis gibt. Plitt, so führt er aus, mache selbst keinen Anspruch darauf, ein wissenschaftlicher Theolog zu sein und „begnügt sich wesentlich mit dem relativ bescheidenen Ruhm, die jungen Theologen mit klarer Einsicht und bestem Erfolg in den praktischen Fächern zu üben und anzuleiten ..... Lange gilt für einen Gelehrten, dem es nicht an Gemütstiefe und hie und da an geistreichen Gedanken fehlt; man wirft ihm aber vor, daß er kein systematischer Denker und ohne wissenschaftliche Methode konfus und diffus sei, daß die Studierenden in seinen Vorlesungen keine gehörige Anleitung zum selbständigen Denken und Forschen erhielten, wohl aber sich daran gewöhnten, sich an einem geistreich schillernden Wesen genügen zu lassen. An der gründlichen Gelehrsamkeit und dem ernsten Streben des ordentlichen Professors Schlottmann zweifelt niemand; er ist aber eine in sich gekehrte, wenig mitteilsame, trockne Natur und erscheint, was für Einwirkung auf die Jugend besonders gefährlich ist, seinen Zuhörern langweilig. Das Hauptverdienst des ordentlichen Professors Krafft ist mir dahin angegeben worden, daß er in wünschenswerter Weise den Zusammenhang der Fakultät mit der rheinisch-westfälischen Geistlichkeit vermittle; als Schriftsteller und Lehrer steht er in keinem großen Ansehen. Der außerordentliche Professor Kamphausen genießt, wie sein Spezialkollege Schlottmann, als alttestamentlicher Exeget wegen seiner Gelehrsamkeit und seines ernsten Forschens große Achtung; leider aber fehlt es auch ihm in derselben Weise an lebendiger und anregender Darstellung, weshalb auch bei ihm der Einfluß auf die studierende Jugend in keinem Verhältnis zu seinen wissenschaftlichen Leistungen steht. Daß der Privatdozent Lic. Baxmann den Erwartungen nicht entspricht, welche man an seine akademische Wirksamkeit geknüpft hat, stellt sich immer klarer heraus, und dieser Mangel kann nicht dadurch ersetzt werden, daß er ein vortrefflicher Stifts-Inspektor ist. Seine Vorträge regen nicht an, sondern ermüden ..... Der Zustand der evangelisch-theologischen Fakultät ist eine Angelegenheit, die in den protestantischen Kreisen der Universität eifrig erörtert wird, und ich habe wohl die Befürchtung aussprechen hören, daß

nach dem Weggang von Ritschl die gelehrte Korporation in ihrer akademischen Wirksamkeit einschlafen werde". Um so dringender wünschte Beseler, daß „die statutenmäßige zweite Professur für systematische Theologie durch einen Mann besetzt werde, der mit Gelehrsamkeit, wissenschaftlicher Methode und Scharfsinn lebendige und und anregende Kraft in seinen Vorlesungen und im persönlichen Verkehr mit der studierenden Jugend verbände, um die stagnierenden Wasser mit erfrischendem und verjüngendem Odem anzuhauchen".

Zum Nachfolger Ritschls wurde der Privatdozent Martin Kähler in Halle (geb. 6. 1. 1835) als außerordentlicher Professor nach Bonn berufen. Andererseits verwandte sich die Fakultät seit 1863 immer wieder ebenso dringlich wie erfolglos für Baxmanns Beförderung zum besoldeten Extraordinarius. Wohl mag ihm auch das ungünstige Urteil Beselers über seine Lehrgabe geschadet haben. Entscheidend scheint gegen ihn doch vielmehr ins Gewicht gefallen zu sein, daß in Berlin die vermeintlich allzu freie Richtung mißfiel, wegen deren er nach einer glaubwürdigen mündlichen Überlieferung dem Minister v. Mühler denunziert worden war. Jedenfalls ließ dieser ihn durch den Kurator dahin bescheiden, daß es nicht in seinen Intentionen liege, ihm Aussicht auf Förderung in der akademischen Laufbahn zu eröffnen, und ihm raten, sobald sich eine passende Gelegenheit dazu finde, in das Pfarramt zurückzutreten, wenn er ihn auch aus seiner anerkennenswerten Wirksamkeit als Stiftsinspektor nur ungern scheiden sehen würde. So war über Baxmanns Fortkommen der Stab gebrochen. Dennoch gab er seine Stellung als Privatdozent nicht auf, so kümmerlich auch seine Einnahmen waren, aus denen er überdies noch bedürftige Verwandte unterstützen mußte. Unter diesen Verhältnissen hielt sich noch einige Jahre lang seine Gesundheit. Er hat damals seine zweibändige Monographie über „die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII." verfaßt, ein Werk, durch das er sich sofort in die damals nicht allzu große Zahl von tüchtigen protestantischen Kirchenhistorikern einreihte.

Im Mai 1866 spielte sich wieder einmal eine für die Bonner Fakultät im höchsten Grade peinliche und in ihren weiteren Folgen überaus verhängnisvolle Angelegenheit ab. Plitt war in den Oster-

ferien mit seiner Tochter nach Rom gereist und hatte dort an einem öffentlichen Empfang beim Papst Pius IX. teilgenommen. Hierüber und besonders über die günstigen Eindrücke, die er bei dieser Gelegenheit erfahren hatte, machte er dem Verleger der „Kölner Blätter", dem bekannten spätern Zentrumsabgeordneten Dr. Bachem, dem er für wertvolle Empfehlungen in Rom Dank schuldete, brieflich eingehendere Mitteilungen und beging die große Unvorsichtigkeit, ihm deren Benutzung für seine Zeitung ausdrücklich freizustellen. Das geschah denn auch in einem Zeitungsartikel, und dieser hatte die Wirkung, daß die evangelische Bevölkerung der beiden westlichen Provinzen in die größte Erregung gegen Plitt geriet, von dem es bald bekannt wurde, daß er der Gewährsmann der in den „Kölner Blättern" erschienenen Korrespondenz sei. Durch Plitts nachträgliche Erklärungen, daß er seine protestantischen Überzeugungen nicht zu verleugnen gemeint habe, sondern durchaus aufrecht erhalte, ließ sich nun zwar die Fakultät bald beschwichtigen und gab sich sogar die erdenklichste Mühe, sein ferneres Verbleiben in seinen akademischen Ämtern durchzusetzen. Beseler jedoch war überzeugt, daß Plitt sich in Bonn dauernd unmöglich gemacht habe, und sprach sich nachdrücklich dafür aus, daß er seiner Professur und Universitätspredigerstellung enthoben werde. Das aber war um so leichter, als Plitt selbst auf alle Fälle dem Minister die Niederlegung seiner Ämter angeboten hatte. Mühler nun legte die Sache dem Könige zur Entscheidung vor, und dieser erteilte in Gnaden Plitt die von ihm nachgesuchte Entlassung. Bei der Übermittlung des darüber ausgestellten Patents behielt sich der Minister vor, wenn sich eine Gelegenheit dazu darbiete, von Plitts „Gaben und Kräften an einem andern Orte im Dienste der evangelischen Kirche nützlichen Gebrauch zu machen", ihn „wiederum zu einer amtlichen Tätigkeit zu berufen." Dazu ist es indessen nicht gekommen. Plitt nahm vielmehr im folgenden Jahre eine Pfarrstelle in Dossenheim bei Heidelberg an und ist dort 1886 gestorben.

Auf die von der Fakultät zum Ersatz von Plitt eingereichten Vorschläge erklärte der Minister nach reiflicher Erwägung nicht eingehen zu können; vielmehr versetzte er den ordentlichen Professor

Held [1]) (geb. 6. 2. 1830) aus Breslau nach Bonn. Gleichzeitig folgte Schlottmann einer Berufung nach Halle. Zu seinem Nachfolger wurde auf Vorschlag der Fakultät der ordentliche Professor August Köhler (geb. 8. 2. 1835) aus Jena berufen, von Kamphausens Beförderung jedoch, die gleichfalls beantragt worden war, noch Abstand genommen. Im Herbst 1866 begannen Köhler und Held ihre Vorlesungen in Bonn. Held aber erkrankte schon nach wenigen Wochen an einem unheilbaren Gehirnleiden, das am 1. Juni 1870 seinen Tod herbeiführte.

Köhlers Eintritt in die Fakultät stellten sich unerwartete Schwierigkeiten entgegen. Lange und Krafft nämlich, die es gegen Schlottmann durchgesetzt hatten, daß als dessen Nachfolger nicht Kamphausen, sondern Köhler an erster Stelle vorgeschlagen wurde, nahmen nun an dessen konfessioneller Qualität Anstoß. Sie hatten nämlich von ihm selbst erfahren, daß, als er sich zehn Jahre zuvor in Erlangen habilitierte, er auf Hasses Rat aus der unierten Kirche seiner Heimat, der bayrischen Pfalz, ausgetreten und in die lutherische Kirche Bayerns übergetreten sei. Unter Berufung auf § 3 der Fakultätsstatuten, den sie dahin auslegen zu können meinten, daß für die Bonner Fakultät deren altes Ideal einer Konsensusunion auch ausschließende rechtliche Geltung habe, muteten sie Köhler Erklärungen zu, zu denen dieser sich nicht verstehen konnte, ohne seine Überzeugungen zu verleugnen. Und als sie ihre Forderung nicht durchsetzen konnten, fuhr Lange als Dekan, dem der mildere Krafft, obwohl er damals gerade Rektor der Universität war, willfährig Gefolgschaft leistete, gleichwohl fort, Köhlers Einführung in die Fakultät von Bedingungen abhängig zu machen, die dieser sich nicht gefallen lassen konnte. Daher beschwerte sich Köhler auf Beselers Rat bei dem Minister, und dieser entschied, daß, nachdem Köhler „den vorschriftsmäßigen Habilitationsleistungen genügt und seine Übereinstimmung mit den Fakultätsstatuten unumwunden ausgesprochen" habe, er „zum Eintritt in die Fakultät vollberechtigt und

1) In den Akten der Fakultät wird der Name durchweg „Held" geschrieben. Auf dem Taufschein, den ich mir aus Treptow a. T. habe kommen lassen, findet sich jedoch die Schreibweise „Heldt".

als Mitglied derselben ohne alle Weiterungen zuzulassen war". Die etwaigen Meinungsverschiedenheiten aber hätten hinterher auf ordnungsmäßigem Wege, nötigenfalls unter Rekurs an die vorgesetzte Behörde, erledigt werden müssen. Dieser Entscheidung fügten sich Lange und Krafft, ohne auf ihrem prinzipiellen Standpunkt zu bestehen. Köhler aber folgte zu Ostern 1868 einem Rufe nach Erlangen, und nun wurde Kamphausen an seiner Stelle zum ordentlichen Professor für Altes Testament ernannt.

Schon zuvor war im Dezember 1866 der außerordentliche Professor Kähler in gleicher Eigenschaft wieder nach Halle versetzt worden. Zum Ersatz für ihn wollte der Minister einen ordentlichen Professor für Neues Testament berufen, während die Fakultät bereits um Wiederbesetzung des zweiten systematischen Ordinariats gebeten hatte. Nun hielt sie ihre auf Hundeshagen in Heidelberg, Heppe in Marburg und Riggenbach in Basel lautenden Vorschläge mit der Erklärung aufrecht, daß diese alle auch als Vertreter der neutestamentlichen Fächer wohl geeignet seien. So wurde Karl Bernhard Hundeshagen (geb. 30. 1. 1810) berufen, und in ihm trat in die Fakultät wieder einmal ein Theologe von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung ein. Rühmlich bekannt gemacht hatte er sich durch sein 1846 anonym veröffentlichtes Buch über „den deutschen Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen", das großes Aufsehen erregt und in wenigen Jahren drei Auflagen erlebt hatte. Nicht minder hatte sich Hundeshagen ausgezeichnet durch seine „Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik, insbesondere des Protestantismus" (1. Band 1864). Im badischen Kirchenkonflikt hatte er als Gegner des zur Herrschaft aufstrebenden Liberalismus seinen konservativen Standpunkt charaktervoll vertreten. Doch war er dadurch in der Heidelberger Fakultät immer mehr in Vereinsamung geraten, so daß ihm der Übergang nach Bonn nicht unwillkommen war. Aber die Höhe seiner Kraft und Leistungsfähigkeit hatte er bereits überschritten und erfreute sich keiner festen Gesundheit mehr. Immerhin hat er, wenn auch mit längeren Unterbrechungen, noch einige Jahre segensreich in Bonn gewirkt, bis er am 2. Juni 1872 gestorben ist.

Im Sommer 1867 stellte es sich heraus, daß Held nicht wieder soweit genesen werde, um seine Lehrtätigkeit noch einmal in vollem Umfang aufnehmen zu können. In den sich lange hinziehenden Verhandlungen über seinen Ersatz nahm der Kurator, wie auch schon mehrfach in den letzten Jahren, wiederholt Veranlassung, auf die Wiederbesetzung des zweiten systematischen Ordinariats durch einen tüchtigen Theologen zu bringen. Mindestens müsse der zu berufende praktische Theologe zugleich auch befähigt sein, in den systematischen Disziplinen auszuhelfen, da Lange einer solchen Ergänzung durchaus bedürfe, wenn die in ihren Leistungen so sehr darniederliegende Fakultät wieder auf die Höhe gebracht werden solle. Seit Ritschls Abgang sei Lange „Alleinherrscher und wache mit der größten Eifersucht, daß keiner berufen werde, der ihm diese Herrschaft streitig machen könnte". Aber „aus Furcht vor dem Lange wagt es die Fakultät nicht, die Sache offiziell zur Sprache zu bringen . . . . . Vergeblich habe ich den einzelnen Herren vorgestellt, die Fakultät möge es auf ein Separatvotum des Lange ankommen lassen. So bleibt mir denn immer aufs neue die unerfreuliche Aufgabe, gewissermaßen den Ankläger gegen beide zu machen". Als zu berufenden Vertreter der praktischen Theologie aber empfahl Beseler den Pfarrer Christlieb in Friedrichshafen, für den sich zunächst auch die Fakultät interessiert hatte, während ihr Vorschlag dann doch nicht auf ihn, sondern auf den Pfarrer Wolters in Bonn lautete, neben dem Köhler in einem Separatvotum nur noch einen pfälzischen Geistlichen nannte. Das Ergebnis war die Anstellung Christliebs, dem der Minister v. Mühler zugleich den Wunsch und die Erwartung aussprach, er werde sich „mit der Zeit, soviel tunlich, in ergänzender Weise auch an den Vorlesungen über systematische Theologie beteiligen".

Drittes Kapitel.

1868—1891.

Mit dem Eintritt Theodor Christliebs (geb. 7. 3. 1833) in die Bonner Fakultät beginnt die dritte Periode in deren Geschichte. In ihm gewann sie, was Beseler seit Jahren für sie immer wieder erstrebt hatte, ohne Frage eine bedeutende Persönlichkeit von eigentümlichem und charaktervollem Gepräge. Zugleich aber kam mit ihm ein Element in sie hinein, das ihrer ganzen bisherigen Eigenart völlig heterogen war. Christlieb war ein begabter Prediger und ein Dozent, der auf viele Studenten einen starken Einfluß auszuüben verstand. Dabei aber war ihm eine geistige Gewalttätigkeit eigen, die auf selbständigere und freier gerichtete Persönlichkeiten um so abstoßender wirkte, als es eine dem deutschen Protestantismus wesensfremde Gestaltung des Christentums war, für die er seine hervorragenden Fähigkeiten einsetzte. Er hatte zuvor Jahre lang als Prediger in London gewirkt, sich dort in das englische Christentum eingelebt und sich die methodistische Art in dessen Auffassung und praktischer Vertretung angeeignet. Daher beschränkte er sich auch als Professor in Bonn nicht auf seinen akademischen Beruf, sondern suchte in Fühlung mit der Evangelischen Allianz vor allem auch auf die Laien in der Kirche zu wirken und, auf pietistische Laienkreise gestützt, kirchenpolitischen Einfluß zu gewinnen. Indem er sich so der s. g. Evangelisation mit großem Eifer, aber auch mit stark agitatorischen Mitteln annahm, meinte er selbst zwar nur den Boden der Landeskirche zu behaupten. Gleichwohl wirkte er mit seinen methodistischen Bestrebungen zersetzend auf den hergebrachten Zu-

sammenhang des evangelischen Pfarramts und vieler Gemeinden innerhalb der rheinischen Kirche. In den Dienst seiner aus England importierten kirchlichen Ideale stellte er nun auch seine gesamte akademische Wirksamkeit. Den alten Traditionen der Fakultät dagegen stand er fremd und verständnislos gegenüber. Zwar hielt auch er sich durchaus zur Union. Doch war ihm diese im Grunde nur deshalb von Wert, weil sie es ihm erleichterte, seinen besonderen kirchlichen Zielen erfolgreich nachzustreben. Seine eigne theologische Anschauung beruhte auf einem engen Biblizismus. So war er von vorn herein ein Gegner jeder grundsätzlich wissenschaftlichen Theologie. Dagegen gingen seine theologischen Interessen in der Pflege einer popularisierenden Apologetik auf, die sich die Ergebnisse ihres Fragens und Denkens schon im voraus bestimmt vorgezeichnet sah.

Indem Christlieb in dieser Richtung mit Erfolg auf die seinem Einfluß zugänglichen Studenten einwirkte, kam mit der Zeit ein immer größerer Zwiespalt in die theologische Studentenschaft hinein. Empfindlicher machte sich innerhalb der Fakultät selbst der gleiche Gegensatz bemerklich. In dieser hielt Kamphausen, der Schüler Bleeks, der diesem zeitlebens mit pietätvoller Verehrung und Treue anhing, die von seinem Lehrer überkommenen Traditionen, besonders soweit sie die Freiheit der theologischen Wissenschaft betrafen, mit zäher Festigkeit aufrecht. Kamphausen war ein gerader, nüchterner Mann, vorherrschend verständig in seinem Denken und Urteilen, an sich durchaus friedliebend, aber, wenn er sich in seinem Gewissen dazu verpflichtet fühlte, jederzeit bereit, seinen Standpunkt tapfer und unnachgiebig zu vertreten. Freilich hatte er dabei nicht immer eine glückliche Hand. Ohne es zu wollen, stieß er mit seiner rücksichtslosen Offenheit bei seinen Gegnern leicht an, und diese hatten manchmal Grund, sich durch schroffere Wendungen persönlich verletzt zu fühlen, die ihm ohne beleidigende Absicht in die Feder flossen, weil er es nicht verstand, die voraussichtliche Wirkung seiner Worte bei deren Wahl bereits abzuschätzen. So aber kam er oft in Konflikt, vor allem mit Christlieb, aber auch mit Lange und Krafft und später mit Lemme. An Stelle der Jahrzehnte hindurch in der Fakultät gepflegten Einmütigkeit kam es in ihr nun mehr und mehr zum

Nebeneinander zweier gegensätzlicher Richtungen, deren Vertreter zwar manche Zeiten hindurch auch friedlich miteinander auskamen, aber nur allzu leicht in Streit gerieten, wenn es sich um ernstere Differenzen und um die Behauptung ihrer verschiedenen Überzeugungen handelte.

Seit dem Sommer 1868 gingen Baxmanns durch Arbeit und Entbehrungen völlig erschöpften Lebenskräfte ihrer Auflösung entgegen. Begünstigt durch chronische Unterernährung entwickelte sich bei ihm ein Nierenleiden, dem schon nicht mehr Einhalt zu tun war, als nun allerdings das Ministerium auf Fürsprache der Fakultät zu seiner Wiederherstellung wiederholt etwas reichlichere Mittel zur Verfügung stellte. Ein damals eingebrachter Antrag auf Erhöhung des kargen Stiftsinspektorgehalts wurde indessen nicht genehmigt. Und die letzte Bitte der Fakultät, Baxmann zum Extraordinarius zu ernennen, kam zu spät, um noch erfüllt werden zu können. Im Alter von 37 Jahren ist er am 2. Juli 1869 gestorben. An demselben Tage hatte die theologische Fakultät in Göttingen beschlossen, ihm ihre Doktorwürde honoris causa zu verleihen. Baxmanns Nachfolger als Inspektor des Stifts wurde im Herbst 1869 Karl Thönes (geb. 19. 5. 1843), ein früherer Lehrer, der sich dann dem theologischen Studium zugewandt hatte. Im Mai 1870 habilitierte er sich auch als Privatdozent für Neues Testament. Doch nahm er schon im folgenden Jahre eine Pfarrstelle an, da er, durch Baxmanns Erfahrungen geschreckt, die akademische Laufbahn fortzusetzen nur bereit gewesen wäre, wenn ihm sichere Aussichten auf eine baldige Beförderung hätten eröffnet werden können. Sein Nachfolger in der Leitung des Stifts wurde der seit 1867 in Königsberg wirkende Privatdozent Friedrich Sieffert (geb. 24. 12. 1843), der nun auch in den Lehrkörper der Bonner Fakultät als Vertreter der neutestamentlichen Lehrfächer überging.

Da Christlieb seinem Lehrauftrag auch für die systematische Theologie nicht entsprach, Beselers wiederholte Vorstellungen aber doch schließlich nicht ohne Eindruck auf den Minister geblieben zu sein scheinen, wurde im Sommer 1870 das seit mehreren Jahren verwaiste zweite Ordinariat für jene Disziplin dem Diakonus August

Dietzsch in Böblingen bei Stuttgart (geb. 14. 1. 1836) übertragen. Dieser erkrankte indessen schon im Herbst 1871 an einem schweren Herzleiden und starb am 4. März 1872. „Die von einer Reihe von Unglücksfällen heimgesuchte Fakultät," so berichtete damals der Kurator dem Minister, „erlitt durch diesen Todesfall aufs neue einen schweren Verlust. Denn .... Dietzsch war ein gelehrter und frommer Mann von hellem Verstande und unermüdlichem Fleiß, der es in der kurzen Zeit seiner akademischen Wirksamkeit dahin gebracht hatte, daß er ein gern gehörter Lehrer der systematischen Fächer geworden war". Wenige Wochen später starb auch Hundeshagen. Nun wurde für die systematischen Disziplinen der außerordentliche Professor Hermann Freiherr v. d. Goltz (geb. 17. 3. 1835) aus Basel, und für die neutestamentlichen der ordentliche Professor Wilhelm Mangold (geb. 1. 3. 1826) aus Marburg nach Bonn berufen. Mangold trat sein neues Amt schon im Herbst 1872, v. d. Goltz zu Ostern 1873 an. Die zu dieser Besetzung der beiden erledigten Stellen führenden Verhandlungen innerhalb der Fakultät waren überaus erregt gewesen. Kamphausen hatte beide Male ein Separatvotum zu Gunsten Mangolds abgegeben, die Mehrheit der Fakultät aber ihren Unwillen darüber sehr deutlich auch der vorgesetzten Behörde gegenüber zum Ausdruck gebracht. Und als Mangold in die Fakultät eingetreten war, konnten es sich Lange und Christlieb nicht versagen, mit Beziehung auf die von dem Minister Falk getroffene Entscheidung, in einigen Fakultätsumläufen gegen Kamphausen in einer Weise zu polemisieren, daß auch Mangold sich genötigt sah, seine Rechte als Fakultätsmitglied energisch zu betonen und sich jegliche Bemängelung seiner Versetzung nach Bonn ein für alle Male zu verbitten. Und doch war in Mangold der Fakultät ein so durchaus friedfertiger, gerechter und wohlwollender Kollege zugeführt worden, wie wenige, die ihr im Lauf der Jahrzehnte angehört haben. Ihm war eine Vornehmheit der Gesinnung, eine Güte des Herzens und eine unerschütterliche Behaglichkeit der Stimmung eigen, ohne deren beschwichtigenden Einfluß die Gegensätze in der Fakultät sich wohl noch weit schärfer geltend gemacht hätten. Die Studenten liebten Mangold, wenn sie auch die von ihm vorgetragene

Exegese, die etwas reichlich auf Treue im kleinen ausging, nicht immer gleich interessant fanden. Seine Kollegen aber, namentlich aus den anderen Fakultäten, schenkten ihm so sehr ihr Vertrauen, daß sie ihn schon nach vier Jahren zum Rektor der Universität wählten.

Neben Mangold wirkte auch v. d. Goltz auf die in der Fakultät vorhandenen Gegensätze beruhigend ein. Mit seinen hervorragenden Gaben gewann er in ihr schon bald eine feste und einflußreiche Stellung. Aber es waren nur drei kurze Jahre, in denen es der Fakultät vergönnt war, sich seiner in verschiedener Richtung förderlichen Mitwirkung zu erfreuen. Zu Ostern 1876 ging er nach Berlin über, um dort hohe kirchliche Ämter zu übernehmen, in denen er, zuletzt als Vizepräsident des Oberkirchenrats, mit Umsicht und Geschicklichkeit einen vielfach maßgeblichen Einfluß auf die Leitung der preußischen Landeskirche geübt hat. Zu seinem Nachfolger wurde auf Vorschlag der Fakultät der bisherige Gymnasiallehrer und Prediger Wilhelm Bender in Worms (geb. 15. 1. 1845) ernannt. Er war ursprünglich ein Schüler Albrecht Ritschls, entwickelte sich aber mit der Zeit immer mehr zum Vertreter eines extremen theologischen Liberalismus. Er war ein überaus frischer und anregender Dozent von glänzender Beredsamkeit, aber nicht auch von nachhaltiger Wirkung auf die, welche sich als Studenten von ihm fesseln ließen. In der theologischen Literatur hat er sich besonders bekannt gemacht durch ein zweibändiges Werk über „Schleiermachers Theologie mit ihren philosophischen Grundlagen" (1876. 1878).

Inzwischen war Sieffert 1873 zum außerordentlichen Professor befördert worden. In demselben Jahre wurde Karl Budde (geb. 13. 4. 1850) als Privatdozent für Altes Testament zugelassen. Im Sommer 1876 habilitierte sich für Kirchengeschichte Karl Benrath (geb. 10. 8. 1845), der zuvor mehrere Jahre politischer Korrespondent der Kölnischen Zeitung in Rom gewesen war. Zum Herbst 1878 folgte Sieffert einem Ruf als ordentlicher Professor für die gesamte reformierte Theologie nach Erlangen. Seine Stelle als Inspektor am Stift ging auf Budde über. Ein Jahr später wurden

dieser und Benrath gleichzeitig zu Extraordinarien befördert. Als neue Privatdozenten traten 1880 Friedrich Zimmer (geb. 21. 9. 1855) für Neues Testament und der seit 1879 als Hülfsprediger in Bonn wirkende Friedrich Spitta (geb. 10. 1. 1852) für Neues Testament und für praktische Theologie in den weitern Lehrerkreis der Fakultät ein. Zimmer übernahm aber schon 1883 eine Pfarrstelle in der Nähe von Königsberg und wurde dort zugleich wieder Privatdozent. Spitta dagegen behielt seine Bonner Lehrtätigkeit bei, auch nachdem er 1881 Pfarrer in dem benachbarten Oberkassel geworden war.

Zwischen Christlieb und Bender machte sich bald ein Antagonismus ihrer theologischen Richtungen bemerklich, der sich mit der Zeit immer schärfer zuspitzte. Nach außen trat dieser Gegensatz zuerst darin hervor, daß ihrer beider Anhänger in der Studentenschaft sich mehr oder weniger mißtrauisch gegenüberstanden. Dann aber erschien in der Osterzeit 1882 der von einer Verehrerin Christliebs, namens Anna von Weling, unter dem Pseudonym Hans Tharau herausgegebene Roman „Die Studiengenossen". Waren die in diesem Buch vorkommenden Personen und akademischen Verhältnisse auch bis zu einem gewissen Grade geflissentlich verhüllt, so konnte in ihnen von hinlänglich unterrichteten Lesern doch nur eine Wiedergabe der an der Bonner evangelisch-theologischen Fakultät obwaltenden Gegensätze erkannt werden. Und zwar lief die Tendenz der Schriftstellerin ganz unzweideutig auf eine kritiklose Verherrlichung Christliebs und auf die Verunglimpfung Benders und eines andern weniger deutlich gezeichneten jüngern Theologen hinaus. Nachdem dieser persönliche Hintergrund des Romans in einer Besprechung der Kölnischen Zeitung rückhaltslos aufgedeckt worden war, erregte das Buch, besonders in Bonn selbst, großes Aufsehen und in weiten Kreisen einen starken Unwillen, der sich auch gegen Christlieb als den vermeintlichen intellektuellen Urheber jenes Angriffs auf seine Kollegen richtete. Das empfand auch Christlieb selbst, indem er aus eigner Initiative den übrigen Mitgliedern der Fakultät eine schriftliche Erklärung zugehen ließ, er habe „nicht nur von dem Buche vor seinem Erscheinen keine Zeile gesehen, sondern auch sofort nach Veröffentlichung desselben der Verfasserin" seinen

„Schrecken und Unwillen" ausgedrückt und jeden Verkehr zwischen ihr und seinem Hause abgebrochen. Dennoch sah Kamphausen, der damals gerade Dekan war, Christlieb durch diese Erklärung von der moralischen Mitverantwortung für die Leistung seiner Anhängerin nicht für völlig entlastet an und brachte daher die ganze Angelegenheit mit der ihm eignen Offenheit zur schriftlichen Erörterung in der Fakultät. Bei dieser Gelegenheit unterließ er es nicht, Christlieb die ernstesten Vorhaltungen über seine Beziehungen zum Separatismus im Siegenschen und über die von ihm gerade auch in Bonn mit Separationslustigen abgehaltenen Konventikel zu machen. Sei Christlieb auch durch seinen Aufenthalt in England etwas englisiert worden, so möge er doch den Ausländern gegenüber den Kern seines deutschen Wesens mehr hervorkehren. Zugleich stellte Kamphausen Christlieb zur Rede, daß er auf der letzten westfälischen Provinzialsynode als Deputierter der Fakultät im Widerspruch mit der Stellung, die diese bereits 1880 den gleichartigen Bestrebungen der Generalsynode gegenüber eingenommen hatte, beantragt habe, daß außer dem Oberkirchenrat auch noch den synodalen Instanzen der Kirche ein legaler Einfluß auf die Besetzung der theologischen Fakultät zuerkannt werden solle.

Krafft und Mangold stimmten Kamphausen in dem verwerfenden Urteil über das Welingsche Buch durchaus zu. Christlieb selbst räumte ein, daß der Schein allerdings gegen ihn spreche, beteuerte aber noch einmal, daß er an dessen Entstehnng völlig unbeteiligt sei, wenn er auch der Verfasserin auf ihren Wunsch zuweilen theologische Bücher geliehen habe. Jedenfalls habe er nicht ahnen können, daß sie, „statt die Richtung als solche zu bekämpfen, lebende Personen aus ihrer Bonner Umgebung in dieser anstößigen Weise porträtieren werde". Auf Kamphausens prinzipielle Ausführungen einzugehen, lehnte Christlieb ab. Doch meinte er, bei seinem Antrag auf der westfälischen Synode die Rücksicht auf die Fakultät durch eine Erklärung voll gewahrt zu haben, daß er damit nur seine Privatmeinung und nicht auch die Auffassung seiner Kollegen zur Geltung bringe.

Bender ging auf das Welingsche Buch gar nicht ein, sondern

nahm nur einfach Akt von Christliebs Erklärung. Dagegen stellte er es, ohne damit auf Widerspruch zu stoßen, als Tatsache fest, daß Christlieb erst kürzlich einen amerikanischen Zeitungsartikel in Bonn verbreitet habe, in dem die einzelnen Mitglieder der Fakultät unter Namensnennung mehr oder weniger herabgesetzt worden seien. Außerdem brachte er es zur Sprache, daß Christlieb als Direktor des homiletischen Seminars einem Studenten bei der privaten Kritik einer von diesem eingereichten Predigt erklärt habe, daß er sich wegen seiner Neigung zur Ritschlschen Schule im jüngsten Gericht zu verantworten haben werde und daß er keinen Beruf habe, den Herrn zu verkündigen. In der aus diesem Anlaß abgehaltenen Fakultätssitzung erhob Lange, der sich zwei Jahre vorher wegen seines hohen Alters von der Mitwirkung an den Fakultätsgeschäften hatte entbinden lassen und an diesen sonst auch nicht mehr teilnahm, Beschwerde gegen die von Christlieb schon seit längerer Zeit beliebte Seminarleitung. Indem er die alte von Nitzsch herrührende Tradition geltend machte, daß das Seminar zur freien Ausbildung lebendiger christlicher Individualitäten zu dienen habe, rügte er es, daß Christlieb vor der im Seminar selbst stattfindenden Rezension der eingelieferten Predigten deren Verfasser persönlich zu sich kommen lasse und auf ihre Überzeugungen einen unzulässigen Zwang auszuüben suche. Dadurch werde das Seminar zu einer Dressuranstalt im Dienste einer einseitigen Methode von zweifelhafter Kirchlichkeit gemacht. Gegen diese Vorwürfe suchte Christlieb seine Praxis mit pädagogischen Gründen zu rechtfertigen. Deren Stichhaltigkeit erkannten jedoch die übrigen Mitglieder der Fakultät nicht an. Vielmehr hob man hervor, Christliebs Verfahren werde von manchen Studenten direkt als Terrorismus empfunden, während es für andere die Versuchung zur Heuchelei mit sich bringe. So beschloß die Fakultät vermöge ihres Aufsichtsrechts über das ihr angegliederte praktisch-theologische Seminar, daß in den künftigen Semestern „jede private amtliche Rezension vor dem Halten der Predigt auf dem Zimmer des Direktors unterbleiben" solle, und Christlieb scheint sich, da seine Kollegen nötigenfalls an das Ministerium zu gehen bereit waren, gefügt zu haben.

Anderthalb Jahre nach diesen Auseinandersetzungen, in denen die übrigen Mitglieder der Fakultät geschlossen gegen Christlieb aufgetreten waren, fiel Bender, der damals Dekan war, die Aufgabe zu, bei der akademischen Feier von Luthers 400. Geburtstag die Festrede zu halten. Er sprach über „Reformation und Kirchentum" und trug in einseitiger Zuspitzung der Bedeutung Luthers die historisch keineswegs hinreichend begründete Anschauung vor, daß dieser „der deutsche Reformator nicht dadurch gewesen sei, daß er die Welt entchristlichte, sondern daß er das Christentum verweltlichte". Dann gab er eine scharfe Kritik der pietistischen Orthodoxie, als deren persönlicher Hintergrund die in den letzten Jahren zwischen ihm und Christlieb obwaltenden Mißhelligkeiten unverkennbar sind. Wird so aber auch Benders Gereiztheit gegen die von ihm nun so heftig bestrittene pietistische Richtung subjektiv verständlich, so wirkte seine Festrede nach außen doch um so mehr als eine schwere Provokation, als er sie in amtlicher Eigenschaft zu halten gehabt und sich bei der gemeinsamen protestantischen Feier einer verletzenden Polemik gegen anders gesinnte Protestanten nicht enthalten hatte. Daher ist es andererseits auch nur begreiflich, daß seine Gegner, die in der rheinischen und westfälischen Kirche weit zahlreicher und mächtiger waren, als seine Anhänger, den gegen sie gerichteten Angriff energisch abwehrten. So kam es zu dem mit leidenschaftlichem Eifer gegen Bender geführten Streit[1]), unter dem und dessen Nachwirkungen vor allem wieder die Bonner Fakultät zu leiden hatte.

Die evangelisch-theologische Studentenschaft zerfiel nun vollends in zwei einander gegenüberstehende Gruppen. Im ausdrücklichen Gegensatz zu dem 1849 gegründeten „Evangelisch-theologischen Verein", in dem Kamphausens, Mangolds und Benders Schüler vorherrschten, wurde unter Christliebs und Kraffts Begünstigung der „Theologische Studentenverein" gegründet, der, wiewohl sich später die ursprünglichen Differenzen immer mehr verminderten, von jenem Verein bisher noch immer getrennt geblieben ist. Von den Mit-

1) Vgl. über diesen meinen Artikel über Wilhelm Bender in Haucks R.-E. ³ Bd. 23. S. 180 ff.

gliedern der Fakultät selbst hielten Kamphausen und Mangold die Verbindung mit Bender aufrecht, ohne doch darum auch dessen Sache zu der ihrigen zu machen. Krafft dagegen hatte sich mit Christlieb sofort zu einer protokollarischen Erklärung vereinigt, in der sie jede Verantwortung für Benders Rede abwiesen. Und auf der Provinzialsynode von 1884, die, wie gleichzeitig auch die westfälische, eine feierliche Erklärung gegen Bender erließ, sprach sich Krafft als Deputierter der Fakultät, abweichend von der Haltung, die diese und er selbst bisher in derselben Frage eingenommen hatten, dafür aus, daß „der Provinzialsynode als Äquivalent für das Recht der theologischen Fakultät, einen Vertreter zu ihr zu entsenden, das Recht gebühre, bei der Ernennung theologischer Professoren nicht sowohl mitzuwirken ....., als vielmehr auf dieselbe in angemessener Weise einzuwirken".

Auf derselben Synode war überdies ein Antrag gestellt worden, gegen die Absendung eines Deputierten der Fakultät so lange zu protestieren, bis sie der Voraussetzung des § 45,4 der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung, unter der allein sie dieses Recht ausüben dürfe (s. o. S. 46), wieder entspreche. Die Fakultät nämlich habe den offiziellen Kundgebungen Benders als ihres offiziellen Vertreters nicht widersprochen und sie demnach in Geltung gelassen. Die Synode ließ sich jedoch von ihrem Präses davon überzeugen, daß die Fakultät für Reden ihres Dekans nicht verantwortlich sei und ihre statutarisch-kirchliche Stellung nicht durch einzelne Äußerungen ihrer jeweiligen Mitglieder aufgehoben werden könne. Nachdem dann auch Krafft erklärt hatte, die Fakultät stehe nach wie vor auf dem Boden des Bekenntnisparagraphen in ihren Statuten und Bender selbst habe die alleinige Verantwortung für seine Rede ausdrücklich übernommen, wurde jener Antrag zurückgezogen und die Sache von der Synode für erledigt erklärt. Bender aber beantragte in der Fakultät, bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß sie von der Verpflichtung, Deputierte zu den Provinzialsynoden zu entsenden, entbunden werde. Dieser Gegenzug hatte jedoch nur demonstrative Bedeutung und fand in der Fakultät selbst keinerlei Anklang.

Am 8. Juli 1884 starb Lange im Alter von 82 Jahren.

Schon zwei Monate zuvor war die Fakultät zu Vorschlägen für die Besetzung eines systematisch-theologischen Ersatzordinariats aufgefordert worden. Ihre Anträge nun standen durchaus unter dem Einfluß der gegen Bender herrschenden Erregung, auf die auch ihre aus Mangold, Kamphausen und Bender selbst bestehende Mehrheit Rücksicht zu nehmen sich genötigt sah. So erklärte sie dem Minister, daß sie am liebsten den bedeutendsten der streng kirchlich gerichteten Dogmatiker, Frank in Erlangen, berufen sehen möchte, schlug aber, da ihr dessen Bereitwilligkeit zu einem Übergang nach Bonn zweifelhaft war, den frühern Bonner Privatdozenten Thönes, den außerordentlichen Professor Lemme in Breslau und Sieffert in Erlangen vor. Krafft lehnte in einem Separatvotum Frank und Thönes ab, empfahl aber Lemme. Auch Christlieb sprach sich in einem Separatvotum gegen Thönes aus, schlug seinerseits den Gymnasialprofessor Gottlieb Weitbrecht in Stuttgart vor und erklärte sich in zweiter Linie gleichfalls mit Lemmes Berufung einverstanden. Gegen Weitbrecht aber machte die Mehrheit der Fakultät außer seiner nahen Verschwägerung mit Christlieb geltend: „Rheinland und Westfalen sind ja schon seit Jahren die Versuchsstationen des Methodismus und eines kirchenfeindlichen Pietismus, der die Gemeinschaft der Heiligen als freie Kirche an die Stelle der landeskirchlich verfaßten Volkskirche setzen möchte; im alten Sieger-Lande sind schon Führer der Bewegung in die Presbyterien gedrungen; in vielen Gegenden unserer Provinz, auch in Bonn, haben wir die Brüder mit ihren Liebesmahlen und methodistischen Erweckungsversuchen; wir dürfen unsere Provinzialkirche gar nicht der Gefahr aussetzen, daß derartige Strömungen des kirchlichen, bezw. unkirchlichen Lebens von der Bonner Fakultät aus verstärkt werden.“ Das Ergebnis war, daß Lemme als der einzige allen Fakultätsmitgliedern genehme Kandidat zu Langes Nachfolger ernannt wurde. In den auch in den folgenden Jahren nicht nachlassenden, sondern in der Form sogar noch gesteigerten Zwistigkeiten innerhalb der Fakultät stand Lemme zusammen mit Christlieb und Krafft deren übrigen Mitgliedern schroff gegenüber.

In derselben Zeit aber traten in dem Personenbestande der

Fakultät wieder einmal so umfassende Veränderungen ein, daß sie binnen wenigen Jahren ganz überwiegend erneuert wurde. Zu Ostern 1885 legte Budde seine Stelle als Stiftsinspektor nieder und wurde in dieser durch Friedrich Schnapp (geb. 20. 3. 1859) ersetzt, der sich demnächst für Neues Testament habilitierte. Im Herbst 1887 folgte Spitta einem Ruf als ordentlicher Professor nach Straßburg. Ein Jahr später ließ sich Bender, dessen inzwischen veröffentlichte Bücher „über das Wesen der Religion und die Grundgesetze der Kirchenbildung" (1886) und über „den Kampf um die Seligkeit" (1888) von neuem den Widerspruch seiner alten Gegner hervorgerufen hatten, von dem Ministerium zum Übertritt in die philosophische Fakultät bestimmen und übernahm in dieser ein Ordinariat für Religions- und Moralphilosophie. Als sein Nachfolger in der evangelisch-theologischen Fakultät kehrte Sieffert zu Ostern 1889 nach Bonn zurück. Gleichzeitig folgte Budde einem Ruf nach Straßburg. Sein Nachfolger wurde im Herbst desselben Jahres der Extraordinarius Johannes Meinhold (geb. 12. 8. 1861) in Greifswald. Seit derselben Zeit bis zu seinem Tode am 18. Juli 1891 gehörte der frühere Leiter der rheinischen Mission in Barmen Friedrich Fabri (geb. 12. 6. 1824) der Fakultät als ordentlicher Honorarprofessor an.

Am 15. August 1889 starb Christlieb. Zu seinem Nachfolger wurde der Direktor des Predigerseminars in Herborn Eugen Sachsse (geb. 20. 8. 1839) ernannt und übernahm seine beiden Ämter als Professor und als Universitätsprediger zu Ostern 1890. Inzwischen war Schnapp im Herbst 1889, nachdem er einen Ruf als ordentlicher Professor nach Heidelberg ausgeschlagen hatte, als Pfarrer nach Dortmund übergegangen. Die erledigte Stiftsinspektorstelle wurde dem Pfarrer Arnold Meyer (geb. 9. 8. 1861) in Oberkassel übertragen. Dieser habilitierte sich 1892 für Neues Testament und vertrat später auch die praktische Theologie. Zu Ostern 1890 folgte Benrath einem Rufe als ordentlicher Professor nach Königsberg. Als sein Nachfolger wurde der Extraordinarius für Kirchengeschichte Eduard Bratke (geb. 26. 2. 1861) von Breslau nach Bonn versetzt. An Stelle von Mangold, der am 1. März 1890 gestorben war,

wurde zum Herbst desselben Jahres der ordentliche Professor Eduard Grafe (geb. 12. 3. 1855) aus Kiel berufen. Zu Ostern 1891 folgte Lemme einem Ruf nach Heidelberg. Zu derselben Zeit übernahm der bisherige Oberkonsistorialrat Karl Sell (geb. 29. 11. 1845) in Darmstadt ein zur Ergänzung von Krafft eingerichtetes Ersatzordinariat in Bonn.

Viertes Kapital.

1891—1919.

Mit dem Eintritt von Sell in die Fakultät war deren in wenigen Jahren sich vollziehende Umgestaltung vorläufig abgeschlossen. Zu zwei Dritteln ihres Bestandes hatte sie sich erneuert und im Durchschnitt des Lebensalters nicht unbeträchtlich verjüngt. Krafft und Kamphausen waren die einzigen, die von ihren früheren Mitgliedern noch übrig geblieben waren. Der 70 jährige Krafft aber war schon lange stumpf und zufrieden damit, sich, wie früher von Lange und Christlieb, so nun von seinen neuen, erheblich jüngeren Kollegen leiten zu lassen. Kamphausen dagegen, der den Geschäften und der Aktenführung der Fakultät stets ein besonderes Interesse zugewandt hatte, bildete, wie einst sein Lehrer und Vorbild Bleek, das lebendige Bindeglied zwischen der überwiegend neubesetzten Fakultät mit den in ihrer dritten Periode stark zurückgedrängten Traditionen ihrer ersprießlichern Vergangenheit.

Kann unter diesen Umständen in der Geschichte der Fakultät vom Jahre 1891 an die vierte Periode datiert werden, so sind in deren ersten Jahren ähnlich günstige Verhältnisse, wie sie bis in ihre zweite Periode hinein bestanden hatten, noch einmal zurückgekehrt. Allerdings herrschte nicht auch wieder nur eine einzige theologische Richtung innerhalb der Fakultät, in der sich vielmehr ihre konservativeren und ihre kritischeren Elemente ungefähr das Gleichgewicht hielten. Wohl aber fehlte es in ihrer Mitte jetzt durchaus an Stoff für Reibungen und irgendwie ernstlichere Differenzen. Auch persönlich standen ihre Mitglieder noch ganz in einem

harmonischen Einvernehmen. Ihrem fruchtbaren Zusammenarbeiten ist unter anderm eine Regelung der allerdings nur im Dienste der Stipendienverteilung stehenden Fakultätsprüfungen zu verdanken, die sich in ihren gesunden Grundzügen auch weiterhin erhalten und vorzüglich bewährt hat.

Andererseits hatten sich die Einrichtungen des evangelisch-theologischen Seminars schon in den letzten beiden Jahrzehnten sehr erheblich verändert. Der ursprünglich so enge Zusammenhang zwischen dessen einzelnen Abteilungen hatte sich bereits gelockert, als diese auf Kamphausens Betreiben 1874 selbständiger gestellt und die früheren Beschränkungen der Studenten in deren Wahl von dem Ministerium beseitigt worden waren. Zugleich war die historische Hauptabteilung in eine kirchenhistorische und eine dogmenhistorische Klasse zerlegt worden. Dann hatte das Ministerium auf Benders Wunsch 1879 gestattet, daß die schriftlichen Arbeiten in der von ihm geleiteten dogmenhistorischen Abteilung in deutscher Sprache abgefaßt werden dürften. In dieser fanden die mündlichen Übungen der meisten Seminarklassen schon längst statt. Nur Mangold hielt als letzter in der von ihm geleiteten neutestamentlichen Abteilung noch den Gebrauch der lateinischen Sprache fest. Vollends erfuhren die beiden theologischen Seminare eine Umgestaltung ihres ganzen Charakters, als die Minister des Unterrichts und der Finanzen 1884 beschlossen, alle aus staatlichen Fonds fließenden Seminarprämien einzuziehen, um die so ersparten Beträge der Förderung des Seminarwesens in anderer Weise zu gute kommen zu lassen. Gegenvorstellungen der Fakultät, die schließlich wenigstens besoldete Seniorate für die einzelnen Seminarabteilungen zu retten suchte, blieben erfolglos. Indem sie sich jedoch hierum bemühte, unterließ sie es, die frühere Dotation des Seminars in ihrem vollen Umfange zur Vermehrung von dessen Bibliothek in Anspruch zu nehmen, und beantragte zu deren Ergänzung eine so bescheidene Summe, daß der später festgesetzte Etat von 400 Mk. ihre damaligen Forderungen weit übertraf. Eine entferntere Folge dieser kurzsichtigen Genügsamkeit war es, daß die inzwischen völlig anders besetzte Fakultät 1906 nur eine mäßige Erhöhung des Seminaretats zu

erreichen vermochte, so daß dieser noch immer erheblich zurücksteht hinter der ursprünglichen Ausstattung des Seminars vom Jahre 1819. Gleichfalls im Widerspruch mit den Statuten des Seminars war 1886 in diesem eine systematisch-theologische Klasse eingerichtet worden, die damals dem kurz vorher berufenen Professor Lemme übertragen wurde. Ferner hatte, da seit 1887 eine vollständige Universitäts-Chronik erschien, der Minister v. Goßler 1889 die Direktoren sämtlicher Universitätsanstalten von der Einreichung der bisher üblichen Jahresberichte befreit. Auch die ursprüngliche enge Verbindung des Stifts mit den Seminaren der Fakultät löste sich auf, als diese 1892 die Aufnahme in das Stift von der Leistung besonderer schriftlicher Arbeiten abhängig machte und deren Begutachtung dem Stiftsinspektor übertrug. Die meisten dieser Maßregeln liefen auf die Abschaffung der früheren Vorrechte der Seminarien hinaus und hatten daher die Wirkung, daß diese den von anderen Fakultätsdozenten gehaltenen Übungen wesentlich gleichgestellt wurden, so daß die Ernennung besonderer Seminardirektoren im Grunde nur noch die Verleihung eines bloßen Titels bedeutet.

Dagegen wurden 1892 der Fakultät zwei Räume in der Universität für ihren Seminarbetrieb zur ausschließlichen Verfügung gestellt. In ihnen wurde das theologische Seminar und dessen bisher im Stift untergebrachte Bibliothek erst eigentlich seßhaft. Zugleich wurde diese mehr und mehr als Präsenzbibliothek eingerichtet, so aber auch erst in vollem Umfange für die Studenten nutzbar gemacht. Als dann nach Kamphausens Tode dessen Privatbibliothek von seiner Witwe dem theologischen Seminar geschenkt wurde, gelang es 1910 noch einen dritten Raum zu gewinnen, der jedoch für die vorhandenen Bedürfnisse auch schon nicht mehr ausreicht.

An Stelle von Lemme wurde zu Ostern 1892 dem bisherigen Privatdozenten Ernst Troeltsch in Göttingen (geb. 17. 2. 1865) als Extraordinarius die zweite systematisch-theologische Professur übertragen. Da Troeltsch jedoch schon nach zwei Jahren einem Ruf als Ordinarius nach Heidelberg folgte, wurde als sein Nachfolger der außerordentliche Professor Otto Ritschl in Kiel (geb. 26. 6. 1860) nach Bonn versetzt und im Sommer 1897

zum Ordinarius befördert. Zuvor schon hatte sich im Herbst 1893 der bisherige reformierte Pfarrer Eduard Simons in Leipzig (geb. 27. 5. 1855) für praktische Theologie in Bonn habilitiert.

Die seit einigen Jahren bestehende Einmütigkeit der Fakultät fand im Herbst 1892 einen öffentlichen Ausdruck in einem von allen ihren Dozenten mit freudigem Eifer veranstalteten Unternehmen, das zunächst von der gesamten evangelischen Geistlichkeit Rheinlands und Westfalens mit großem Beifall begrüßt und mit dankbarer Anerkennung fleißig genutzt wurde. Waren es doch auch rheinische Geistliche der verschiedenen theologischen Richtungen gewesen, die die Fakultät ausdrücklich darum gebeten hatten, ihre Mitglieder möchten in ähnlicher Weise, wie für Gymnasiallehrer bereits Ferienkurse in Archäologie und anderen Fächern gehalten würden, auch für Geistliche zu deren wissenschaftlicher Förderung theologische Ferienkurse einrichten. Dieser Anregung kamen die Dozenten der Fakultät aufs bereitwilligste nach, und so fand unter Begünstigung sowohl des Universitätskurators wie des Coblenzer Konsistoriums im Beginn der Herbstferien 1892 der erste theologische Ferienkurs in Bonn statt. Dieser Versuch gelang so gut, daß die Ferienkurse zu einer regelmäßigen Einrichtung wurden, die bei einem Besuch von meistens über 100 Zuhörern länger als anderthalb Jahrzehnte bestehen blieb, bis an ihre Stelle andere ähnliche Unternehmungen traten. Die Vortragenden selbst aber stellten ihr Wissen, ihre Arbeitskraft und ihre Zeit den Teilnehmern an den Ferienkursen zur Verfügung, ohne für ihre Leistungen ein Honorar zu nehmen, und begnügten sich mit dem Bewußtsein Nutzen zu stiften und mit der ihnen immer wieder rückhaltslos bezeugten Dankbarkeit der weit überwiegenden Zahl ihrer Hörer.

In dem Ferienkurs von 1894 nun hatten Grafe über „Die neuesten Forschungen über die urchristliche Abendmahlsfeier" und Meinhold über die „Anfänge der israelitischen Religion und Geschichte" fast ausschließlich in berichtender Form gesprochen. Welchen Eindruck diese und die anderen drei damals gehaltenen Vorträge auf die anwesende Versammlung selbst machten, läßt sich daran ermessen, daß sich in der dann folgenden Diskussion der damalige

Präses der Provinzialsynode und spätere Generalsuperintendent Umbeck mit hoher Anerkennung über die erfahrenen Anregungen und über die mit aller theologischen Kritik verbundene religiöse Wärme der Vortragenden überaus befriedigt aussprach. Dennoch richtete der Pastor Dammann in Essen, der nicht einmal selbst an dem Ferienkurs teilgenommen hatte, sondern über dessen Verlauf nur von Hörensagen wußte, in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Licht und Leben“ gegen Grafe und Meinhold wegen ihrer vorgeblich umstürzlerischen theologischen Ansichten denunziatorische Angriffe. Diese weckten in der konservativen Presse ein lautes Echo und fanden, hierdurch verstärkt, sowohl in dem preußischen Kultusministerium wie bei den landeskirchlichen Behörden ein aufmerksames Gehör. Als das Ergebnis seiner Beratungen über die ganze Angelegenheit teilte der Evangelische Oberkirchenrat dem Dekan der Fakultät mit, daß es nicht seine „Absicht sei, auf die Frage über die fernere Abhaltung von Ferienkursen für Geistliche eine Einwirkung zu üben“. Der Minister Bosse aber, dem die Fakultät eingehend berichtet und ihre Auffassung mit großer Offenheit vorgetragen hatte, beschied sie dahin, es sei ihm sehr zweifelhaft, ob die theologischen Ferienkurse eine „empfehlenswerte Einrichtung“ seien. „Da sie aber keinen amtlichen Charakter haben, so finde“ er sich „nicht veranlaßt, auf angebliche Vorgänge bei denselben näher einzugehen“. Doch sei er allerdings, „ganz abgesehen von den Ferienkursen, schon längst der Ansicht, daß es im Interesse einer gleichmäßigen Vertretung der verschiedenen theologischen Auffassungen wünschenswert erscheine“, die Fakultät „bei sich darbietender Gelegenheit nach der positiven Richtung hin zu verstärken“.

Diese Ansicht blieb weiterhin für die Besetzung neu gegründeter und die Wiederbesetzung erledigter Lehrstühle bis zum Jahre 1914 maßgebend. Fand doch auch die Fakultät, die 1895 in der Angelegenheit des Ferienkurses die übrigen theologischen Fakultäten Preußens um Meinungsäußerungen angegangen war, bei deren großer Mehrzahl ein so geringes Verständnis für die von ihr damals noch einmütig vertretene Sache, daß ihr auch die von ihr erwartete moralische Unterstützung durch die übrigen Kollegien von

Sachverständigen nicht in ausreichendem Maße zuteil ward. Zunächst nun wurde zum Herbst 1895 dem Konsistorialrat Siegfried Goebel in Münster (geb. 24. 3. 1844) ein damals neu errichtetes Ordinariat für Neues Testament verliehen. Als dann Krafft am 7. Januar 1897 starb, war seine Stelle nicht wieder zu besetzen, da schon bei seinen Lebzeiten Sell als Ersatzprofessor angestellt worden war. Zu Ostern 1900 trat Kamphausen in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde der ordentliche Professor Eduard König in Rostock (geb. 15. 11. 1846) ernannt. In demselben Jahre habilitierte sich Hans Lietzmann (geb. 2. 3. 1875), der schon 1896 in Bonn den Lizentiatengrad erworben hatte, für Kirchengeschichte. Gleichzeitig wurde die von Meyer niedergelegte Stelle des Stiftsinspektors dem Privatdozenten Heinrich Weinel in Berlin (geb. 29. 4. 1874) übertragen, der sich dann auch in Bonn für Neues Testament habilitierte. Im Herbst 1902 folgte Simons einem Ruf als außerordentlicher Professor nach Berlin.

Populäre Vorträge, die Weinel 1902 in Solingen hielt, um den der Kirche entfremdeten die christliche Religion im Lichte der neuern historisch-kritischen Theologie verständlich zu machen und so auch persönlich wieder nahe zu bringen, riefen in den Kreisen der Bekenntnisfreunde, die nun auch die Laien in der Kirche für bedroht in ihrem Glauben ansahen, von neuem Widerspruch und heftige Agitation gegen die vermeintlich noch immer nicht positiv genug besetzte Bonner Fakultät hervor. Das war der Anlaß dazu, daß wiederum ein neuer Lehrstuhl in dieser errichtet und zu Ostern 1903 dem ordentlichen Professor Gustav Ecke in Königsberg (geb. 8. 1. 1855) mit dem Lehrauftrag für systematische und praktische Theologie und für Neues Testament verliehen wurde. Gleichzeitig freilich wurde Meinhold, dem der einflußreiche Referent im Ministerium Althoff schon 1894 kurz vor dem damaligen Ferienkursus ein alttestamentliches Ordinariat in Greifswald zugedacht und den die Fakultät 1899 an zweiter Stelle als Kamphausens Nachfolger vorgeschlagen hatte, endlich wenigstens zum persönlichen Ordinarius in Bonn befördert. Andererseits wurde Bratke nach Breslau zurückversetzt und das kirchenhistorische Extraordinariat dem Privatdozenten Heinrich

Boehmer in Leipzig (geb. 6. 10. 1869) übertragen, der im Sommer 1906 zum Ordinarius ernannt wurde. Im Herbst 1904 wurde Meyer als ordentlicher Professor nach Zürich, Weinel als Extraordinarius nach Jena, und ein Jahr später Lietzmann gleichfalls als außerordentlicher Professor nach Jena berufen. Schon vorher hatte sich im Januar 1904 der frühere Hallenser Privatdozent Carl Clemen (geb. 30. 3. 1865), der inzwischen eine provisorische Stelle an der Bonner Universitätsbibliothek übernommen hatte, für Neues Testament habilitiert. Nach Meyers Ausscheiden wurde ihm außerdem die venia legendi für praktische Theologie zuerkannt. 1910 aber erhielt er ein Extraordinariat für vergleichende Religionsgeschichte und Geschichte des ältesten Christentums in der philosophischen Fakultät zu Bonn. Zu Anfang 1906 wurde Gerhard Loeschcke (geb. 20. 5. 1880) als Privatdozent für Kirchengeschichte zugelassen. 1910 habilitierte er sich nach Göttingen um. Am 17. Juli 1912 ist er in Bonn gestorben. Im Sommer 1909 wurde Hermann Strathmann (geb. 30. 8. 1882) Privatdozent für Neues Testament und blieb in dieser Stellung, bis er zu Ostern 1915 als Extraordinarius nach Heidelberg überging.

Am 30. Oktober 1911 starb Sieffert. Die von ihm versehene Professur übernahm zu Ostern 1912 der bisherige Privatdozent Emil Weber in Halle (geb. 8. 3. 1882) zunächst als Extraordinarius; seit dem Herbst 1913 hat er sie als Ordinarius inne. Im Herbst 1912 folgte Boehmer einem Ruf nach Marburg. Zu seinem Nachfolger wurde zu Ostern 1913 der Privatdozent Wilhelm Goeters in Halle (geb. 9. 1. 1878) als Extraordinarius ernannt. Gleichzeitig ging Sachsse in den Ruhestand über. Einige Jahre später starb er am 20. Dezember 1917. An seiner Stelle wurde zu Ostern 1913 der Pfarrer Emil Pfennigsdorf in Düsseldorf (geb. 10. 6. 1868) zum Professor der praktischen Theologie und zum Universitätsprediger ernannt. Im Herbst 1913 ließ sich Grafe, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit schon mehrfach hatte Urlaub nehmen müssen, von seinen amtlichen Verpflichtungen entbinden. Als sein Nachfolger wurde ein halbes Jahr später der ordentliche Professor Rudolf Knopf (geb. 26. 10. 1874) von Wien nach Bonn berufen.

Das Jahr 1913 hindurch war der jetzige ordentliche Professor Joseph Bohatec in Wien (geb. 26. 1. 1876) Privatdozent für historische Theologie in Bonn. Im Herbst 1914 habilitierte sich für Neues Testament und christliche Kunstgeschichte der Gefängnisprediger Franz Dibelius in Hagen i. W. (geb. 24. 8. 1881). Von dort aus kam er in dem folgenden Wintersemester wöchentlich einmal nach Bonn, um seine Vorlesung zu halten. Obwohl es ihm möglich gewesen wäre, während des Krieges als Feldprediger verwendet zu werden, trat er in den Osterferien 1915 als Landsturmmann in das 57. Infanterie-Regiment ein, da er es als Pflicht empfand, dem Vaterland mit der Waffe zu dienen. Schon bald kam er an die Westfront und nahm an zahlreichen schweren Kämpfen mit Auszeichnung teil. Er war zur Beförderung zum Leutnant vorgeschlagen, als er am 17. August 1916 vor Thiaumont bei Verdun durch einen Kopfschuß sofort getötet wurde. In dem charaktervollen, hochbegabten und tüchtigen jungen Gelehrten verlor die Fakultät eine besonders hoffnungsvolle Lehrkraft.

Im Herbst 1914 ging die Inspektorstelle am evangelischen Stift, die nach Weinels Ausscheiden bis 1911 Boehmer und bis 1914 Strathmann inne gehabt hatten, auf den bisherigen Göttinger Stiftsinspektor Lic. theol. Emanuel Hirsch (geb. 14. 6. 1888) über, der sich darauf im Januar 1915 für historische Theologie habilitierte. Kurz vorher war am 22. Dezember 1914 Sell auf dem Heimwege von einem Kirchenkonzert plötzlich gestorben. Das durch seinen Tod erledigte kirchenhistorische Ordinariat wurde zu Ostern 1915 dem außerordentlichen Professor Heinrich Hermelink in Kiel (geb. 30. 12. 1877) verliehen. Dieser litt noch unter den Folgen der schweren Verwundung durch einen Lungenschuß, die er als Oberleutnant der Landwehr am 31. Oktober 1914 bei Messines erhalten hatte, war aber bereits wieder als Militärprediger tätig. Seine fortdauernde Verwendung im Heeresdienste war denn auch der Grund dafür, daß er seine Lehrtätigkeit in Bonn überhaupt nicht ausgeübt hat. Denn schon nach drei Vierteljahren versetzte ihn der Minister v. Trott zu Solz nach Marburg, ohne sich durch die Gegenvorstellungen der Fakultät von dieser Verfügung abbringen zu lassen. Vom Herbst

1914 bis Ostern 1918 stand aber auch der andere Professor für Kirchengeschichte Goeters als Feldprediger im Heeresdienst. So war sogleich nach seiner bald auf Sells Tod folgenden Habilitation der Privatdozent Hirsch der einzige an der Fakultät tätige Vertreter der Kirchengeschichte und blieb dies bis zum Ende des Sommersemesters 1916.

Erst zum Beginn des neuen Wintersemesters trat als Nachfolger von Sell der von der Fakultät in den letzten Jahren schon bei verschiedenen Gelegenheiten vorgeschlagene und am 12. August 1916 von Halle nach Bonn versetzte ordentliche Professor der Kirchengeschichte Hans Achelis (geb. 16. 3. 1865) sein neues Lehramt an. Bis dahin hatte er seit dem Beginn des Krieges als Hauptmann der Landwehr und Kompagnieführer einem Ersatzbataillon angehört. Sein Übergang nach Bonn hatte die der Fakultät sehr erwünschte Folge, daß eine ihrem Seminar angegliederte christlich-archäologische Sammlung unter seiner Leitung eingerichtet und in einem bisherigen Hörsaal gleich neben den Räumen des evangelisch-theologischen Seminars untergebracht wurde. Schon zu Ostern 1919 aber folgte Achelis einem Rufe nach Leipzig. Zu seinem Nachfolger wurde im März 1919 Gustav Anrich (geb. 2. 12. 1867) ernannt, der durch die Aufhebung der deutschen Universität in Straßburg seiner dortigen Stellung als ordentlichen Professors für Kirchengeschichte und seiner elsässischen Heimat beraubt worden war. Im Sommersemester 1919 hat er bereits seine Lehrtätigkeit in Bonn ausgeübt. Im Juli 1919 wurde dem seit 1916 in Bonn wirkenden Pfarrer Lic. theol. Renatus Hupfeld von der Fakultät die venia legendi als Privatdozent für praktische Theologie zuerkannt. Endlich wurde im Oktober 1919 Goeters zum ordentlichen Professor befördert.

Während des Krieges konnte der Lehrbetrieb der Fakultät, wenn auch zeitweise in recht bescheidenem Umfange, so doch fast vollständig aufrechterhalten werden. Allerdings war schon gleich im ersten Kriegssemester die Zahl der in Bonn studierenden evangelischen Theologen, die im Sommerhalbjahr 1914 auf die bisher noch niemals erreichte Höhe von 181 gestiegen war, sehr stark gesunken, und weiterhin schmolz sie noch immer mehr zusammen. Da jedoch der

dauernde Abgang der zum Heeresdienst einberufenen Studenten durch die Rückkehr von Kriegsbeschädigten und zeitweilig beurlaubten Heeresangehörigen bis zu einem gewissen Grade wieder ausgeglichen und schon nach einigen Semestern sogar übertroffen wurde, so hielt sich immerhin ein Bestand von Hörern, der die Abhaltung der meisten angekündigten Vorlesungen ermöglichte. Erst nach der Heimkehr der deutschen Truppen hob sich seit dem Dezember 1918 allmählich wieder die Zahl der Studenten. Doch brachten es die durch die feindliche Besetzung des westlichen Rheinlands herbeigeführten Verhältnisse mit sich, daß fast nur noch solche, die aus linksrheinischen Orten stammten, ihrem Studium in Bonn nachgehen konnten. Den sehr berechtigten Wünschen der durch den langen Krieg in ihrem Fortkommen zum größten Teil stark geschädigten Studenten, schnell wieder in ihre Friedensarbeit hineinzukommen, entsprach die Fakultät, indem sie von Anfang Februar bis Mitte April 1919 ein Zwischensemester abhielt. Auch der Auflage eines fernern Zwischensemesters von Ende September bis Mitte Dezember 1919 hat sie sich aus der Rücksicht auf die Gleichförmigkeit des Lehrbetriebs an der gesamten Universität gefügt, obgleich die theologischen, wie überhaupt die den Geisteswissenschaften sich widmenden Studierenden, ihrer großen Mehrzahl nach so einsichtig sind, eine solche Überladung mit akroamatischem Unterricht weder für förderlich zu halten noch auch für sich zu begehren.

Am 2. und 3. August 1919 wurde das 100jährige Jubiläum der Universität Bonn im engsten Kreise ihrer Angehörigen und ihrer wenig zahlreichen Gäste ohne jede rauschende Festlichkeit still und würdig begangen. Es wäre schon ein Jahr früher fällig gewesen, wurde aber unter den damals obwaltenden ungeklärten Kriegsverhältnissen noch hinausgeschoben. Möglich war dies deshalb, weil die im Herbst 1818 gegründete Universität doch erst im Sommer 1819 ihren Lehrbetrieb wirklich hatte eröffnen können. Am 2. August nun fand in der Aula der Universität vorweg die öffentliche Verkündigung der Ehrenpromotionen statt, an der die evangelisch-theologische Fakultät mit sechs Doktoren und drei Lizentiaten beteiligt war. Am Sonntag, dem 3. August, folgte, nach vorhergehenden Universitäts-

gottesdiensten, der Festaktus in der evangelischen Kirche am Kaiserplatz unter Leitung des Rektors Geheimen Justizrats Professors Dr. jur. Zitelmann und in Anwesenheit des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Haenisch. Unter den zahlreichen Begrüßungsansprachen, die nach der Einleitungsrede des Rektors und dem Festvortrag des Professors der Philosophie Geheimrat Dr. Dyroff stattfanden, berührten die evangelisch-theologische Fakultät insbesondere die herzlichen Worte des Generalsuperintendenten D. Klingemann, der ihr als Vertreter der rheinischen Provinzialkirche reiche Stiftungen evangelischer Gemeinden und anderer Geber als Jubiläumsgeschenk darbrachte.

Das erste Jahrhundert ihrer bewegten Geschichte liegt nun hinter der Fakultät. Nach den ersten Jahrzehnten voll von Harmonie und rüstiger Arbeitsamkeit ist sie lange Zeiten hindurch auch eine Kampf- und Leidensgeschichte gewesen. Der Beginn des neuen Jahrhunderts, dem man noch bis fast vor einem Jahre mit den höchsten patriotischen Erwartungen entgegensah, fällt in die Zeit der tiefsten Schmach, der größten Not und der völligen Ohnmacht des deutschen Vaterlandes. Wie sich dessen Geschicke und wie sich die der Bonner Universität und evangelisch-theologischen Fakultät weiterhin gestalten werden, steht in Gottes Hand. Im Vertrauen auf ihn blicken wir aus trübster Gegenwart dennoch unverzagt und unserer Pflichten voll bewußt der Zukunft entgegen, überzeugt, daß Gott uns den innern Segen nicht versagen wird, den jedes noch so große Unglück als den hoffnungsvollen Keim eines neuen Werdens in sich birgt, wenn es in einem sich kräftig behauptenden Glauben und in der Gesinnung einer hohen Verantwortlichkeit für die einem jeden in seinem Beruf und Stande anvertrauten Aufgaben mannhaft und mutig ertragen wird.

Anhang I.

Biographische Nachweisungen
über
die Professoren und Privatdozenten der evangelischen Theologie in Bonn bis 1919.

I. Die ordentlichen Professoren.

1. Gottfried Christian Friedrich Lücke, geb. 24. 8. 1791 in Egeln bei Magdeburg als Sohn eines Kaufmanns, studierte seit 1810 in Halle und Göttingen, wurde 1813 Repetent an der theologischen Fakultät in Göttingen, am 26. 6. 1816 Lic. theol. und Privatdozent in Berlin, 1818 a.-o. Professor in Berlin, im Herbst 1818 ord. Professor in Bonn, am 3. 8. 1819 D. theol. von Bonn, im Herbst 1827 ord. Professor in Göttingen, 1843 Abt zu Bursfelde, † 14. 2. 1855. — Biographie: F. Sander, D. Friedrich Lücke. 1891.

2. Johannes Christian Wilhelm Augusti, geb. 27. 10. 1772 zu Eschenberga in Sachsen-Gotha als Sohn eines Pfarrers und spätern Superintendenten und als Enkel eines zum Christentum übergetretenen Rabbiners, studierte seit 1790 in Jena und habilitierte sich dort 1798 als Privatdozent für orientalische Sprachen in der philosophischen Fakultät. In dieser wurde er 1800 a.-o., 1803 ord. Professor. 1808 zum D. theol. von Rinteln ernannt, folgte er 1812 einem Ruf als ord. Professor der Theologie nach Breslau, wo er in dem Jahr der vaterländischen Erhebung 1813/14 Rektor der Universität war, und wurde zu Ostern 1819 nach Bonn versetzt. Hier war er 1819/20 und 1823/24 Rektor der Universität. † 28. 4. 1841.

3. Johannes Karl Ludwig Gieseler, geb. 3. 3. 1792 in Petershagen bei Minden als Sohn eines Pfarrers, studierte seit 1810 in Halle, wurde dort 1812 Lehrer an der lateinischen Schule des Waisenhauses, zog im Oktober 1813 als freiwilliger Jäger in den Freiheitskrieg, wurde 1817 Konrektor am Gymnasium zu Minden, 1818 Direktor des Gymnasiums zu Cleve, am 3. 8. 1819 D. theol. von Bonn, im Herbst 1819 ord. Professor der Kirchengeschichte in Bonn, wo er 1830/31 Rektor der Universität war, und folgte im Herbst 1831 einem Ruf nach Göttingen. † 8. 7. 1854.

4. Karl Immanuel Nitzsch, geb. 21. 9. 1787 zu Borna bei Leipzig als Sohn des Superintendenten und spätern Wittenberger ord. Professors und Generalsuperintendenten Karl Ludwig Nitzsch († 1831), studierte seit 1806 in Wittenberg, habilitierte sich dort 1810 als Privatdozent der Theologie, wurde 1811 zugleich Hülfsprediger und 1813 Diakonus, 1817 ord. Professor an dem neu errichteten Predigerseminar zu Wittenberg, in demselben Jahr D. theol. von Berlin, 1820 Superintendent in Kemberg. Zu Ostern 1822 wurde er ord. Professor in Bonn, wo er 1827/28 Rektor der Universität war. 1847 wurde er als ord. Professor nach Berlin versetzt, 1848 im Nebenamt Mitglied des dortigen Oberkonsistoriums, seit 1852 des Oberkirchenrats, 1855 auch Propst an St. Nikolai. † 21. 8. 1868. — Biographie: W. Beyschlag, Karl Immanuel Nitzsch. 1872.

5. Karl Heinrich Sack, geb. 17. 10. 1790 in Berlin als Sohn des Hofpredigers und Oberkonsistorialrats, spätern evangelischen Bischofs Friedrich Samuel Gottfried Sack († 1817), studierte seit 1807 in Göttingen, seit 1810 in Berlin, nahm als freiwilliger Jäger an dem Kriege 1813/14 teil, machte den Feldzug 1815 als Feldprediger mit und habilitierte sich 1817 in Berlin. Im Herbst 1818 wurde er a.-o. Professor in Bonn, am 14. 2. 1819 auch Pfarrer der evangelischen Gemeinde. Am 3. 8. 1821 wurde er D. theol. von Bonn und im Dezember 1823 ord. Professor. Nach Ablehnung eines Rufs nach Erlangen gab er 1834 sein Pfarramt auf. 1847 wurde er Konsistorialrat im Konsistorium zu Magdeburg. Seit 1860 lebte er im Ruhestande in Poppelsdorf. † 16. 10. 1875.

6. Friedrich Bleek, geb. 4. 7. 1793 zu Ahrensböck in Holstein als Sohn eines Kaufmanns, der früher Notar gewesen war, studierte seit 1812 Theologie und Philologie in Kiel, von 1814 bis 1817 in Berlin und wurde dort 1818 Repetent und 1821 Privatdozent der Theologie. Noch in demselben Jahre zum a.-o. Professor ernannt, erhielt er, weil er als Schleiermachers und Neanders Freund der Polizei verdächtig war, sein Patent erst 1823. Nachdem er Berufungen zum ord. Professor in Greifswald und in Königsberg ausgeschlagen hatte, wurde er am 14. 12. 1828 zum ord. Professor in Bonn ernannt und übernahm dort zu Ostern 1829 die durch Lückes Ausscheiden erledigte Stelle. 1843/44 war er Rektor der Universität. † 27. 2. 1859.

7. Georg Friedrich Heinrich Rheinwald, geb. 20. 5. 1802 als Sohn eines Pfarrers in Scharnhausen bei Stuttgart, wurde 1826 Privatdozent und später a.-o. Professor in Berlin. Zu Ostern 1831 wurde er in gleicher Stellung als Nachfolger Gieselers nach Bonn versetzt, am 24. 6. 1833 zum ord. Professor ernannt und am 24. 5. 1834 D. theol. von Tübingen. Vom Herbst 1834 bis zum 5. 5. 1841 war er nur noch nominell Mitglied der Bonner Fakultät. Später wurde er im Dienste des Ministeriums in Berlin beschäftigt. † 31. 3. 1849.

8. Christian Friedrich Kling, geb. 4. 11. 1800 zu Altdorf in Württemberg als Sohn eines Geistlichen, studierte in Tübingen und wurde dort im Frühjahr 1824 Repetent an der theologischen Fakultät, 1824 Diakonus in Waiblingen, 1832 ord. Professor der Theologie in Marburg und im Herbst 1842 in Bonn. Zu Ostern 1849 gab er diese Stellung auf und wurde Pfarrer zu Ebersbach in Württemberg, später Dekan in Marbach am Neckar. † 8. 3. 1862.

9. Isaak August Dorner, geb. 20. 6. 1809 zu Neuhausen ob Eck in Württemberg als Sohn eines Pfarrers, studierte von 1827 bis 1832 in Tübingen Philosophie und Theologie, wurde 1834 in Tübingen Repetent an der theologischen Fakultät und 1838 a.-o. Professor, 1839 ord. Professor in Kiel, 1843 in Königsberg und Ostern 1847 in Bonn. Zu Ostern 1853 folgte er einem Ruf nach

Göttingen, 1862 einem solchen nach Berlin, wo er im Nebenamt auch Mitglied des Oberkirchenrats war. † 8. 7. 1884.

10. Friedrich Rudolf Hasse, geb. 29. 6. 1809 in Dresden als Sohn eines Professors am Kadettenhause, studierte seit 1826 in Leipzig und Berlin, wurde 1834 Privatdozent der Kirchengeschichte in Berlin, ging als solcher 1836 nach Greifswald über und wurde dort 1839 a.-o. Professor. Im Herbst 1841 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt und, nachdem ihm die Fakultät am 18. 10. 1843 die theologische Doktorwürde verliehen hatte, zu Ostern 1848 zum ord. Professor ernannt. † 14. 10. 1862.

11. Richard Rothe, geb. 28. 1. 1799 als Sohn eines höhern Finanzbeamten in Posen, studierte seit 1817 in Heidelberg und Berlin, gehörte 1820 bis 1822 dem Predigerseminar in Wittenberg an, war von 1824 bis 1828 Gesandtschaftsprediger in Rom, von 1828 bis 1837 Professor am Predigerseminar in Wittenberg und wurde 1837 ord. Professor in Heidelberg. Zu Ostern 1849 leistete er einem Ruf nach Bonn Folge, kehrte aber zu Ostern 1854 nach Heidelberg zurück. † 20. 8. 1867. — Biographien: F. Nippold, Richard Rothe, ein christliches Lebensbild 2 Bde. 2. Aufl. 1877. W. Hönig, Richard Rothe, sein Charakter, Leben und Denken. 1898. A. Hausrath, Richard Rothe und seine Freunde. 2 Bde. 1902. 1906.

12. Franz Karl Ludwig Steinmeyer, geb. 15. 11. 1811 zu Beeskow in Brandenburg als Sohn eines Subrektors, studierte seit 1830 in Berlin, trat 1835 in das Wittenberger Predigerseminar und war an diesem von 1837 bis 1840 Hülfsprediger. Dann wurde er Prediger und Oberlehrer am Kadettenhause in Kulm, 1843 Pfarrer in Nowawes bei Potsdam, 1848 Privatdozent für praktische Theologie in Berlin und zugleich Prediger an der dortigen Charité, 1852 ord. Professor in Breslau, 1853 D. theol. von Berlin und zu Ostern 1854 ord. Professor und Universitätsprediger in Bonn. Im Herbst 1858 ging er in gleichen Stellungen nach Berlin über. † 5. 2. 1900.

13. Johann Peter Lange, geb. 10. 4. 1802 in Sonborn bei Elberfeld als Sohn eines Fuhrwerksbesitzers, begann erst spät mit

den Vorbereitungen auf einen gelehrten Beruf und besuchte, durch Privatunterricht vorbereitet, nur eineinhalb Jahre lang die oberen Gymnasialklassen. Er studierte von 1822 bis 1825 in Bonn Theologie, versah darauf verschiedene geistliche Ämter und war von 1832 bis 1841 Pfarrer in Duisburg. Dann war er, am 31. 3. 1841 zum D. theol. von Bonn ernannt, bis 1854 ord. Professor in Zürich. Zu Ostern 1854 folgte er einem Ruf nach Bonn. † 8. 7. 1884.

14. Constantin Schlottmann, geb. 7. 3. 1819 in Minden als Sohn eines Rechnungsrats, studierte seit 1836 in Berlin, gehörte nach Abschluß seiner Studentenzeit dem Predigerseminar in Wittenberg an und wurde 1847 Privatdozent für Altes Testament in Berlin, war von 1850—1855 preußischer Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel, wurde 1855 ordentlicher Professor in Zürich, im Herbst 1859 in Bonn, im Herbst 1866 in Halle. † 8. 11. 1887.

15. Johannes Wilhelm Ludwig Krafft, geb. 8. 9. 1821 in Köln als Sohn des Pfarrers und Konsistorialrats Johannes Gottlob Krafft († 1830), studierte seit 1839 in Bonn und Berlin, reiste 1844—1845 im Orient, wurde Lic. theol. am 1. 8. 1846 in Bonn und habilitierte sich hier im November 1846 für Kirchengeschichte. Ende 1850 wurde er a.-o. Professor, am 25. 9. 1855 D. theol. von Bonn, am 10. 7. 1859 ord. Professor und war 1866/67 Rektor der Universität. † 7. 1. 1897.

16. Albrecht Benjamin Ritschl, geb. 25. 3. 1822 in Berlin als Sohn des Konsistorialrats, spätern Generalsuperintendenten von Pommern und Bischofs der evangelischen Kirche Karl Ritschl († 1858), studierte von 1839 bis 1846 in Bonn, Halle, Berlin, Heidelberg und Tübingen, wurde Lic. theol. am 16. 5. 1846 in Bonn und habilitierte sich hier im Juni 1846 für Neues Testament. Ende 1852 wurde er a.-o. Professor, am 25. 9. 1855 D. theol. von Bonn, am 10. 7. 1859 ord. Professor und folgte zu Ostern 1864 einem Ruf nach Göttingen. † 20. 3. 1889. — Biographie: O. Ritschl, Albrecht Ritschls Leben. 2 Bände 1892. 1896.

17. Jakob Theodor Plitt, geb. 4. 4. 1815 zu Königsfeld in Baden als Sohn des dortigen Predigers der Brüdergemeinde, studierte auf deren Seminar in Gnadenfeld, dann in Berlin und

Heidelberg, stand seit 1837 mehrere Jahre im Dienst der Brüdergemeinde, ging darauf in den badischen Kirchendienst über und wurde 1845 Pfarrer in Karlsruhe, 1850 in Bonn, 1853 in Heidelberg, wo er sich 1855 zugleich für praktische Theologie habilitierte und 1856 a.-o. Professor wurde. Am 18. 2. 1860 zum ord. Professor in Bonn ernannt, hatte er diese Stelle und das Amt als Universitätsprediger bis zu seinem Ausscheiden im Sommer 1866 inne und wurde 1867 Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg. † 1886.

18. Karl Friedrich Wilhelm Heldt, geb. 6. 2. 1830 zu Treptow a. d. Tollense als Sohn eines Gerichtsaktuars, studierte in Halle und wurde 1856 Repetent der Theologie in Göttingen, später Privatdozent in Zürich, 1865 ord. Professor und Universitätsprediger in Breslau, im Herbst 1866 in Bonn, wo er schon nach einigen Wochen geisteskrank wurde und zu einer amtlichen Wirkung nicht mehr gekommen ist. Er starb in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau am 1. 6. 1870.

19. Philipp August Köhler, geb. 8. 2. 1835 zu Schmalenburg in der Rheinpfalz als Sohn eines Pfarrers, studierte seit 1851 in Bonn, Erlangen, Utrecht, habilitierte sich 1857 in Erlangen für Altes Testament, wurde dort 1862 a.-o. Professor, 1864 ord. Professor in Jena, 1866 in Bonn, 1868 in Erlangen. † 17. 2. 1897.

20. Karl Bernhard Hundeshagen, geb. 30. 1. 1810 in Friedewald bei Hersfeld in Hessen als Sohn eines Oberförsters, spätern Professors der Forst- und Staatswissenschaften in Tübingen, Fulda und Gießen († 1834), studierte seit 1826 Philologie, dann Theologie in Gießen und Halle, habilitierte sich dort 1831 in der philosophischen, 1833 in der theologischen Fakultät, wurde 1834 a.-o. und 1845 ord. Professor in Bern. 1847 folgte er einem Ruf nach Heidelberg und im Herbst 1867 nach Bonn. † 2. 6. 1872.

21. Adolf Hermann Heinrich Kamphausen, geb. 10. 9. 1829 in Solingen als Sohn eines Hauptlehrers, studierte seit 1849 in Bonn Philologie und Theologie, wurde hier am 6. 8. 1855 Lic. theol. und habilitierte sich am 13. 8. 1855 für Altes Testament. Gleich darauf wurde er Privatsekretär des Freiherrn von Bunsen

in Heidelberg und habilitierte sich dort im Herbst 1856. Zu Ostern 1859 wurde er wieder in Bonn Privatdozent, am 27. 1. 1863 a.-o. Professor, am 21. 6. 1867 D. theol. von Halle und im Februar 1868 ord. Professor. 1893/94 war er Rektor der Universität. 1901 trat er in den Ruhestand. † 13. 8. 1909.

22. Theodor Christlieb, nach der Tradition seiner Familie Abkömmling des bei der Einnahme Belgrads 1717 geretteten kleinen Sohns eines hohen türkischen Offiziers, geb. 7. 3. 1833 zu Birkenfeld in Württemberg als Sohn eines Pfarrers, studierte von 1851 bis 1855 Philosophie und Theologie in Tübingen, war darauf Hauslehrer in Montpellier und wurde 1856 Hülfsprediger in Ludwigsburg, 1857 Pfarrverweser in Ruith bei Stuttgart, 1858 deutscher Pfarrer in Islington (London), 1865 Pfarrer in Friedrichshafen. Im Herbst 1868 folgte er einem Ruf nach Bonn als ord. Professor der praktischen Theologie und Universitätsprediger. Am 7. 5. 1870 wurde er D. theol. von Berlin. † 15. 8. 1889.

23. August Dietzsch, geb. 14. 1. 1836 in Hofen bei Besigheim in Württemberg als Sohn eines Pfarrers, studierte seit 1854 in Tübingen Philologie, Philosophie und Theologie, wurde 1861 Repetent an dem dortigen theologischen Stift, 1865 Stadtvikar in Stuttgart, 1866 Diakonus in Böblingen. Im Herbst 1870 übernahm er eine ord. Professur für systematische Theologie und N. T. in Bonn und wurde am 12. 10. 1871 D. theol. von Tübingen. † 4. 3. 1872.

24. Wilhelm Julius Mangold, geb. 20. 11. 1825 als Sohn eines Arztes, spätern Obermedizinalrats in Kassel, studierte seit 1845 in Halle, Marburg und Göttingen Theologie, wurde in Marburg 1851 Repetent, 1852 Privatdozent für N. T., 1857 a.-o. Professor, am 23. 9. 1862 D. theol. von Wien und 1863 ord. Professor. Im Herbst 1872 wurde er von Marburg nach Bonn als ord. Professor versetzt und war hier 1876/77 Rektor der Universität. † 1. 3. 1890.

25. Hermann Freiherr v. der Goltz, geb. 17. 3. 1835 als Sohn eines Offiziers in Düsseldorf, studierte seit 1853 in Erlangen, Berlin, Tübingen und Bonn, war dann Hauslehrer und

wurde 1861 Gesandtschaftsprediger in Rom, 1865 a.-o. Professor in Basel, 1869 D. theol. der dortigen theologischen Fakultät, 1870 ord. Professor. Zu Ostern 1873 folgte er einem Ruf nach Bonn als ord. Professor für systematische Theologie. Zu Ostern 1876 wurde er Propst zu St. Petri in Berlin, Mitglied des Oberkirchenrats und ord. Honorarprofessor an der dortigen theologischen Fakultät, 1881 wieder ord. Professor im Nebenamt, 1892 geistlicher Vizepräsident des Oberkirchenrats, zuletzt mit dem Prädikat Exzellenz. † 25. 7. 1906.

26. Wilhelm Bender, geb. 15. 1. 1845 zu Münzenberg in Oberhessen als Sohn eines Pfarrers, studierte seit 1862 Philosophie und Theologie in Göttingen und Gießen, besuchte dann das Predigerseminar in Friedberg und wurde 1868 Hülfsprediger in Worms und Religionslehrer an dem dortigen Gymnasium. Zu Ostern 1876 wurde er ord. Professor der systematischen Theologie in Bonn, am 6. 2. 1877 D. theol. von Göttingen. Im Herbst 1888 ging er als ord. Professor der Philosophie in die philosophische Fakultät in Bonn über. † 8. 4. 1901.

27. Ludwig Lemme, geb. 8. 8. 1847 zu Salzwedel als Sohn eines Tischlermeisters, studierte seit 1866 in Berlin, war von 1869 bis 1872 Hauslehrer, wurde dann Repetent in Göttingen, 1874 Domhülfsprediger in Berlin, 1876 Privatdozent und 1881 a.-o. Professor in Breslau, am 1. 1. 1884 D. theol. von Breslau. Im Herbst 1884 folgte er einem Ruf als ord. Professor für systematische Theologie nach Bonn und ging zu Ostern 1891 nach Heidelberg.

28. Anton Emil Friedrich Sieffert, geb. 24. 12. 1843 in Königsberg als Sohn des Konsistorialrats uud ord. Professors der Theologie Friedrich Ludwig Sieffert († 1877), studierte seit 1861 in Königsberg, Halle und Berlin, wurde 1867 Privatdozent in Königsberg, zu Ostern 1871 in Bonn, wo er gleichzeitig Inspektor des evangelisch-theologischen Stifts wurde, und 1873 a.-o. Professor. Vom Herbst 1878 bis Ostern 1889 war er ord. Professor für reformierte Theologie in Erlangen. Am 1. 8. 1881 wurde er D. theol. von Bonn. Zu Ostern 1889 kehrte er nach Bonn als ord.

Professor für systematische Theologie und N. T. zurück. 1899/1900 war er Rektor der Universität. † 30. 10. 1911.

29. Eugen Friedrich Ferdinand Sachsse, geb. 20. 8. 1839 in Köln als Sohn des dortigen Postvorstehers, spätern Oberpostdirektors Friedrich Sachsse in Berlin, studierte von 1857 bis 1862 in Bonn und Berlin, wurde dort am 14. 1. 1863 Lic. theol., 1863 Pfarradjunkt und später Pfarrer in Vlotho, 1869 erster Lehrer am Lehrerseminar in Hilchenbach, 1871 Pfarrer in Hamm, 1883 Direktor und erster Professor des Predigerseminars in Herborn und 1884 D. theol. von Marburg. Zu Ostern 1890 folgte er einem Ruf als ord. Professor der praktischen Theologie und Universitätsprediger nach Bonn. Zu Ostern 1913 trat er in den Ruhestand. † 20. 12. 1917.

30. Eduard Grafe, geb. 12. 3. 1855 in Elberfeld als Sohn eines Fabrikbesitzers, studierte seit 1873 in Bonn, Leipzig, Tübingen und Berlin, wurde in Berlin 1882 Lic. theol., 1884 Privatdozent für N. T., zu Ostern 1886 a.-o. Professor in Halle, im Herbst 1888 ord. Professor in Kiel, am 27. 1. 1889 D. theol. von Straßburg. Im Herbst 1890 wurde er als ord. Professor nach Bonn versetzt. 1906/07 war er Rektor der Universität. Im Herbst 1913 trat er in den Ruhestand.

31. Karl Wilhelm Johannes Sell, geb. 29. 11. 1845 in Gießen als Sohn des ord. Professors der Rechte Wilhelm Sell, studierte seit 1863 in Halle, Göttingen und Gießen, besuchte 1867 das Predigerseminar in Friedberg, lag von 1869 bis 1870 historischen Studien in Göttingen ob, machte als Kriegsfreiwilliger den Feldzug von 1870/71 mit, wurde 1871 Vikar, 1875 Stadtpfarrer, 1882 Oberkonsistorialrat, Superintendent und Oberpfarrer in Darmstadt und 1883 D. theol. von Gießen. Zu Ostern 1891 folgte er einem Ruf als ord. Professor der Kirchengeschichte nach Bonn. 1912/13 war er Rektor der Universität. † 22. 12. 1914.

32. Siegfried Abraham Goebel, geb. 24. 3. 1844 zu Winningen als Sohn eines Pfarrers, des spätern Konsistorialrats Karl Goebel in Posen, studierte seit 1863 in Erlangen, Halle und Berlin, wurde 1868 Diakonus in Posen, 1874 Hofprediger in Halberstadt, 1889 Konsistorialrat im Konsistorium zu Münster. Im

Herbst 1895 folgte er dem Ruf in eine neu errichtete ord. Professur für N. T. nach Bonn. Zu Ostern 1905 wurde er von seinen amtlichen Pflichten entbunden.

33. Otto Karl Albrecht Ritschl, geb. 26. 6. 1860 in Bonn als Sohn von Albrecht Ritschl (s. o. Nr. 16), studierte seit 1878 in Göttingen, Bonn und Gießen, wurde am 7. 3. 1885 Lic. theol. und Privatdozent für Kirchengeschichte in Halle, zu Ostern 1889 a.-o. Professor in Kiel. Zu Ostern 1894 ging er in gleicher Eigenschaft als Vertreter der systematischen Theologie und der Dogmengeschichte nach Bonn über und wurde hier am 7. 7. 1897 ord. Professor und am 29. 7. 1897 D. theol. von Kiel.

34. Friedrich Eduard König, geb. 15. 11. 1846 zu Reichenbach i. V. als Sohn eines Tuchmachermeisters, studierte seit 1867 orientalische Philologie und Theologie in Leipzig, wurde 1871 Lehrer am Realgymnasium in Döbeln, dann in Leipzig 1876 Religionslehrer, am 8. 5. 1879 Privatdozent für A. T., 1885 a.-o. Professor, 1888 D. theol. von Erlangen und im Herbst 1888 ord. Professor in Rostock. Seit Ostern 1900 wirkt er als ord. Professor in Bonn.

35. Karl Hermann Gustav Ecke, geb. 8. 1. 1855 in Erfurt als Sohn eines Lehrers, studierte seit 1875 in Halle und Tübingen, wurde 1880 Hülfsprediger in Halle, 1883 Diakonus und 1888 Archidiakonus in Suhl, 1893 Vorsteher des Diakonissen-Mutterhauses in Bremen, 1899 Lic. theol. h. c. von Halle, 1900 a.-o. Professor, nach einigen Monaten ord. Professor für systematische Theologie in Königsberg und am Ende desselben Jahres D. theol. von Tübingen. Zu Ostern 1903 wurde er nach Bonn versetzt.

36. Johannes Friedrich Hellmut Meinhold, geb. 12. 8. 1861 zu Cammin in Pommern als Sohn des Superintendenten Karl Meinhold († 1888), studierte seit 1879 in Leipzig, Berlin, Tübingen und Greifswald Theologie und orientalische Sprachen, wurde am 19. 12. 1884 in Greifswald Lic. theol. und Privatdozent für A. T., im Herbst 1888 a.-o. Professor. Als solcher wurde er im Herbst 1889 nach Bonn versetzt, im Juni 1900 wurde er D. theol. von Marburg und zu Ostern 1903 ord. Professor.

37. Heinrich Boehmer, geb. 6. 10. 1869 in Zwickau als Sohn eines Offiziers, spätern Strafanstaltsdirektors, studierte seit 1880 in Leipzig und Berlin Theologie und Geschichte, war 1895 bis 1897 Mitarbeiter der Monumenta Germaniae und wurde in Leipzig 1898 Lic. theol. und Privatdozent für Kirchengeschichte, 1902 a.-o. Professor. Als solcher ging er zu Ostern 1903 nach Bonn über und wurde hier im Herbst 1904 Inspektor des evangelisch-theologischen Stifts (bis Herbst 1910) und im Juli 1906 ord. Professor, gleich darauf D. theol. von Leipzig. Im Herbst 1912 folgte er einem Ruf nach Marburg. 1916 kam er von da nach Leipzig.

38. Ludwig Friedrich Emil Pfennigsdorf, geb. 10. 6. 1868 zu Plötzkau bei Bernburg als Sohn eines Pfarrers, studierte seit 1887 in Leipzig, Tübingen, Berlin und Halle, wurde 1893 in Leipzig Lic. theol., war dann Pfarrvikar in Dessau, Pfarrer und Oberpfarrer in Harzgerode, Archidiakonus in Dessau, 1912 Pfarrer in Düsseldorf. Zu Ostern 1913 wurde er ord. Professor der praktischen Theologie und Universitätsprediger in Bonn und bald darauf D. theol. von Leipzig.

39. Emil August Johannes Weber, geb. 8. 3. 1882 in München-Gladbach als Sohn des Pfarrers Lic., später D. theol. Ludwig Weber (s. u. S. 114 Nr. 18), studierte seit 1900 in Neuchâtel, Bonn, Erlangen und Greifswald, wurde dort 1905 Lic. theol., habilitierte sich 1907 für N. T. in Halle, wurde zu Ostern 1912 a.-o. Professor für N. T. in Bonn und im Herbst 1913 ord. Professor, gleich darauf D. theol. von Halle.

40. Karl Rudolf Knopf, geb. 26. 10. 1874 zu Biala in Galizien als Sohn eines Schuldirektors, studierte seit 1892 in Wien und Berlin, wurde im März 1898 Lic. theol. in Berlin, brachte darauf ein Jahr im Orient zu, habilitierte sich 1900 für N. T. in Marburg, wurde dort 1906 a.-o. Professor, ging im Herbst 1907 nach Wien über, wurde bald darauf D. theol. von Marburg, 1909 ord. Professor in Wien und folgte zu Ostern 1914 einem Ruf nach Bonn.

41. August Heinrich Hermelink, geb. 30. 12. 1877 zu Mulki in Ostindien als Sohn eines Missionars der Baseler Mission, seit 1885 in Basel und auf württembergischen Schulanstalten er-

zogen, studierte seit 1896 in Tübingen, wurde dort 1901 Hülfsarbeiter an der Universitätsbibliothek, 1904 am Staatsarchiv in Stuttgart, 1906 Privatdozent für Kirchengeschichte in Leipzig, 1909 auch Pfarrer in Thekla bei Leipzig, Ostern 1914 a.-o. Professor in Kiel und D. theol. von Leipzig. Zu Ostern 1915 folgte er einem Ruf als ord. Professor nach Bonn, ohne doch hier, da er die ganze Zeit über Feldprediger war, sein Amt ausüben zu können, und wurde zu Ostern 1916 nach Marburg versetzt.

42. Hans Achelis, geb. 16. 3. 1865 zu Hastedt bei Bremen als Sohn des Pfarrers, spätern ord. Professors der Theologie zu Marburg Ernst Christian Achelis († 1912), studierte seit 1883 Theologie und Philologie in Erlangen, Berlin und Marburg, war 1890 und 1891 als Stipendiat des K. Deutschen Archäologischen Instituts in Italien und Palästina, habilitierte sich am 15. 3. 1893 in Göttingen für Kirchengeschichte, erhielt 1897 den Titel Professor, wurde 1901 a.-o. Professor für N. T. in Königsberg, am 1. 3. 1907 D. theol. von Königsberg und Ostern 1907 a.-o. Professor für Kirchengeschichte in Halle. 1914 wurde er dort zum ord. Professor ernannt. Vom Herbst 1916 bis Ostern 1919 war er ord. Professor der Kirchengeschichte und christlichen Kunstgeschichte in Bonn, folgte dann aber einem Ruf nach Leipzig.

43. Gustav Adolf Anrich, geb. 2. 12. 1867 zu Runzenheim im Unterelsaß als Sohn eines Pfarrers, studierte von 1885 bis 1892 in Straßburg, Marburg und Berlin, wurde 1893 Lic. theol., habilitierte sich im Mai 1894 für Kirchengeschichte in Straßburg, wurde 1896 zugleich Pfarrer in Lingolsheim bei Straßburg, erhielt 1900 den Titel Professor, wurde 1901 Direktor des theologischen Studienstifts in Straßburg, 1903 a.-o. Professor, 1905 D. theol. von Kiel und 1914 ord. Professor in Straßburg. Zu Ostern 1919 übernahm er das Ordinariat für Kirchengeschichte in Bonn.

44. Wilhelm Gustav Goeters, geb. 9. 1. 1878 zu Rheydt (Bez. Düsseldorf) als Sohn eines Tuchfabrikanten, studierte seit 1896 in Halle, Greifswald, Erlangen, Utrecht und Bonn, besuchte 1901/02 das Predigerseminar zu Soest, wurde 1902 Inspektor des reformierten Studentenkonvikts in Halle und habilitierte sich dort 1909

für Kirchengeschichte. Anfang 1913 wurde er D. theol. von Utrecht und zu Ostern desselben Jahres a.-o. Professor in Bonn. Am Kriege nahm er 3½ Jahre als Feldprediger teil. Am 19. 6. 1819 wurde er zum ord. Honorarprofessor, am 24. 10. 1919 zum ord. Professor ernannt.

II. Die ordentlichen Honorarprofessoren.

1. Friedrich Gotthardt Karl Ernst Fabri, geb. 12. 6. 1824 zu Schweinfurt als Sohn eines Progymnasialprofessors und spätern Pfarrers, studierte seit 1841 in Erlangen und Berlin, besuchte seit 1846 das Predigerseminar in München, wurde 1848 Stadtvikar in Würzburg, 1851 Pfarrer in Bonnland bei Würzburg, 1857 Leiter der Rheinischen Mission in Barmen, trat 1884 in den Ruhestand, zog nach Godesberg und wurde 1889 zum ord. Honorarprofessor in Bonn ernannt. † 18. 7. 1891.

2. Wilhelm Goeters, Juni bis Oktober 1919 (s. o. Nr. 44).

III. Die außerordentlichen Professoren.

1. Karl Heinrich Sack, Herbst 1818 bis Dezember 1823 (s. o. S. 87 Nr. 5).

2. Georg Friedrich Heinrich Rheinwald, Ostern 1831 bis Juni 1833 (s. o. S. 88 Nr. 7).

3. Ernst Rudolf Redepenning, geb. 24. 5. 1810 in Stettin als Sohn eines höhern städtischen Verwaltungsbeamten, studierte seit 1827 in Berlin und Bonn, wurde 1831 Repetent an der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn, 1832 Privatdozent, 1836 a.-o. Professor und am 20. 7. 1837 D. theol. von Gießen. Von 1839 bis 1855 war er ord. Professor und Universitätsprediger in Göttingen; darauf ging er ins Pfarramt über und starb als Kirchenrat in Ilfeld am 27. 3. 1883.

4. Friedrich Rudolf Hasse, Herbst 1841 bis Ostern 1848 (s. o. S. 89 Nr. 10).

5. Johann Gottfried Staib, geb. 21. 9. 1816 zu Benningen bei Ludwigsburg in Württemberg als Sohn eines Hauptlehrers, studierte seit 1834 in Tübingen, wurde 1838 Pfarrgehülfe in

Backnang, darauf Pfarrverweser in Mittelfischach bei Gaildorf und 1842 Repetent am Tübinger theologischen Stift. Nach Ablehnung eines Rufes als a.-o. Professor nach Königsberg wurde er zu Ostern 1846 a.-o. Professor für systematische und praktische Theologie in Bonn und im Herbst 1851 Pfarrer in Schmiden bei Cannstadt in Württemberg. † 17. 3. 1852.

6. Johannes Georg Sommer, geb. 23. 10. 1810 in Thienenberg bei Königsberg als Sohn eines Pfarrers, studierte seit 1830 in Königsberg und Bonn Theologie und orientalische Philologie, wurde in Bonn am 9. 11. 1836 Lic. theol. und im März 1837 Privatdozent für A. T., Anfang 1847 a.-o. Professor und am 25. 3. 1847 D. theol. von Bonn. Im Herbst 1850 wurde er ord. Professor in Königsberg. † 8. 6. 1900.

7. Wilhelm Krafft, vom 16. 11. 1850 bis 10. 7. 1859 (s. o. S. 90 Nr. 15).

8. Albrecht Ritschl, vom 22. 11. 1852 bis 10. 7. 1859 (s. o. S. 90 Nr. 16).

9. Johannes Ernst Ludwig Hermann Diestel, geb. 28. 9. 1825 in Königsberg als Sohn eines Intendantursekretärs, studierte seit 1844 in Königsberg, Berlin und Bonn, wurde hier am 7. 2. 1851 Lic. theol. und im März 1851 Privatdozent für A. T. 1854 erhielt er als der erste die Inspektorstelle an dem neu gegründeten evangelisch-theologischen Stift und wurde im Dezember 1857 a.-o. Professor. Zu Ostern 1862 folgte er einem Ruf als ord. Professor nach Greifswald, nachdem er am 10. 3. 1862 D. theol. von Bonn geworden war. 1867 ging er nach Jena, 1872 nach Tübingen. † 15. 5. 1879.

10. Adolf Kamphausen, Januar 1863 bis Februar 1868 (s. o. S. 91 Nr. 21).

11. Martin Karl August Kähler, geb. 6. 1. 1835 zu Neuenhausen bei Königsberg als Sohn eines Pfarrers, studierte seit 1853 in Königsberg Jurisprudenz, seit 1854 Theologie in Heidelberg, Halle und Tübingen und wurde 1860 Privatdozent in Halle, zu Ostern 1864 a.-o. Professor in Bonn. Zu Ostern 1867 kehrte er in gleicher Eigenschaft nach Halle zurück, wurde 1878 D. theol. von Halle und 1879 ord. Professor. † 7. 9. 1912.

12. Friedrich Sieffert, Ostern 1873 bis Herbst 1878 (s. o. S. 93 Nr. 28).

13. Karl Ferdinand Reinhard Budde, geb. 13. 4. 1850 auf Schloß Bensberg (Kr. Mülheim a. Rh.) als Sohn eines Oberlehrers beim Kadettenkorps, studierte seit 1867 in Bonn und Berlin, machte 1870/71 den Krieg mit, setzte dann seine Studien in Bonn und Utrecht fort, wurde in Bonn am 14. 5. 1873 Lic. theol. und bald darauf Privatdozent für A. T. Von 1878 bis 1885 war er Inspektor des evangelisch-theologischen Stiftes. Im Herbst 1879 wurde er a.-o. Professor, 1883 D. theol. von Gießen. Zu Ostern 1889 ging er als a.-o. Professor nach Straßburg über, wurde dort aber noch in demselben Jahre ord. Professor. Seit Ostern 1900 wirkt er als ord. Professor in Marburg.

14. Karl Benrath, geb. 10. 8. 1845 in Düren als Sohn des Rektors einer höhern Bürgerschule, studierte seit 1863 in Bonn, Berlin und Heidelberg, war von 1867 bis 1871 Lehrer an der Bürgerschule in Düren, hielt sich von 1871 bis 1875 zu Studienzwecken, seit 1872 auch als politischer Korrespondent der Kölnischen Zeitung in Italien auf, wurde in Bonn am 13. 5. 1876 Lic. theol. und bald darauf Privatdozent für Kirchengeschichte, im Herbst 1879 a.-o. Professor und folgte 1890 einem Ruf als ord. Professor nach Königsberg.

15. Johannes Meinhold, Herbst 1889 bis Ostern 1903 (s. o. S. 95 Nr. 36).

16. Eduard Bratke, geb. 26. 2. 1861 im Forsthaus Neuhaus bei Waldenburg in Schlesien als Sohn eines Oberförsters, studierte seit 1880 in Breslau, Göttingen, Berlin, wurde in Breslau im Januar 1886 Privatdozent für Kirchengeschichte und 1889 a.-o. Professor. In gleicher Eigenschaft wirkte er von Ostern 1890 bis Ostern 1903 in Bonn und kehrte dann nach Breslau zurück. † 30. 1. 1906.

17. Ernst Troeltsch, geb. 17. 2. 1865 in Haunstetten bei Augsburg als Sohn eines Arztes, studierte seit 1884 in Erlangen, Berlin und Göttingen, wurde 1888 Hülfsprediger in München und 1891 Lic. theol. und Privatdozent in Göttingen. Von Ostern 1892 bis Ostern 1894 war er a.-o. Professor für systematische Theologie

in Bonn, darauf bis Ostern 1915 ord. Professor in Heidelberg. Seitdem wirkt er als ord. Professor für Religionswissenschaft in der philosophischen Fakultät in Berlin. 1919 übernahm er als Nebenamt zugleich die Stellung eines parlamentarischen Unterstaatssekretärs im preußischen Ministerium für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung.

18. Otto Ritschl, Ostern 1894 bis Juli 1897 (s. o. S. 95 Nr. 33).

19. Heinrich Boehmer, Ostern 1903 bis Juli 1906 (s. o. S. 96 Nr. 37).

20. Emil Weber, Ostern 1912 bis Herbst 1913 (s. o. S. 96 Nr. 39).

21. Wilhelm Goeters, Ostern 1913 bis Juli 1919 (s. o. S. 97 Nr. 44).

IV. Die Privatdozenten.

1. Ernst Friedrich Gelpke, geb. 8. 4. 1807 in Radefeld bei Leipzig als Sohn eines Pfarrers, studierte seit 1826 in Leipzig und Berlin, wurde dort 1831 Lic. theol. und in demselben Jahr in Bonn Privatdozent für N. T. Im Herbst 1834 wurde er a.-o. und später ord. Professor der Kirchengeschichte in Bern. † 1. 9. 1871.

2. Wilhelm Amadeus August Arendt, geb. 25. 5. 1808 in Berlin als Sohn eines Kaufmanns, studierte seit 1825 in Berlin und wurde dort am 10. 11. 1830 Lic. theol. Im Oktober 1831 wurde er in Bonn Privatdozent für Kirchengeschichte, schied aber schon Ostern 1832 aus dem Lehrkörper der Universität wieder aus. Seine ferneren Lebensschicksale sind unbekannt.

3. Ernst Rudolf Redepenning, Herbst 1832 bis Ostern 1836 (s. o. S. 98 Nr. 3).

4. Johannes Georg Sommer, Ostern 1837 bis Januar 1847 (s. o. S. 99 Nr. 6).

5. Johannes Gottfried Kinkel, geb. 11. 8. 1815 in Oberkassel bei Bonn als Sohn eines Pfarrers, studierte seit 1831 in Bonn und Berlin, wurde in Bonn am 2. 5. 1837 Lic. theol. und im Juli desselben Jahres Privatdozent für N. T., las später auch über Kirchengeschichte und seit 1843 über christliche Kunstgeschichte. Zu

Ostern 1846 wurde er a.-o. Professor der Kunstgeschichte in der philosophischen Fakultät in Bonn, nahm 1849 am badischen Aufstand teil, wurde gefangen, zum Tode verurteilt, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt und 1850 von Karl Schurz aus dem Gefängnis befreit, lebte seitdem in England und wurde 1866 ord. Professor der Kunstgeschichte in Zürich. † 13. 11. 1882.

6. Bruno Bauer, geb. 6. 9. 1809 zu Eisenberg in Sachsen-Altenburg als Sohn eines Malers in der dortigen Porzellanfabrik, studierte seit 1828 in Berlin, habilitierte sich dort 1834, ging im Herbst 1839 als Privatdozent für A. T. und N. T. nach Bonn über, wurde zu Ostern 1842 seiner Lehrbefugnis verlustig und lebte seitdem als Privatgelehrter in Rixdorf bei Berlin. † 15. 4. 1882.

7. Rudolf Gustav Adelhard Nagel, geb. 2. 9. 1821 in Cleve als Sohn eines Gymnasialdirektors, studierte seit 1838 in Bonn, Berlin, Tübingen und Heidelberg, wurde am 7. 4. 1845 in Berlin Lic. theol., habilitierte sich im Februar 1846 in Bonn, versah seit 1848 Lehrerstellen an den Gymnasien zu Cleve, Wesel und an der höhern Bürgerschule in Remscheid, gab 1851 seine Stellung als Privatdozent endgültig auf, trat Ende 1852 aus der evangelischen Kirche aus und wirkte seitdem an verschiedenen Orten als Freigemeindeprediger und Schriftsteller für freikirchliche Ideale. Seine späteren Lebensschicksale sind unbekannt.

8. Albrecht Ritschl, Juni 1846 bis November 1852 (s. o. S. 90 Nr. 16, S. 99 Nr. 8).

9. Wilhelm Krafft, November 1846 bis Dezember 1850 (s. o. S. 90 Nr. 15, S. 99 Nr. 7).

10. Ludwig Diestel, Ostern 1851 bis Dezember 1857 (s. o. S. 99 Nr. 9).

11. Adolf Kamphausen, Herbst 1855 bis Herbst 1856. Ostern 1859 bis Januar 1863 (s. o. S. 91 Nr. 21, S. 99 Nr. 10).

12. Ernst Rudolf Valentin Baxmann, geb. 22. 2. 1832 in Stendal als Sohn eines Kaufmanns, studierte seit 1850 in Berlin, war dann zwei Jahre Hauslehrer, besuchte seit 1856 das Wittenberger Predigerseminar, wurde an diesem 1857 Hülfsgeistlicher, 1861 stellvertretender Gesandtschaftsprediger in Lissabon und im

Sommersemester 1862 Inspektor des ev.-theologischen Stifts in Bonn. Am 8.10. 1862 zum Lic. theol. h. c. promoviert (s. u. S. 114 Nr. 15) habilitierte er sich noch in demselben Jahre für N. T. und Kirchengeschichte. † 2. 7. 1869.

13. Karl Thoenes, geb. 19. 5. 1843 zu Büttinghausen als Sohn eines Lehrers, war, seit 1861 auf dem Lehrerseminar zu Moers vorgebildet, 1½ Jahre lang Volksschullehrer, studierte dann seit 1865 in Bonn und Göttingen Theologie und wurde im Herbst 1869 Inspektor des evangelisch-theologischen Stifts in Bonn. Dann wurde er am 19. 2. 1870 Lic. theol. und im Mai desselben Jahres Privatdozent für N. T., übernahm aber schon 1871 eine Pfarrstelle in Lennep und wurde dort 1888 Superintendent. † 11. 6. 1895.

14. Friedrich Sieffert, Ostern 1871 bis Ostern 1873 (s. o. S. 93 Nr. 28, S. 100 Nr. 12).

15. Karl Budde, Herbst 1873 bis Herbst 1879 (s. o. S. 100 Nr. 13).

16. Karl Benrath, Herbst 1876 bis Herbst 1879 (s. o. S. 100 Nr. 14).

17. Friedrich Zimmer, geb. 22. 9. 1855 in Gardelegen als Sohn eines Lehrers an dem dortigen Lehrerseminar, studierte seit 1874 in Tübingen, Bonn und Berlin, wurde in Bonn am 10. 3. 1880 Lic. theol. und im Mai desselben Jahres Privatdozent für N. T., ging als solcher 1883 nach Königsberg über und wurde zugleich Pfarrer in Mahnsfeld bei Königsberg. 1885 zum a.-o. Professor befördert, wurde er 1890 Direktor des Predigerseminars in Herborn und 1894 D. theol. von Königsberg. 1894 begründete er den Evangelischen Diakonieverein, legte dessen Leitung aber 1906 nieder. Er lebte zuletzt in Zehlendorf bei Berlin. † 5. 12. 1919.

18. Friedrich Spitta, geb. 10. 1. 1852 zu Wittingen in Hannover als Sohn des als Dichter geistlicher Lieder berühmten Superintendenten K. J. Philipp Spitta († 1859), studierte seit 1871 in Göttingen und Erlangen, war darauf Inspektor des Tholuckschen Konvikts in Halle, wurde im Herbst 1878 Lic. theol. in Leipzig, 1879 Hülfsprediger in Bonn, habilitierte sich hier im Dezember 1880 für N. T. und praktische Theologie und war seit 1881 zugleich

Pfarrer in Oberkassel. 1887 folgte er einem Ruf als ord. Professor nach Straßburg und wurde nach der Aufhebung der dortigen deutschen Universität 1919 ord. Professor in Göttingen.

19. Friedrich Wilhelm Schnapp, geb. 20. 3. 1859 in Calcar bei Cleve als Sohn eines Kaufmanns, studierte seit 1877 in Göttingen, Halle und Bonn, wurde hier am 15. 12. 1882 Lic. theol., besuchte darauf das Predigerseminar in Wittenberg und wurde im Mai 1885 Inspektor des evangelisch-theologischen Stifts in Bonn. Hier habilitierte er sich im November desselben Jahres für N. T. Nachdem er einen Ruf als ord. Professor nach Heidelberg abgelehnt hatte, wurde er im Herbst 1889 Pfarrer in Dortmund und am 31. 10. 1917 D. theol. von Münster. † 16. 4. 1918.

20. Arnold Hermann Heinrich Karl Meyer, geb. 9. 8. 1861 in Wesel als Sohn eines Gymnasialprorektors und als Enkel des dortigen Superintendenten D. Lohmann (s. u. S. 109 Nr. 18), studierte seit 1880 in Marburg und Erlangen, wurde 1884 Lehrer am Missionsseminar in Barmen, 1886 Hülfsprediger in Wernigerode a. H., 1888 Pfarrer in Oberkassel bei Bonn, 1889 Inspektor des evangelisch-theologischen Stifts in Bonn, am 6. 8. 1891 Lic. theol., im April 1892 Privatdozent für N. T. Die Inspektorstelle gab er 1900 auf und folgte, nachdem er am 3. 8. 1904 D. theol. von Bonn geworden war, im Herbst 1904 einem Ruf als ord. Professor für N. T. und praktische Theologie nach Zürich.

21. Eduard Simons, geb. 27. 5. 1855 in Elberfeld als Sohn eines Fabrikbesitzers, studierte seit 1873 zuerst Jurisprudenz, dann Theologie in Bonn, Straßburg, Berlin, Zürich und Göttingen, wurde 1880 Lic. theol. in Straßburg, 1881 Pfarrer in Rheinfelden in der Schweiz, 1883 reformierter Pfarrer in Leipzig und habilitierte sich im Oktober 1893 für praktische Theologie in Bonn. Im Herbst 1902 wurde er a.-o. Professor der praktischen Theologie in Berlin und D. theol. von Straßburg, 1911 ord. Professor und Universitätsprediger in Marburg.

22. Hans Karl Alexander Lietzmann, geb. 2. 3. 1875 in Düsseldorf als Sohn eines Hauptsteueramtsassistenten, studierte von 1893 bis 1898 in Jena, Berlin und Bonn und wurde hier am

28. 11. 1896 Lic. theol. Im März 1900 habilitierte er sich in Bonn für Kirchengeschichte und folgte im Herbst 1905 einem Ruf als a.-o. Professor nach Jena, wo er 1908 ord. Professor und am 15. 6. desselben Jahres D. theol. von Bonn wurde.

23. Heinrich Weinel, geb. 29. 4. 1874 in Vorhausen in Hessen als Sohn eines Lehrers, studierte seit 1892 in Gießen und Berlin, besuchte darauf das Predigerseminar in Friedberg und wurde am 25. 12. 1898 Lic. theol. in Gießen. Im August 1899 habilitierte er sich in Berlin für N. T. und wurde zu Ostern 1900 Inspektor des evangelisch-theologischen Stifts und Privatdozent in Bonn. Im Herbst 1904 folgte er einem Ruf als a.-o. Professor nach Jena, wo er 1907 ord. Professor und am 29. 4. desselben Jahres D. theol. von Gießen wurde.

24. Carl Christian Clemen, geb. 30. 3. 1865 zu Sommerfeld bei Leipzig als Sohn eines Pfarrers, spätern Kirchenrats und Professors an der Fürstenschule in Grimma, studierte seit 1884 in Leipzig, Tübingen, Halle und Berlin, wurde 1889 Hülfsprediger in London, am 28. 10. 1892 Lic. theol. und unmittelbar darauf Privatdozent für N. T. in Halle, erhielt 1898 den Titel Professor und habilitierte sich im Januar 1904 nach Bonn um. 1909 wurde er D. theol. von Zürich. Am 25. 6. 1910 ging er als a.-o. Professor für vergleichende Religionsgeschichte und Geschichte des ältesten Christentums in die Bonner philosophische Fakultät über.

25. Gerhard Loeschcke, geb. 20. 5. 1880 zu Dorpat als Sohn des dortigen, spätern Bonner und Berliner Professors für Archäologie Georg Loeschcke († 1915), studierte seit 1899 in Bonn, wurde hier am 20. 1. 1906 Lic. theol. und im Februar desselben Jahres Privatdozent für Kirchengeschichte. Als solcher ging er 1910 nach Göttingen über und erhielt dort 1912 den Titel Professor. † 17. 7. 1912.

26. Hermann Strathmann, geb. 13. 8. 1882 in Opherdicke (Kr. Hoerde) in Westfalen als Sohn eines Pfarrers, studierte seit 1901 in Tübingen, Halle und Bonn, besuchte zwischendurch das Predigerseminar in Soest, wurde in Bonn am 15. 6. 1908 Lic. theol., im Oktober desselben Jahres Privatdozent für N. T. und im Herbst 1910 Inspektor des evangelisch-theologischen Stifts (bis Herbst 1914).

Zu Ostern 1915 wurde er a.-o. Professor für Kirchengeschichte in Heidelberg, im Juni 1916 ord. Professor für Neues Testament in Rostock, am 17. 12. 1916 D. theol. von Leipzig, und zu Ostern 1918 folgte er einem Ruf nach Erlangen.

27. Josef Bohatec, geb. 26. 1. 1876 zu Kochow in Mähren als Sohn eines Grundbesitzers, studierte seit 1896 in Wien, Halle, Prag, Berlin und Erlangen, wurde am 3. 1. 1905 Lic. theol. in Wien, versah dann dort eine Lehrerstelle und wurde 1909 Inspektor des reformierten Kandidatenstiftes und Hülfsprediger in Elberfeld. Im Januar 1913 habilitierte er sich in Bonn als Privatdozent für historische Theologie. Im Dezember desselben Jahres folgte er einem Ruf nach Wien als a.-o. Professor. 1916 wurde er dort zum ord. Professor befördert und am 25. 6. 1916 D. theol. von Bonn.

28. Johannes Rudolf Franz Dibelius, geb. 24. 8. 1881 zu Oppeln als Sohn eines Postrats, studierte seit 1900 in Berlin, Marburg und Erlangen Theologie und Kunstgeschichte, besuchte darauf das Predigerseminar zu Naumburg am Queis, brachte dann ein Jahr in Italien zu, war von 1908 bis 1911 Studieninspektor am Naumburger Predigerseminar, wurde am 28. 11. 1911 in Gießen Lic. theol., hielt sich darauf bis 1913 zu Studien über die altchristliche Kunst wieder in Italien auf, wurde dann Hülfsprediger zu Burg im Spreewald, später zu Frohnau bei Berlin, 1814 Gefängnisprediger in Hagen in Westfalen und im Oktober desselben Jahres zugleich Privatdozent für N. T. und für christliche Kunstgeschichte in Bonn. 1915 trat er als Landsturmmann in das Heer ein und starb als Vizefeldwebel bei Thiaumont vor Verdun den Heldentod am 17. 8. 1916.

29. Emanuel Arthur Friedrich Albert Hirsch, geb. 14. 6. 1888 zu Bentwisch in der Westpriegnitz als Sohn eines Pfarrers, studierte seit 1906 in Berlin und wurde nach anderthalbjähriger Hauslehrerzeit 1912 Inspektor an dem theologischen Stift in Göttingen und am 14. 2. 1914 Lic. theol. Im Herbst 1914 übernahm er die Stiftsinspektorstelle in Bonn und habilitierte sich hier im Januar 1915 für historische Theologie.

30. Renatus Hupfeld, geb. 3. 12. 1879 in Schleusingen

als Sohn eines Superintendenten und Enkel des Professors der Theologie Hermann Hupfeld in Halle († 1866), studierte seit 1898 in Tübingen, Halle, Marburg und Greifswald, wo er im März 1906 Lic. theol. wurde, besuchte zwischendurch das Domstift in Berlin, wurde später an diesem Hülfsprediger, wirkte von 1907 an als Pfarrer in Crossen an der Elster, seit 1912 in Barmen-Wupperfeld, war während des Krieges 1 1/2 Jahre in Lille Gouvernementspfarrer, wurde 1916 Pfarrer in Bonn und im Juli 1919 zugleich Privatdozent für praktische Theologie.

Anhang II.

Verzeichnis der von der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn zu Doktoren und zu Lizentiaten promovierten Personen.

I. Die Doktoren der Theologie.

1. Gottfried Christian Friedrich Lücke (s. o. S. 86 Nr. 1), h. c. 3. 8. 1919.

2. Johannes Karl Ludwig Gieseler (s. o. S. 86 Nr. 3), h. c. 3. 8. 1819.

3. Karl Heinrich Sack (s. o. S. 87 Nr. 5), h. c. 3. 8. 1821; erneuert 3. 8. 1871.

4. Adolf Friedrich Ferdinand Karg, Superintendent zu Meißen in Sachsen, auf Grund von gedruckten und geschriebenen specimina eruditionis, in absentia, 3. 8. 1826.

5. August Detlev Christian Twesten, Dr. phil., ord. Professor der Theologie in Kiel, h. c. 3. 8. 1826.

6. Christian Gottlieb Bruch, Dr. phil. Konsistorialrat und Pfarrer in Köln, h. c. 7. 12. 1828.

7. Wilhelm Boehmer, Lic. theol., ord. Professor der Theologie in Greifswald, h. c. 3. 8. 1829.

8. Bernhard Christian Ludwig Natorp, Geistlicher Regierungs- und Schulrat in Münster, h. c. 25. 6. 1830.

9. Johann Wilhelm Reche, Dr. phil., Konsistorialrat in Köln und Pfarrer in Mülheim a. Rh., h. c. 25. 6. 1830.

10. Franz Friedrich Graeber, Pfarrer in Gemarke und Präses der Synode von Jülich-Cleve-Berg, h. c. 25. 6. 1830.

11. Theodor Hartmann, Konsistorialrat und Pfarrer in Düsseldorf, h. c. 17. 10. 1833.

12. Ludwig Burkard Christian Pfender, Superintendent und Pfarrer zu Enkirch, h. c. 6. 4. 1835.

13. Anton Wilhelm Peter Moeller, Konsistorialrat in Münster, zur Erneuerung der ihm vor 50 Jahren von der theologischen Fakultät in Duisburg verliehenen theologischen Doktorwürde, 3. 8. 1838.

14. Johann Peter Lange (s. o. S. 89 Nr. 13), h. c. 31. 3. 1841.

15. Karl August Groos, Konsistorialrat und Pfarrer in Coblenz, h. c. 15. 10. 1842.

16. Johann Abraham Kuepper, Generalsuperintendent der Rheinprovinz, h. c. 15. 10. 1842.

17. Bernhard Jacobi, Präses der westfälischen Provinzialsynode und Pfarrer zu Petershagen, h. c. 15. 10. 1842.

18. Friedrich Lohmann, Dr. phil., Superintendent und Pfarrer in Wesel, h. c. 18. 10. 1843.

19. Friedrich Rudolf Hasse (s. o. S. 89 Nr. 10), h. c. 18. 10. 1843.

20. Karl Friedrich Gaupp, Lic. theol., Konsistorialrat und ordentlicher Professor der Theologie in Breslau, h. c. 27. 5. 1844.

21. August Ludwig Christian Heydenreich, Dr. phil., Landesbischof der evangelischen Kirche in Nassau, h. c. 15. 10. 1844.

22. Gustav Friedrich Oehler, ord. Professor der Theologie in Breslau, h. c. 9. 11. 1845.

23. Ewald Rudolf Stier, Pfarrer in Barmen-Wichlinghausen, h. c. 29. 11. 1846.

24. Johann Georg Sommer, (s. o. S. 99 Nr. 6), h. c. 25. 3. 1847,

25. Ferdinand Delbrück, Dr. phil., ord. Professor der Philosophie in Bonn, h. c. 21. 7. 1847.

26. Georg August Ludwig Schmidtborn, Generalsuperintendent der Rheinprovinz, h. c. 13. 3. 1853.

27. Dietrich Wilhelm Albert, Präses der westfälischen Provinzialsynode und Pfarrer in Gevelsberg, h. c. 13. 3. 1853.

28. Moritz August von Bethmann Hollweg, ehemals Professor der Rechte, dann Kurator der Universität Bonn, später Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten in Berlin, h. c. 13. 3. 1853.

29. Emanuel Friedrich Emil Sander, Dr. phil., Superintendent und Pfarrer in Elberfeld, h. c. 7. 1. 1854.

30. Johannes Wilhelm Ludwig Krafft (s. o. S. 90 Nr. 15), h. c. 25. 9. 1855.

31. Albrecht Benjamin Ritschl (s. o. S. 90 Nr. 16), h. c. 25. 9. 1855.

32. Theodor Fliedner, Pfarrer in Kaiserswerth, h. c. 14. 10. 1855.

33. Friedrich August Koenig, Superintendent und Pfarrer in Witten, Assessor der westfälschen Provinzialsynode, h. c. 1. 10. 1857.

34. Johann Heinrich Wiesmann, Präses der rheinischen Provinzialsynode und Pfarrer in Bonn, h. c. 22. 7. 1859.

35. Johannes Ernst Ludwig Hermann Diestel (s. o. S. 99 Nr. 9), h. c. 10. 3. 1862.

36. Franz Julius Wiesmann, Generalsuperintendent von Westfalen, h. c. 13. 8. 1862.

37. Julius Werner Grashof, Geistlicher Regierungs- und Schulrat in Köln, h. c. 1. 3. 1864.

38. Heinrich Eberts, Generalsuperintendent der Rheinprovinz, h. c. 9. 8. 1865.

39. Friedrich Wilhelm Max Hammerschmidt, Konsistorialrat und Pfarrer in Münster, h. c. 9. 5. 1867.

40. Emil Mathis, Präsident des Oberkirchenrats in Berlin, h. c. 4. 8. 1868.

41. Rudolf Koegel, Dr. phil., Oberkonsistorialrat und Hofprediger in Berlin, c. h. 4. 8. 1868.

42. Ernst Friedrich Ball, Konsistorialrat in Coblenz, h. c. 4. 8. 1868.

43. Friedrich Smend, Konsistorialrat und Pfarrer in Münster, h. c. 4. 8. 1868.

44. Karl August Mühlhäußer, Geheimer Kirchenrat und Pfarrer in Wilferdingen in Baden, h. c. 4. 8. 1868.

45. Emil Herrmann, Dr. jur., ord. Professor der Rechte in Heidelberg, später Präsident des Oberkirchenrats in Berlin, h. c. 4. 8. 1868.

46. Albrecht Wolters, Pfarrer in Bonn, später Professor der Theologie in Halle, h. c. 3. 11. 1868.

47. Friedrich Fabri (s. o. S. 98 II Nr. 1), h. c. 3. 11. 1868.

48. Daniel Chantepie de la Saussaye, Pastor in Rotterdam, h. c. 3. 11. 1868.

49. Friedrich Bluhme, Dr. jur., ord. Professor der Rechte in Bonn, h. c. 3. 11. 1868.

50. Karl Wilhelm Bouterwek, Dr. phil., Gymnasialdirektor in Elberfeld, c. h. 3. 11. 1868.

51. Peter Thielen, Feldpropst und Mitglied des Oberkirchenrats in Berlin, h. c. 18. 6. 1871.

52. Friedrich Nieden, Präses der rheinischen Provinzialsynode und Pfarrer in Coblenz, später Generalsuperintendent der Rheinprovinz, h. c. 7. 8. 1874.

53. Anton Emil Friedrich Sieffert (s. o. S. 93 Nr. 28), h. c. 1. 8. 1881.

54. Friedrich Evertsbusch, Präses der rheinischen Provinzialsynode und Superintendent in Lennep, h. c. 10. 11. 1883.

55. Karl Niemann, Konsistorialrat und Pfarrer in Münster, h. c. 10. 11. 1883.

56. Karl Krafft, Pfarrer in Elberfeld, h. c. 10. 11. 1883.

57. Theodor Link, Pfarrer in Coblenz, h. c. 10. 11. 1883.

58. Julius Disselhoff, Vorsteher des Diakonissenhauses in Kaiserswerth, h. c. 12. 1. 1887.

59. Gustav Nebe, Generalsuperintendent von Westfalen, h. c. 12. 1. 1887.

60. Karl Snethlage, Präsident des Konsistoriums der Rheinprovinz, h. c. 12. 1. 1887.

61. Justus Bartelheim, Superintendent zu Köln-Mülheim, h. c. 28. 9. 1890.

62. Wilhelm Kahl, Dr. jur. ord. Professor der Rechte in Bonn und später in Berlin, h. c. 13. 7. 1895.

63. Ludwig Polscher, Präses der westfälischen Provinzialsynode und Pfarrer zu Lünern, h. c. 11. 2. 1902.

64. Herman Usener, Dr. phil., ord. Professor der klassischen Philologie in Bonn, Ritter des Ordens pour le mérite, h. c. 11. 2. 1902.

65. Albert Hackenberg, Pfarrer in Hottenbach, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, später Präses der rheinischen Provinzialsynode, h. c. 11. 2. 1902.

66. Valentin Umbeck, Generalsuperintendent der Rheinprovinz, h. c. 11. 2. 1902.

67. Wilhelm Thümmel, Lic. theol., ord. Professor der Theologie in Jena, h. c. 3. 8. 1903.

68. Ingwer Ludwig Nommensen, Missionar auf Sumatra, h. c. 6. 2. 1904.

69. Arnold Meyer, (s. o. S. 104 Nr. 20), h. c. 3. 8. 1904.

70. Eduard Grundschöttel, Präsident des Konsistoriums der Rheinprovinz, h. c. 30. 9. 1904.

71. Hans Lietzmann (s. o. S. 104 Nr. 22), h. c. 15. 6. 1908.

72. Gottfried Conze, Geheimer Kommerzienrat, Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses für Innere Mission, h. c. 30. 6. 1908.

73. Hermann Christian Terlinden, Superintendent in Duisburg, h. c. 5. 10. 1910.

74. Hugo Rothert, Pfarrer in Soest, h. c. 2. 10. 1912.

75. Karl Klingemann, Generalsuperintendent der Rheinprovinz, h. c. 15. 5. 1915.

76. Karl Mettgenberg. Lic. theol., Geheimer Konsistorialrat in Coblenz, h. c. 15. 5. 1915.

77. Franz Boehl, Lic. theol., ord. Professor der Theologie in Groningen, h. c. 3. 8. 1915.

78. Josef Bohatec (s. o. S. 106 Nr. 27), h. c. 25. 6. 1916.

79. Wilhelm Doerr, Pfarrer in Bonn, h. c. 31. 10. 1917.

80. Karl Erbes, Lic. theol., Pfarrer in Castellaun, h. c. 31. 10. 1917.

81. Hugo Hoetzel, Pfarrer in Köln, h. c. 31. 10. 1917.

82. Leonhard Müller, em. Pfarrer von Barmen, h. c. 31. 10. 1917.

83. Otto Julius Müller, Superintendent und Pfarrer in Düren, erster geistlicher Beisitzer der rheinischen Provinzialsynode, h. c. 31. 10. 1917.

84. Hugo Stursberg, Superintendent und Pfarrer a. D. von Bonn und Geheimer Konsistorialrat im Konsistorium zu Coblenz, h. c. 31. 10. 1917.

85. August Wessel, Generalsuperintendent der reformierten Landeskirche in Lippe-Detmold. h. c. 31. 10. 1917.

86. Alfred Zillessen, Lic. theol., Pfarrer in Stolberg, h. c. 31. 10. 1917.

87. Gisbert Groos, Dr. jur., Präsident des Konsistoriums der Rheinprovinz, h. c. 22. 5. 1919.

88. Hermann Kremers, Pfarrer in Bonn, h. c. 22. 5. 1919.

89. Hugo Reich, Pfarrer und Direktor des Diakonissenhauses in Kreuznach, h. c. 27. 6. 1919.

90. Heinrich Rühle, Pfarrer a. D. und Direktor der Fürsorgeheime in Gummersbach und Niedersetzmar, h. c. 27. 6. 1919.

91. Theodor Noeldeke, Dr. phil., ord. Professor der orientalischen Philologie in Straßburg, h. c. 3. 8. 1919.

92. Moritz Ritter, Dr. phil. et jur., ord. Professor der neuern Geschichte in Bonn, h. c. 3. 8. 1919.

93. Johannes Reinke, Dr. phil., ord. Professor der Botanik in Kiel, Mitglied des frühern preußischen Herrenhauses, h. c. 3. 8. 1919.

94. Eduard Norden, Dr. phil., ord. Professor der alten Geschichte in Berlin, h. c. 3. 8. 1919.

95. Wilhelm Larfeld, Dr. phil., Professor in Remscheid, h. c. 3. 8. 1919.

96. Wilhelm Rotscheidt, Pfarrer in Essen, h. c. 3. 8. 1919.

II. Die Lizentiaten der Theologie.

1. Wilhelm Amadeus August Arendt (s. o. S. 101 Nr. 2), 10. 11. 1830.

2. Karl August Credner, Dr. phil., a.-o. Professor der Theologie in Jena, h. c. 18. 10. 1831.

3. Ernst Rudolf Redepenning (s. o. S. 98 Nr. 3), 18. 6. 1832.

4. Johannes Georg Sommer (s. o. S. 99 Nr. 6. S. 109 Nr. 24), 9. 11. 1836.

5. Johannes Gottfried Kinkel (s. o. S. 101 Nr. 5), 2. 5. 1837.

6. Karl Friedrich Gaupp, Pfarrer in Langenbielau in Schlesien (s. o. S. 109 Nr. 20), 18. 11. 1840.

7. Johann Ludwig Koenig, Pfarrer zu Kastel bei Mainz, h. c. 8. 4. 1843.

8. Karl Hermann Kirchner, aus Stralsund, 15. 2. 1845.

9. Albrecht Ritschl, Dr. phil. (s. o. S. 90 Nr. 16. S. 110 Nr. 31), 16. 5. 1846.

10. Wilhelm Krafft (s. o. S. 90 Nr. 15. S. 110 Nr. 30), 1. 8. 1846.

11. Max Goebel, Konsistorialsekretär in Coblenz, h. c. 25. 3. 1847.

12. Ludwig Diestel (s. o. S. 99 Nr. 9. S. 110 Nr. 35), 7. 2. 1851.

13. Adolf Kamphausen (s. o. S. 91 Nr. 21), 6. 8. 1855.

14. Benjamin Theodor Johannes Hoßbach aus Berlin, 13. 6. 1857.

15. Ernst Rudolf Baxmann (s. o. S. 102 Nr. 12), h. c. 8. 10. 1862.

16. Adolf Felix Albert Lionnet aus Straßburg i. d. Uckermark, 31. 10. 1864.

17. Richard Oertel aus Sobernheim, 19. 6. 1868.

18. Friedrich Wilhelm Karl Ludwig Weber aus Schwelm in Westfalen, 25. 7. 1868.

19. Adolf Metz aus Würrich (Synode Trarbach), 17. 2. 1869.

20. Karl Otto Stoltenhoff aus Elberfeld, 5. 2. 1870.

21. Karl Thoenes, Dr. phil. (s. o. S. 103 Nr. 13), 19. 2. 1870.

22. Karl Budde (s. o. S. 100 Nr. 13), 14. 5. 1873.

23. Wilhelm Neveling aus Barmen, 28. 2. 1874.

24. Karl Mettgenberg aus Börlinghausen bei Gummersbach (s. o. S. 112 Nr. 76), 24. 7. 1875.

25. Karl Benrath (s. o. S. 100 Nr. 14), 13. 5. 1876.

26. Eugen Ernst Heinrich Kretzer aus Coblenz, 7. 3. 1877.

27. Walter Gustav Leonhard Bleibtreu aus Beuel b. Bonn, 4. 8. 1877.

28. Karl Erbes aus Traben (s. o. S. 113 Nr.80), 4. 8. 1877.

29. Johann Wilhelm Rothstein, Dr phil. aus Wiehl (Kr. Gummersbach), 28. 3. 1878.

30. August Hermann Franke aus Gütersloh, 5. 8. 1878.

31. Friedrich Hugo Sopp aus Elberfeld, 5. 8. 1878.

32. Friedrich Zimmer, (s. o. S. 103 Nr. 17), 10. 3. 1880.

33. Karl Julius Zimmer, Dr. phil. aus Gardelegen, 17.12.1881.

34. Friedrich Schnapp (s. o. S. 104 Nr. 19), 15. 12. 1882.

35. Friedrich Otto zur Linden aus Hubbelrath bei Düsseldorf, 4. 8. 1884.

36. Julius Smend aus Lengerich in Westfalen ,4. 8. 1884.

37. Richard Kabisch aus Kemnitz in Pommern, 5. 8. 1889.

38. Emanual Albers aus Wesel, 26. 7. 1890.

39. August Lang aus Huppichteroth (Kr. Gummersbach), 26. 7. 1890.

40. Georg Beer aus Schweidnitz, 6. 8. 1891.

41. Arnold Meyer (s. o. S. 104 Nr. 20, S. 112 Nr. 69), 6. 8. 1891.

42. Hermann Bleek aus Winterburg bei Kreuznach, 30. 7. 1892.

43. Paul Schubring aus Godesberg, 30. 7. 1892.

44. Wilhelm Reindell, Dr. phil., aus Hösel bei Düsseldorf, 28. 7. 1894.

45. Johannes Jüngst aus Drabenderhöhe (Kr. Gummersbach), 26. 1. 1895.

46. Hans Arthur Vollmer aus Kaiserswerth, 26. 1. 1895.

47. Ernst Teichmann aus Nienburg a. d. Weser, 28. 11. 1896.

48. Hans Lietzmann (s. o. S. 104 Nr. 22. S. 112 Nr. 71), 28. 11. 1896.

49. Johannes Alexander Röhricht, Dr. phil. aus Kay bei Züllichau, 7. 3. 1900.

50. Ludwig Waldemar Radecke aus Blankenburg a. H., 28. 7. 1900.

51. Albert Eduard Rosenkranz aus Remscheid, 6. 3. 1901.

52. Heinrich Römer aus Alsum (Kr. Ruhrort), 11. 1. 1902.

53. Otto Zurhellen aus Mülheim am Rhein, 25. 7. 1903.

54. Karl Hein aus Harscheid (Kr. Gummersbach), 11. 5. 1904.

55. Johannes Peter Hymmen aus Barmen, 20. 12. 1905

56. Gerhard Loeschcke (s. o. S. 105 Nr. 25), 20. 1. 1906.

57. Hermann Strathmann (s. o. S. 105 Nr. 26), 15. 6. 1908.

58. Emanuel Graf von Korff aus Petersburg, 21. 7. 1908.

59. Theodor Werdermann aus Essen, 12. 10. 1909.

60. Eduard Sachsse aus Herborn, 16. 4. 1910.

61. Karl Ecke aus Suhl in Thüringen, 10. 3. 1911.

62. Franz Marius Theodor Böhl aus Wien, (s. o. S. 112 Nr. 77), 1. 8. 1911.

63. Walther Schneider aus Oberquembach (Kr. Wetzlar), 12. 10. 1911.

64. Georg Klingenburg aus Caternberg bei Essen, 20. 9. 1912.

65. Karl Sachsse aus Herborn, 10. 2. 1913.

66. Wilhelm Neuser aus Himmelmert bei Plettenberg i. W. 15. 9. 1913.

67. Adolf Weßler aus Betzdorf a. d. Sieg, 10. 6. 1915.

68. Paul Erfurth, Pfarrer und Direktor des Zufluchtshauses und des Frauenseminars in Elberfeld, h. c. 31. 10. 1917.

69. Paul Hasse, Pfarrer in Essen, h. c. 31. 10. 1917.

70. Heinrich Johannsen, Pfarrer in Essen, h. c. 31. 10. 1917.

71. Hermann Schafft, Direktor des Studienhauses in Bonn, h. c. 31. 10. 1917.

72. Heinrich Wiese, Dr. phil., Pfarrer a. D. in Godesberg, h. c. 31. 10. 1917.

73. Friedrich Pfähler aus Posen, Pfarrer in Hilgenroth bei Hamm a. d. Sieg, 24. 12. 1917.

74. Wilhelm Hartke, Dr. phil. aus Fürstenau in Westfalen, Oberlehrer in Bonn, 24. 12. 1917.

75. Hugo Busch aus Elberfeld, Oberlehrer in Recklinghausen, 14. 2. 1918.

76. Heinrich Forsthoff, Dr. phil., Pfarrer in Mülheim a. d Ruhr, 15. 8. 1918.

77. Walther Hollweg, Dr. phil., Pfarrer in Gildehaus in Hannover 25. 7. 1919.

78. Karl Albrecht, Professor in Oldenburg, h. c. 3. 8. 1919.

79. Wilhelm Brandt, Pfarrer in Linz a. Rh., h. c. 3. 8. 1919.

80. Paul Humburg, Pfarrer in Elberfeld, h. c. 3. 8. 1919.

Anhang III.

Anzahl der Studenten der evangelischen Theologie in Bonn.

In Klammern stehen, soweit sie abweichen, die seit 1885 besonders festgestellten Zahlen des während eines Semesters durch Zugang oder Abgang veränderten anfänglichen Bestandes. Mit + sind der Hauptzahl die in dem letzten Jahrzehnt hinzukommenden weiblichen Studenten der evangelischen Theologie hinzugefügt.

Vom Wintersemester 1818/19 bis zum Sommersemester 1821 fehlen noch Angaben über die Zahl der Bonner Studenten.

W.-S. 1821/22: 47; S.-S. 1822: 51; 22/23: 53; 23: 42; 23/24: 40; 24: 48; 24/25: 66; 25: 73; 25/26: 98; 26: 89; 26/27: 75; 27: 94; 27/28: 104; 28: 103; 28/29: 76; 29: 97; 29/30: 100; 30: 105; 30/31: 116; 31: 105; 31/32: 156; 32: 144; 32/33: 107; 33: 99; 33/34: 98; 34: 110; 34/35: 97; 35: 83; 35/36: 82; 36: 65; 36/37: 69; 37: 71; 37/38: 76; 38: 92; 38/39: 85; 39: 85; 39/40: 87; 40: 88; 40/41: 87; 41; 87; 41/42: 61; 42: 67; 42/43: 65; 43: 73; 43/44: 70; 44: 76; 44/45: 66; 45: 80; 45/46: 68; 46: 60; 46/47: 53; 47: 38; 47/48: 37; 48: 32; 48/49: 32; 49: 39; 49/50: 47; 50: 53; 50/51: 58; 51: 77; 51/52: 74; 52: 71; 52/53: 63; 53: 59; 53/54: 57; 54: 48; 54/55: 51; 55: 53; 55/56: 57; 56: 66; 56/57: 61; 57: 67; 57/58: 51; 58: 52; 58/59: 54; 59: 46; 59/60: 51; 60: 60; 60/61: 76; 61: 78; 61/62: 77; 62: 64; 62/63: 59; 63: 67; 63/64: 56; 64: 56; 64/65: 59; 65: 63; 65/66: 56; 66: 55; 66/67: 68; 67: 68; 67/68: 47; 68: 53; 68/69: 46; 69: 70; 69/70: 62; 70: 59; 70/71: 37; 71: 50; 71/72: 51; 72: 44; 72/73: 46; 73: 58; 73/74: 57; 74: 62;

74/75: **56**; 75: **62**; 75/76: **51**; 76: **47**; 76/77: **45**; 77: **52**; 77/78: **50**; 78: **70**; 78/79: **61**; 79: **67**; 79/80: **56**; 80: **84**; 80/81: **74**; 81: **90**; 81/82: **64**; 82: **96**; 82/83: **84**; 83: **109**; 83/84: **79**; 84: **88**; 84/85: **75**; 85: **107**; 85/86: **98**; 86: **133**; 86/87: **122 (124)**; 87: **150 (152)**; 87/88: **111 (112)**; 88: **143**; 88/89: **113**; 89: **149**; 89/90: **124 (123)**; 90: **131 (134)**; 90/91: **119**; 91: **125 (127)**; 91/92: **108 (110)**; 92: **107**; 92/93: **94**; 93: **101**; 93/94: **83**; 94: **85**; 94/95: **87 (89)**; 95: **82 (84)**; 95/96: **66**; 96: **83**; 96/97: **76**; 97: **80**; 97/98: **59**; 98: **76 (77)**; 98/99: **81**; 99: **101 (104)**; 99/00: **82 (83)**; 1900: **86 (89)**; 00/01: **68 (69)**; 01: **90**; 01/02: **71**; 02: **88 (90)**; 02/03: **82**; 03: **74**; 03/04: **72**; 04: **86 (88)**; 04/05: **77 (78)**; 05: **89**; 05/06: **80**; 06: **83 (82)**; 06/07: **59 (62)**; 07: **76**; 07/08: **80 (79)**; 08: **94**; 08/09: **76**; 09: **96 (95)**; 09/10: **87 (86)**; 10: **111+1 (110+1)**; 10/11: **89+1**; 11: **106**; 11/12: **91 (90)**; 12: **110+1 (112+1)**; 12/13: **124+1**; 13: **155+1 (157+1)**; 13/14: **137+1 (138+1)**; 14: **180+1**; 14/15: **145+1 (146+1)**; 15: **146+1**; 15/16: **147+1 (148+1)**; 16: **165+2 (166+2)**; 16/17: **156+1 (161+1)**; 17: **164 (168)**; 17/18: **170 (178)**; 18: **177+3 (179+3)**; 18/19: **179+2 (129+2)**; 19: **135+4**.

Die große Mehrzahl der Studenten, die vom W.=S. 1914/15 an der Fakultät angehörten, nahmen am Kriege teil und galten bei der Universität als beurlaubt. Vorlesungen hatten belegt im W.=S. 14/15: **48+1**; S.=S. 15: **20+1**; 15/16: **22+1**; 16: **37+2**; 16/17; **35+1**; 17: **28**; 17/18: **28**; 18: **30+3**; 18/19: **45+2**.



Paul Rost & Co., Bonn, Sternstraße 102.

König, Eduard:

Einleitung in das Alte Testament mit Einschluß der Apokryphen u. Pseudepigraphen Alten Testaments (XII, 580 S.) 1893. 6.—

Hermeneutik des Alten Testaments mit spezieller Berücksichtigung der modernen Probleme (VIII, 178 S.) 1916. 6.—, gbd. 7.—

Das antisemitische Hauptdogma beleuchtet (IV, 64 S.) 1914. 1.50

Alttestamentliche Kritik und Christusglaube (5 Bogen) (Sonderabzug aus den „Neuen Jahrbüchern"). 2,—

Lietzmann, Hans:

Luthers Ideale in Vergangenheit u. Gegenwart. Rede zur Reformationsfeier der Universität Jena am 31. Oktober 1917 (16 S.) 1918. —.80

Petrus und Paulus in Rom. Liturgische u. archäologische Studien. Mit 6 Plänen (XII, 189 S.) 1915. 6.50

Der Weltheiland. Einr Jenaer Rosenvorlesung mit Anmerkungen (IV, 59 S.) 1909. 1.—

Meinhold, Prof. D. Johs.:

Studien z. israelitischen Religionsgeschichte. Band I Der heilige Rest, Tl. I Elias, Amos, Hosea, Jesaja (VIII, 160 S.) 1903. 3.20

Die biblische Urgeschichte, 1. Mose 1—12, gemeinverständl. dargestellt (IV, 129 S. u. 16 S. Übersetzung) 1904. 2.60

Sachsse, Prof. D. Eugen:

Einführung in die praktische Theologie. Eine zeitgemäße Erörterung neuer Probleme und brennender Fragen. (VIII, 111 S.) 1914. 2.80